Cod. germ.
1473.

Cod. germ.

1773

Cod. bav.
1773.

Beiträge
ad
Monumenta Geisenfeldensia

welche im 14ten Bande der Monumentorum boicorum vom Jahre 1794 zu finden sind, geliefert

1800.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

Beytraege ad Monumenta Geisenfeldensia

/von Anton Nagel ? /

Ich glaube von Alois Nagl Beneficiat zu Geisenfeld, der mit Nagel in Connexion stand, wie letzterer in seinen Origenes erwähnt.

Pfr. Trost.

Vermischte Nachrichten von dem Markte

Geisenfeld.

Von der Lage des Ortes schreiben alle bairische Topographien. Es liegt an dem Fluße Ilm auf einer Anhöhe unweit dem grossen Feilenforst, und etwa eine kleine Stunde von dem fast eben so grossen Forste Dürnbuch entfernt, im Rentamte München, Pflegsgerichts Pfaffenhofen. Da der Ort von allen Seiten mit Gehölz umgeben, fast die ganze Gegend moosicht ist, von Austrocknungs vergeblich gesprochen, bisweilen von Privaten für Thorheiten gehalten, und von muthwilligen Hindernissen aller Art nicht selten begleitet werden, so ist es ganz natürlich, daß die Gegend immer in Nebel gehüllet seyn müsse.

Lage von Geisenfeld

Übrigens ist Geisenfeld ein altes Ort, und als ein Dorf schon bekant, ehe ein Kloster da war. Selbst im Stiftbriefe des Klosters, welches 1037 gestiftet wurde, wird Geisenfeld noch ein Dorf genannt.

Geisenfeld war ein Dorf, und erst nach der Stiftung des Klosters Markts-freiheiten.

Castells von einem römischen, oder anderen Heerführer, der sein La-ger da schlug den Namen Geisenfeld, Gisenfeld — s: Castra Gisonis: erhielt, steht bey Aventin, und mehreren andern Geschichtschreibern. Da sich die Volks-menge vermehrte, erhielt es Markts-freiheiten, wie vorhandene Urkun-den, wovon Copien in der III Abtheilung dieser Beiträgen liegen, beweisen. Ich sah ein Siegel vom Markte Geisen-feld vom Jahre 1412 mit einer Wagge dieser Gestalt.

Siegel.

Vom Verfalle des alten Marktes, und seiner Erhebung un-ter Herzog Ernst von München.

Der alte Markt litt sehr viel durch Feuersbrünste, und ist fast gänzlich verfallen. In den schwedischen Kriegszeiten lag er schon viel über die Hälfte in Asche. Auch 1726 gieng er wieder halb in Feuer auf.
Von der Verschönerung, welche ihm Her-zog Ernst von München im Jahre 1407 gab, hat man also kaum einige Spu-ren mehr, außer den Gräben, und Ringmauern, mit welchen er den Markt umzingelte, als er durch

seinen Pfleger zu Pfaffenhofen das ganze Landgericht aufforderte, und Jedermann Freyheit gab sich im Markte anzusiedeln, und zu bauen. Dieser Freiheitbrief liegt im Marktsarchive zu Geisenfeld gegeben zu München am Pfinztage vor dem Sonntage Jubilate 1407. Von den Marktsfreiheiten liegt mehr in der Samlung der Urkunden, und III Abtheilung.

Der Umfang des jezigen Marktes.

Der ganze Umkreis des jezigen Marktes das Kloster mit eingeschlossen beträgt ungefähr gegen 1600 Mannsschritte. Noch ist der Markt zwar auch mit einer Mauer von Ziegelsteinen umgeben, welche etwa 12 Schuh hoch sind, und sich an einige hervorspringende offene Halbthürme anreihen. Die meisten dieser Thürme dienen aber jezt zu Wohnungen, und selbst an die Mauern sind Häuser angebaut, welche einen Mauerzins geben jährlich von 30 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. Unter diesen Thürmen sind 2. grössere einer 8= und der andere viereckicht,

Mauern, Thürme, Thore.

und auch diese sind von Thorwärtern bewohnt. Den grösseren davon, der ungemein dik von Ziegeln gebaut ist, nennt man den Hexenthurm, vermuthlich das Gefängniß jener Unglüklichen, welche man einst fast allenthalben dem herrschenden Aberglauben schlachtete. Der Markt hat 3 Thore, das Nöttinger, das Zeller, und Windnerthor von den nächst anliegenden Dörfern Nötting, Zell, und Winden jezt also genannt. Neben diesen ist noch ein kleines Thörlein, so nach der Ilm, und den nächsten Weeg nach Englbrechtsmünster führt, und dieses heißt man Schlickthörlein.

Pflaster.

Gepflastert wurde der Markt in den 80ger Jahren erst wieder neuerdings unter dem thätigen Burgermeister Vogel mit Bruchsteinen, welche 2. Stunde davon zu Vohburg gebrochen werden. Der Markt hat auch das Recht Pflasterzoll zu nehmen, welches jährlich 60 bis 70 f. beträgt.

Platz-Brunnen

Es ist ein ziemlich geräumiger Platz da, in dessen Mitte ein Brunnen steht.

Gebäude.

Das Kloster mit der Klosterkirche, die Pfarrkirche, die Seelenkapelle sind die grössern geistlichen Gebäude — das Rathshaus, die alte und neue Post, die Forstmeisterhäuser, der Stock des Kämmerers Morasch und ein paar Bräuhäuser sind die ansehnlichern Zivilgebäude. Das Rathshaus wurde 1620 angefangen, ist aber beim nahen Verfalle noch unausgebaut. Die angebrachte Statue einer sizenden Gerechtigkeit muss einst hübsch gewesen seyn. Es enthält dieses Haus eine Rath- und Wartstube; samt einem sehr geräumigen Platz, auf welchem ein Theater stund, und sowohl von Bürgerssöhnen, als durchziehenden Truppen schon Trauer, Schau, Lust, und Singspiele gegeben worden sind. Vor Zeiten pflegte man auch auf dem Rathhause zu Geisenfeld an Sonntägen öffentlich zu tanzen. Das Taufbuch vom Jahre 1596 sagt unterm 30.ten Juni: Sixtus Bibich Bürger, und Weber allhier hat sich auf dem Rathshause an einem Sonntage Abends zu todt getanzt.

Unten im Rathhause ist ein sogenanntes Brodhaus, wo man Brod feil hat, auch ist ein bürgerliches Gefängniß da, und ein Behältniß, in dem man auf der Schranne stehen gebliebenes Getreid aufbewahren kann. Vor Kürzem waren auch oben auf dem Rathhaus noch viele Jagdspieße, Harnische, Wolfsgarne von ungemeiner Stärke, und Länge sammt andern Jagdgeräthe anzutreffen.

Neben dem Rathhaus liegt ein großes Haus, welches noch vor 60, 70 Jahren einen schön verzierten Thorweeg hatte, und ehehin, wie die Sage geht, die Wohnung des Fürsten war, wenn er um Geisenfeld jagte.

Schule.

Die Schule ist von der Frau Abtissinn Katharina Hofmannin im nämlichen Jahren, in welchem sie erwählet wurde, nämlich 1629 neu erbaut worden. Sie stehet dem Rathhause gegenüber, und unter derselben ist das Schlachthaus, und die Fleischbank.

In vergangenen Jahrhunderten war zu Geisenfeld nicht bloß ein deutscher, sondern auch ein latei=

nischer Schulmeister, der sich Archi-
gramataeum, und ludi latini Recto-
rem nennte, und auch in Ansehen
stand; denn er wählte zu Zeugen
bey Hochzeiten, und hernach zu
Gevattern die Klosterrichter, auch
Pröbste genannt, die Burgermei=
ster, und Dechante.

Die regensburgische Visitations=
acten vom Jahre 1559 enthalten
von damaligen Schulmeister dieß:
„Johannes Pröbstl von Hochenwarth
„ist schon 2 Jahr Schullmeister –
„4 Jahr zu Inglstadt gewesen,
„und studiert – hat 39 Schüler,
„liesst Gramaticam Philippi
„(: Melanchtonii :) Terenzium,
„und andere Authores. Singt
„zu Chor. Ist der alten katholi;
„schen Religion – Unterweisst
„auch seine Knaben in derselben –
„Abtissinn samt dem Rath, und
„Pfarrer sind Superintendentes, –
„lasst die Knaben jederzeit
„fleissig betten."

Bey der Information der Landschu,
len in Baiern war Herr Nerb
einer der ersten Schullehrer, der

Unten im Rathhause ist ein sogenanntes Brodhaus, wo man Brod feil hat, auch ist ein bürgerliches Gefängniß da, und ein Behältniß, in dem man auf der Schranne stehen gebliebenes Getreid aufbewahren kann. Vor Kürzem waren auch oben auf dem Rathhaus noch viele Jagdspiesse, Harnische, Wolfsgarne von ungemeiner Stärke, und Länge sammt andern Jagdgeräthe anzutreffen.

Neben dem Rathhaus liegt ein grosses Haus, welches noch vor 60, 70 Jahren einen schön verzierten Thorweg hatte, und ehehin, wie die Sage geht, die Wohnung des Fürsten war, wenn er um Geisenfeld jagte.

Schule.

Die Schule ist von der Frau Äbtissinn Katharina Hofmannin im nämlichen Jahre, in welchem sie erwählet wurde, nämlich 1629 neu erbauet worden. Sie stehet dem Rathhause gegenüber, und unter derselben ist das Schlachthaus, und die Fleischbank.

Im vergangenen Jahrhunderte war zu Geisenfeld nicht bloß ein deutscher, sondern auch ein Latei=

nischer Schulmeister, der sich Archi-
gramataeum, und ludi latini Recto-
rem nennte, und auch in Ansehen
stand; denn er wählte zu Zeugen
bey Hochzeiten, und hernach zu
Gevattern die Klosterrichter, auch
Pröbste genannt, die Burgermei-
ster, und Dechante.

Die regensburgische Visitations-
acten vom Jahre 1559 enthalten
von damaligen Schulmeister dieß:
„Johannes Pröbstl von Hochenwarth
„ist schon 2 Jahr Schullmaister-
„4 Jahr zu Inglstadt gewesen,
„und studiert- hat 39 Schuler,
„liest Gramaticam Philippi
„/: Melanchtonii :/ Terenzium,
„und andern Authores. Singt
„zu Chor. Ist der alten katholi-
„schen Religion- Unterweist
„auch seine Knaben in derselben-
„Ablissinn samt dem Rath, und
„Pfarrer sind Superintendantes,-
„lasst die Knaben jederzeit
„fleissig Betten.“

Bey der Reformazion der Landschu-
len in Baiern war Herr Nerb
einer der ersten Schullehrer, der

sich zur Prüfung 1770 stellte, und von
H. geistl. Rath, und Can: Braun ein
Attestatum erhielt: Allein weder
die Prüfung noch das Attestat konn=
ten mehr aus ihm machen, als er war.

Der sel. H. Pfarrer, und Dechant
Lorenz Neumayr auch regensburgischer
geistl. Rath, und Klosterfrauen Beicht=
vater hat ein Capital von 2000 fl.
zu Verbesserung des Gehaltes für
einen Schullehrer legiert. Der Ma=
gistrat braucht aber das Geld an sich,
und der Gehalt wurde nicht verbessert.
Weil die meisten Glieder des dama=
ligen Magistrats verstorben sind,
glauben auch die jezigen nicht gehal=
ten zu seyn zur Schule etwas zu
vergüten.

Die verstorbene Frau Abtißinn
Josepha hat 1786 den Entschluß gefaßt
eine Mägdchenschule zu eröfnen,
und deswegen einen geschikten
Schullehrer von Landshut Herrn
Forster berufen, daß er einige
Klosterfrauen schreiben lehrte, und
in der Pädagogik Unterricht gab.
Da bey dieser Gelegenheit der
Schullehrer die Mägdchen ganz aus
seiner Schule samt dem Schulgelde

verloren hatte, und man ihm keine
Entschädigung geben wollte, trieb
er die Sache, um sich vom Bettel
zu retten, so weit, daß den Nonnen
das Schulhalten verbothen wurde,
bis der Schullehrer auf andere Wei-
se entschädiget wäre. Hiezu wollte
das Kloster nicht beitragen, und
also gerieth auch ihre Anstalt wieder
ins Stocken, oder vielmehr sie unter-
blieb, ehe sie geöffnet war.

1796 ließ der damalige H. De-
chant Joseph Rab geistl: Rath zu Regen-
sburg mit Beitritt der Frau Äbtis-
sinn und des Magistrats auf dem
Rathhause ein neues Schulzimmer
anlegen, welches gegen 500 fl. geko-
stet hat. Er schickte auch den H. Coope-
rator Kumpf nach München in die
Normalschule, und kaufte Schulbücher.

Im nämlichen Jahre brach aber
der Krieg ins Land, und seitdem
dient das schöne Schulzimmer zum
Lazareth, weil kein bequemerer
Platz dazu im Markte ist.

Die zahlreichen Schüler und
Schülerinnen sind also wieder wie
ehehin, in das Wohnzimmer des Schul-
lehrers zusammengedrängt allen

den Übeln unterworfen, welche aus
zu engen Schulgebäuden, und Zimmern
der Jugend zugehen.
Graf Max Arko Wild- und Forstmeister
zu Gaisenfeld kaufte sich 1779 ein ver-
fallenes Bräuhaus, und baute es 1780.
Um es kennbar zu machen als Forst-
amtshaus bracht er am Gibel mehrere
Vasen an mit ungeheuren Hirschge-
weihen verziert. Unter diesen
steht ein schön geschnittenes Mariä
Empfängnißbild.

Der jezige Postmeister ist der so-
genannte Schiesel Bräu H. Auracher,
der sein Haus jüngsthin auch reno-
virt, und an selbem den K.K. Adler
ausgehangen hat. Dieser Adler zeigt
mitten in der Brust, wie in einem
Wappen, die Werkzeuge des Bräu
standes, den Bräuschaffen, und eine
Schaufel kreuzweis übereinander
gelegt, wie Insignien.

Der damalige Burgermeister
H. Andrä Siemair besizt auch ein
schönes Haus ehehin dem verstorbe-
nen Klosterforstmeister gehörig.

Unter den Aufschriften, und
Bildern nimmt sich auf einem Schlächter=

häuse unweit dem arcoischen hause
unser Herr Gott von der Wiese,
oder in der Geißlung auch mit
dem Reime:

O lieber Herr Gott von der Wiß
Zu uns allen gnädig biß!

Vormarkt.

Außer dem Markt liegt ein kleiner
Vormarkt von 18 Häusern, und an
der Windenerstraße das auch vom
Grafen von Arco erbaute schöne
Gartenhaus, jezt die Wohnung
des H. Klosterforstmeisters Pfister.

Zahl der Häuser.

Die Zahl der Häuser, den Vor-
markt mit eingeschlossen beläuft
sich, wie sie numeriert sind, auf
179. Die meisten Häuser sind nie-
drig gebaut, zum Theil auch mit
Ziegel, und Leimwänden, verra-
then Armut, oder auch, daß sie
eilig aus dem Schutte nach den drin-
genden Bedürfnissen entstanden
sind.

Burgfriede.

Der Burgfriede um den Markt
herum erstrecket sich etwa auf
eine Viertelstunde, und ist mit
Marksteinen, die mit Markts-
wappen bezeichnet sind, bemerkt.

Darinne hat der Markt das Recht die Frevler auf dem Felde zu pfän-den, und auch ihre Verbrechen ab-zuwandeln, wenn die Frevler bür-gerliche Personen sind, außer die-sen aber, und auf den Gründen des Klosters wird alles von den Klosterbeamten abgewandelt.

Gemeingüter des Marktes.

An Holzungen, und Gemeindegrün-den besitzet der Markt gar nichts. Sein Vieh treibt er auf Klostergrün-de. Der Markt hat keine Unterthe-nen, keine Capitalien auf Zinsen, und alles, was er nothwendig hat, muß er von den Bürgern durch Steuer erheben. Aus diesem läßt sich leicht schließen, daß er wegen der Straße nach München, Regensburg, Augsburg, bey jezigen durch Kriegs-lasten und Durchzüge sehr beschwe-ret und merklich herabgekommen seyn müsse. Bey der Wiesenkapel-le nächst Nötting liegt ein kleiner Weiher, die Viehtränke genannt, weil man da das Vieh durchzutreiben, und zu tränken pflegt, und ein mit Dornen, und einigen Eichen bewach-sener Platz, das Dörnel genannt,

welches meistens voll Wasser ist,
diese gehören zwar zum Markt,
geben aber fast keinen Nutzen.
Noch hat der Markt auch einen
eigenen Krautgarten, ein Altwas-
ser, in dem er fischen darf, und
einige Wasen zum Hanf beitzen.

Jahrmärkte.

Jahrmärkte sind am Pfingstdienst-
tage, Jakobi, Michaelis, und seit
kurzem auch am St. Martinstag, wo
zugleich, wie alle Samstäge in der
Fasten Pferdemarkt gehalten wird.
Auch sind Viehmärkte vor jedem
Tage der oben angeführten Jahr-
märkte.

Wegen zu gewinnenden Ablässen
in der Klosterkirche werden auch
noch Märkte gehalten am dritten
Sonntage nach Ostern, und am
Sonntage nach St. Anna, wo sich
viele Wallfahrter in Geisenfeld
versammeln. Am ersten Tage
zeigt das Kloster die Reliquien,
die es besitzt, und man nennt
den Tag das Heiligthumsfest.

Das Standgeld bringt das
Kloster ein, zugleich hat das
Kloster den 3ten Theil von dem

Umgelde des zugetriebenen Viehes.

Der Markt zieht nur das Marktgeld von denen, die auf dem Rathhause feil haben.

Schrannen.

Seit 1796. hat der Markt alle Montag Schrannen oder Getreidmarkt, wovon ihm die Gebühren zufallen, und wirklich wird diese Schranne häufig besucht, und wird da schöner Verkehr gemacht.

Vermögenszustand.

Der damalige Vermögenszustand des Marktes ist in Betracht anderer Märkte gering. Unter andern Ursachen ist das Lehen; denn es sind sehr wenige Häuser frey. Viele gehören nach Pöttmeßen an die Gumppenberg; die meisten aber an das Kloster.

Die zum Kloster lehenbaren Häuser zahlen bey jedem Lehenfalle 2½ pro cento ohne Kanzleisporteln.

Da vom ganzen Vermögen Lehen bezahlt werden muß, und der Werth der Gründe immer höher steigt, steigt auch die Summe des Lehens.

Von Fabriken oder andern die Landesindustrie befördernden

Anstalten kennet man zu Geisen-
feld nichts.

Feldbau.

Der Feldbau ist gering, und
wird nach dem alten Schlendrian
mit schlechter Kultur getrieben.
Da ehemals 13. Bauern in Geisen-
feld waren, welche alle Feldbau
besassen, so sind dermalen nur
4, welche Feldbau haben, das
übrige ist alles, und zwar grö-
sten Theils den Bauern auf
nahe gelegenen Dörfern ver-
kauft. Geisenfeld baut seine
Felder alle Jahre, und kennet
keine Brache. Der Grund ist
meist sandicht. Nur die Kloster-
gründe werden etwas besser
kultivirt, auf welchen auch einiger
Waizen gebauet wird. Sonst giebt
es nur Korn, Gerste, Haber. Doch
wird viel und schöner Hanf von
Geisenfeldern, und den Umliegen-
den gebauet, dessen Verkauf
einigen Vortheil schafft.

Wiesmath ist bey dem Markte
so viel, als die Nothdurft erfodert.
Mehrere Hausinnhaber besitzen
kleinere Stücke Wiesmath zu

½ Tagwerk gross, welche man Gereuthe nennet, ins Kloster lehenbar sind, und jährliche Stift geben. Glaublich könnt der Name daher, weil vor Zeiten der Wald bis hieher gieng, und dann diese Stücke ausgereuthet, und in Wiesmath umgeschaffen würden.

Seit 20 Jahren wird auch hier der Hopfenbau stärker als ehehin getrieben.

Viehzucht.

Die Viehzucht war vor Zeiten stark, und sie wird noch ziemlich getrieben, weil der Markt, wie überhaupts die Gegend einen grossen zum Kloster gehörigen Waideplatz genusset, das Krawath genannt, weil es an den Forst stosst, und mit Wacholderstauden hie und wieder bewachsen ist. Es ist fast kein Haus, welches nicht jährlich eine, oder mehrere Schweine hält, zum Nutzen des Hauses selbst schlachtet, oder gut verkaufft.

1796 gieng die ganze Heerde Rindvieh des Marktes Geisenfeld von mehr als 600. Stücken bis auf ungefähr 30. zu grunde, und nach Abzug der im nämlichen

Jahre eingebrochenen Franzosen
kampirte wieder, was nicht ge-
schlachtet werden mußte, von
dem Neuangekauften.

Die Kurfürstliche Obrigkeit ist das
Landgericht Pfaffenhofen.

Obrigkeiten.

Klosterobrigkeit das Probsteige,
nicht des Klosters. Dieses hat
auch ein eigenes Justamt, Gefäng-
niß, Schergen, Vorhöre r.
Der bürgerliche Magistrat zu
Geisenfeld besteht aus einem
Bürgermeister, 6 innern Raths-
freunden, und 6 äussern, einem
Marktschreiber, der der Rechte
erfahren seyn muß, 8 Ausschüs-
sern, oder Repräsentanten der
Gemeinde. Der Bürgermeister
wird jährlich von 6 innern Raths-
freunden, und den 8 Gemeinde-
rednern, oder Ausschüssern
gewählet, auch ehemals von dem
Rentamte, und jezt von der
Landesdirection bestättiget.
Dermalen ist aber das Ansehen
eines Bürgermeisters so herab-
gesunken, daß die Gewählten

meistens durch Churfürstl: Zwangbefeh-
le zu Übernehmung des Amtes
angehalten werden musten.

Alle Verbrechen, welche auf öffent-
licher Strasse begangen werden,
behandelt das Probsteigericht, wohin
auch die Appellazion geht. Selbst
Malefizverbrecher behält es 3. Tä-
ge in seiner Frohnfeste, und liefert
sie dann erst nach Pfaffenhofen.

Wegen der übrigen Gerichtsbar-
keit gab es zwischen dem Markte,
und Kloster seit Jahrhunderten Pro-
zesse, welche aber 1775 den 13 März
durch einen Vergleich beigelegt
worden sind. Der Markt hat
das Recht Steuern einzunehmen,
Kirchenrechnungen der Pfarrkirche
zu pflegen, in milden Stiftungen
und Schuldsachen zu sprechen, Pfän-
dungen auf bürgerlichen Gründen
abzuwandeln, auf Maas, und
Gewicht Aufsicht zu halten. Doch
hierüber sich mehr in der Samlung
der Urkunden, besonders dem
Vergleichsinstrument von 1775.

Jagdbarkeit, und Forstwesen.

Zu Geisenfeld ist auch ein Chur-
fürstl: Forst- und Wildmeister-

amt, unter welchem viele Förster
in der Nachbarschaft stehen, als
der von Hag, der Straßberger,
ehehin Biderner, der Neustädter,
Wollzacher, Rottenecker, Münchsmün-
sterer, Eggerstetter, Laubgadner,
Siegenburger, Aunkofer. Ehe das
Forstmeisteramt zu Bettbrunn
errichtet wurde, gehörten auch die
Jäger von Stamham, Ingolstadt, Kö-
sching ꝛc. hieher. Es ist auch das Forst-
amt zu Neustädt dem Wildmeister-
amte in Gaisenfeld einverleibt.

Vor Zeiten war dieser Ort ein
Jagdplatz des Landesfürsten, der,
wie oben angezeigt ist, sich eine
eigene Wohnung hier hielt, her-
nach aber im Probstenhause wohnte.
Churfürst Maximilian der dritte
pflegte sich fast alle andere Jahre
einige Täge zu Gaisenfeld auf-
zuhalten, und da zu jagen, wo
dann gewöhnlich einige hundert
Wildschweine, Füchse, und anders
Wildpräth in Menge geschossen
wurden. Dieser Aufenthalt
hat der Bürgerschaft verschied-
ene Verdienste von dem Jagd,

reichen Hofstaate, und Jägergefolge verschafft. Nun ist aber das Wild fast gänzlich verschaut, zum Theil auch von den durchziehenden französischen, deutschen, und russischen kaiserlichen Offizieren, und Soldaten weggeschossen, daß der Werth des Wildprätes so hoch steht, als zu München. Auch ist seit 20 Jahren das Holz sehr abgeschwendet, und kostet jezt die Klafter hartes Holz, die vor 20 Jahren um 1 fl: 30 bis 45 kr verkauft wurde, wirklich 6 bis 7 fl, wozu freilich das eingeführte Lizitiren ungemein viel beiträgt.

Churfürstl. Mautamt

Strassendirection

Das Churfürstl. Mautamt besezt mit einem Mautner, Waarenbeschauer, und Gränzwächter — und die Churfürstl. Strassendirection, welche lange bey dem Forst, und Wildmeisteramte lag, und durch 3. Strassenübersteher, mehrere Arbeiter, und Einschäufler besorgt wurde, sind 1800 aufgehoben worden.

Künstler, Handwerker, Gewerbe.

Vor Zeiten war der Ort gewerbsamer, als jezt, welches aus dem abgenommen werden mag, weil dieser kleine Ort 16 Bierbräuer, 4 Wirthe, und 12 Bäker reichlich unterhielt, von welchen jezt viele keines, oder ein sehr mageres Gewerb treiben, einige aber gar eingegangen, und verfallen sind. Glaublich trugen auch ehehin die vielen Wallfahrten nach St. Anna, und St. Dionis, welche im Kloster verehret werden, zu dem bessern Zustand der Burgerschaft bey. Auch war das Kloster Geisenfeld wegen der vielen Andachten häufiger besucht, als es in der Gegend das einzige war, weil in den 2. Stunde abgelegenen Märkten Vohburg und Wolzach keine Klöster waren, wo jezt im ersten die Franziskaner ein Hospitium, und im lezten die Kapuziner ein Kloster haben. Künstler, Handwerker, und burgerl. Gewerbe sind aber dermalen zu Geisenfeld

Zinn, und Silberarbeiter 1.

1 Mahler 1.

Schreiner 2. Einer davon, Andre Sirmair könnt in seinen Arbeiten einem Bildhauer sehe nahe, und hat schon schöne Altäre, und Kanzeln gebaut, und mit Bildhauer Arbeit versehen. Er nimt sich auch in Schreinerarbeiten aus, und rükt nach dem Geschmake der Zeiten vor.

Schlosser 2. Auch diese arbeiten beede sehr gut, und das Graf Arkoische Haus zeigt Schlosserarbeiten, die einem jeden Meister Ehre machten. Haberberger ist der geschiktere, und ältere.

Bader 2. Beede zu München geprüft, und gut gefunden.

Bräuer	3.	Buchbinder	1.
Bierbräuer	8.	Baumwollenhändler	1.
Wirthe	2.	Geschmeidmacher	1.
Mezger	6.	Schmidt	3.
Melbler	2.	Maurermeister	1.
Müller	2.	Maurer	10.
Bäken	6.	Zimmermeister	2.
Schneider	6.	Zimmerleute	12.
Nadler	1.	Bordenmacher	1.
Schuster	6.	Hafner	2.

Weißgerber	1.	Nagelschmidt	1.
Sattler	2.	Strumpfstricker	1.
Lederer	1.	Seifensieder	1.
Zinner	1.	~~Hafner~~	~~2~~
Hutterer	1.	Glaser	1.
Kürschner	1.	Kaminfeger	1.
Küfner	3.	Wagner	2.
Sailer	2.	Färber	1.
Drechsler	1.	Kärtfabrikanten	2.
Fischer	1.	Gärtner	1.
Weber	2.	Kupferschmidt.	1.
Lodner	5.	jezt arbeiten nur	4.

die Theurung der Wolle, und Mangel an Spinnerinnen sezt sie zurücke. Ehein versendeten sie ihre Waaren nach Regensburg, Augsburg p. – jezt stockt aber alles.

Tuchmacher 1. kömt 1688 noch vor. Seit längerer Zeit weiß man keinen mehr.

Both nach Ingolstadt 1.

Fahrender Both nach München 1. Er fuhr einst alle Woche nun aber seltener, und fast gewöhnlich nur alle 14 Täge. Er geht ab am Donnerstag, kömt am Sonntag zurücke.

Schreiner 2. Einer davon, Andre Siermair könnt in seinen Arbeiten einem Bildhauer sehe nahe, und hat schon schöne Altäre, und Kanzeln gebaut, und mit Bildhauer Arbeit versehen. Er nimt sich auch in Schreinerarbeiten aus, und rückt nach dem Geschmake der zeiten vor.

Schlosser 2. Auch diese arbeiten beede sehr gut, und das Graf Arcoische Haus zeigt Schlosserarbeiten, die einem jeden Meister Ehre machten. Haberberger ist der geschiktere, und ältere.

Bader 2. Beede zu München geprüft, und gut gefunden.

Krämer	3.	Buchbinder	1.
Bierbräuer	8.	Baumwollenhändler.	1.
Wirthe	2.	Geschmeidmacher	1.
Metzger	6.	Schmidt	3.
Melbler	2.	Maurermeister	1.
Müller	2.	Maurer	10.
Bäcken	6.	Zimmermeister	2.
Schneider	6.	Zimmerleute	12.
Nadler	1.	Bordenmacher	1.
Schuster	6.	Hafner	2.

Weißgerber	1.	Naglschmidt	1.
Sattler	2.	Strumpfstricker	1.
Lederer	1.	Saifensieder	1.
Zinner	1.	~~Hafner~~	~~2~~
Hutterer	1.	Glaser	1.
Kürschner	1.	Kaminfeger	1.
Küfner	3.	Wagner	2.
Seiler	2.	Färber	1.
Drechsler	1.	Kartfabrikanten	2.
Fischer	1.	Gärtner	1.
Weber	2.	Kupferschmidt.	1.
Lodner	5.	jezt arbeiten nur	4.

die Theuerung der Wolle, und Mangel an Spinnerinnen sezt sie zurücke. Ehehin verwendeten sie ihre Waaren nach Regensburg, Augsburg p. – jezt stockt aber alles.

Tuchmacher 1. kömt 1688 noch vor. Seit längerer Zeit weiß man keinen mehr.

Both nach Ingolstadt 1.

Fahrender Both nach München 1. Er fuhr einst alle Woche nun aber seltener, und fast gewöhnlich nur alle 14 Täge. Er geht ab am Donnerstag, kömt am Sonntag zurücke.

1. Posthalter. Das Paket komt täglich
von München, Augsburg, Re-
gensburg, Ingolstadt, und
geht dahin wieder ab.

Noch sind 3. Häuser, deren bürgerl: In-
haber vom Feldbaue und Hand-
werke leben.

Die Präbendisten wohnen im Kloster, und
versehen die Kirchenmusik dort
und in der Pfarr, im Markte
die Tanzmusiken. Sie stehen
unter dem Chorregenten.

Noch giebt es Taglöhner, Leerhäusler
und Inleute.

Es ist auch eine gelernte Hebamme
im Markte.

2. fahrende Bothen ziehen wochent-
lich, und wechselweise mit Kauf-
mannsgütern p. von Augsburg nach
Regensburg, und zuweilen auch
der Silberboth von Amberg durch.
Sie bringen aber wenig Fremde,
und verschaffen also auch keine
wichtige Vortheile.

Nachrichten
aus
den Zeiten des Schwedenkrieges
1632.

Der König von Schweden belagerte Ingolstadt. Den 30.ten April kamen seine Truppen nach Geisenfeld. Bald stund durch sie ein Theil des Marktes im Brande. Sie ermordeten viele Bürger. Alles flüchtete. Allenthalben herrschte die äusserste Verwirrung, und Todesangst, wie H. Thomas Sigler damals Cooperator in Geisenfeld ~~[illegible]~~ im Taufbuche anmerkte. Man findet auch da keine Taufe im Reste des Jahres mehr eingeschrieben — ein Zeichen, daß sich die meisten Familien geflüchtet haben. Eben so findet man auch keinen Todten.

Nachdem der Feind abgezogen, vermehrte sich die Sterblichkeit. 1633 findet man einige Soldaten, Reuter, und Croaten, welche sehr schnell wegstarben. Im Julius starben in dem volkleeren Markte 31. im Auguste 77, im September 83 Menschen. Vom May bis December starben 322. Vom October angefangen

nahm die Sterblichkeit ab, und man
zählte nur 45 Todte. Anfangs star-
ben meistens Kinder, bis es auch an
die Erwachsene kam. 1634 nahm die
Anzahl der Sterbenden im Monat
August wieder sehr zu. Man zählte
64. im September 71. im October 127,
und das ganze Jahr hindurch bis auf
den 15ten Xbr: 490.
Ein grosser Theil des Marktes, und
der nahe gelegenen Dörfer lag in
der Asche; die ganze Gegend war
von feindlichen Truppen verheert,
eine Menge Menschen ermordet.
Überdieß fand man viele Arbeiter
und Reisende in Hölzern todt.
In Jahren 1633 und 34 waren mei-
stens Truppen in Geisenfeld von
der Armee des Generalen Johann
von Werth, wie dieß die Tauf- und
Todtenregister zeigen. 1633 wurde
ein 17 jähriger Jud von dem damaligen
Pfarrer Mathias Alt getauft, bey
dem ein Baron Burch als Obrist

und ein Heinrich Brug als General-
adjutant des Johann de Werth Tauf-
zeugen waren.
Jn Jahren 1645, 46, 47, 48 * war der
Feind meistens in der Nähe von Geisen-
feld, und was nur flüchten konnte,
flüchtete nach Jngolstadt, als einen
sichern Aufenthalt. Ihre Anwesenheit
bezeichneten die Schweden wieder mit
vieler Grausamkeit. Es wurden meh-
rere Leute todt geschlagen, welche zur
Vorspann, oder Einsteuerung nach Geisen-
feld kamen.
1676_77. giengen durch Geisenfeld viele
Truppen, lagen auch einige im Winter-
quartiere da – unter andern die Compag-
nie des de Villiers, und des Mannteufels.
1686 wurde von dem Duc de Croqui,
der aus dem Türkenkriege nach Haus

* Copia einer Quittung. Auf des H. Feldmarschal
Wrangels Excellz Assignation hat das Städtchen,
und Closter Geisenfeld meinem Regimente die
accordirte 1000 Reichsthaler richtig bezahlet, daß,
wegen sie dann solcher Assignation halber
gänzlich quittire kraft meiner eigenhändigen
Unterschrift, und beygedruckten Pettschafts.
Geschehen Wertingen den 3ten Aug. 1648.
H. Christoph von
Hannerstein.

zog, eine Türkinn nach Geisenfeld gebracht 6 Jahre alt, welche bei der Belagerung Ofens gefangen, und dann zu Geisenfeld getauft wurde.

Nachrichten

Vom Kloster, den Kirchen, milden Stiftungen &c. zu Geisenfeld.

Kloster.

Dieses Kloster wurde von den lezten Grafen von Ebersberg Eberhart, und seiner Gattinn Adelheid 1037 gestiftet. Die Gestalt des Gebäudes desselben, wie es jezt steht, ist in mon. boicis Vol. XI abgebildet. Es ist aus vielen ineinander laufenden Gebäuden, welche zu verschiedenen Zeiten errichtet worden sind. Das meiste davon wurde zu End des vorigen, und zu Anfang des jetzigen Jahrhundertes unter der Abtissinn Constanzia Jägerinn, und Ihrer Nachfolgerinn unter welcher das schöne Bräuhaus vom Grunde neu aufstund, der Zäzilia Wiserinn gebaut.

Klosterkirche.

Die Kirche ist ein langes, aber finsteres
Gebäu. 12 Stuffen muß man in diesel-
be hinuntersteigen. Die erste Anlage
rühret vermuthlich aus den Zeiten der
Stiftung her. Sie ist in der Folge einmal
abgebrannen, und man scheint genützt,
und unterstützt zu haben, was stehen
blieb. Vorne hinaus stehen 2 Thürme,
einer nicht zu hoch, und viereckigt, welcher
noch der Stifter genannt wird, weil er, wie
man glaubt, vom Stifter noch erbauet worden
ist; der andere war eben so, aber die

Thürme.

Abtissinn Zäzilia hat darauf eine schöne
hohe Spitze aufgeführet; in welchem
2 schön klingende Gloken hangen, sie
hat auch den Thurm noch mit einer Uhr
gezieret. Eben diese Abtissinn ließ
die Kirche hübsch ausmalen, den Altar
hervorsetzen, und einen neuen Chor
bauen. Man sieht am Chore aus dem
Leben des heil. Benedicts verschiedenes
in guten Bildern. Der Hochaltar
ist schön, und breit, doch nimmt die Vor-
stellung der Himmelfahrt Mariä den

grössten Raum desselben ein. Die heil. Jungfrau Maria, und der heil. Zeno geben der Stiftskirche den Namen ad S. Mariam, et S. Zenonem. Die Figuren des Bildes sind kolossalisch, und das Bild trägt die Unterschrift: Bassetus veron. faciebat.

<u>Kirchenzierath.</u>

Zum feierlichen Zierrath dieses Altars gehören 12 silberne Aposteln in Bruststücken, alt zwar, aber unter der Abtissinn Aloysia von Asch neu geputzt, 6. grosse silberne Leuchter, welche das Wappen der Abtissinn Constanzia Jägerin führen. Ein Tabernakel mit vielen Silber verzieret. Ein sehr reicher Messornat für Priester und Leviten Antipendien, welchen die Abtissinn Genoveva von Kloster Kühbach für eine Schuldbezahlung angenommen hat. Er ist von Goldstoffe. Ein ähnlicher ist von Silber da mit vielen andern Meßornaten, und Vespermänteln p. vielen Silbergeräthe, reich gefaßten Reliquien worunter man besonders einen Kreuz-

partikel von ausnehmender Grösse schäzt,
den Pf. Kungsfraullen zu Rom erhalten,
und den Nonnen verehret hat. Es sind
mehrere kleinere silberne Statuen da,
eine vom Dechant Kräz, und eine von einem
Pfr: zu Laubach zum Kloster verehret.
Es ist durchaus kein Abgang an präch-
tigen, und schönen Kirchenzierathen,
welche die Reinlichkeit, und Delikatesse
der Nonnen gewöhnlich sehr hübsch zu
erhalten wissen.

Vom Choraltar herab steht zur rechten
Seite in einer Vertiefung der Altar des
H: Dionisius, auf welchem sein H: Leib
aufbewahret wird, den Abtissinn
Johanna Fides 1613 von Rom zur öffent-
lichen Verehrung erhalten hat. Zur
linken Seite ist das geschnizte Bild der
H: Anna. Man sagt, vor vierthalb-
hundert Jahren sey es von einem Blin-
den in der Mauer entdeckt worden,
und dieß habe grosse Wallfahrt ver-
anlasset, wobey viele Wunder glänz-
ten. Dermalen wallen aber nur mehr
benachbarte Pfarreien her.

Altäre.

fast mitten in der Kirche stehen noch 2 Altäre. St: Leonhard scheint wenigst aus Peter Candits Schule, wo nicht von seiner Hand zu seyn. Rechts ist der H: Evangelist Johannes. Hinter dem Hochaltar stehet ein Kreuzaltar. Rück-wärts ist eine grosse Orgel auf einem geräumigen Musikchore vorhanden, mit Bildhauer Arbeit geziert. Die 2 Flügelthüren, worauf die Geburt Christi, und die heil: 3. Könige vorge=stellet sind, machen Aufsehen.

Bruderschaften in der Klosterkirche.

An die Kirche stosset die sogenannte Bruderschafts, oder Kreuzkapelle. Das Altarblat stellet die Abnehmung Christi vom Kreuze vor, und ist hübsch. Die 2. Seitenaltäre zeigen den H: Johann von Nepomuk, und Simon Stok viel schlechter in Bildnissen. Bruderschaften sind Corporis Christi, Aller Seelen, und Skapulier, alle 3. miteinander vereinigt.

Jahrtäge und Spenden.

An dem Jahrstage des Stifters, und der Stifterinn wird zur Spende aus-

gegeben Brod und Fleisch von einem Schwei=
ne, die das ganze Jahr hindurch gemä=
stet werden muß. Bey dem Jahrtage
des Hans Dormains, der v. 1598 dreys=
sig Jahre Burgermeister war, und dem
Kloster einen Edelhof im Markte, einen
grossen Garten, und vieles Vermögen
schenkte, wird den Armen auch eine
Brodspende gegeben. Dieß geschieht
auch bey dem Absterben der Abtissinn.

Vom Kloster genießt täglich eine ar=
me Person Kost, und Trunk, und ein ge=
wisses Geld, um bey allen Gottesdiensten
zu erscheinen, und für die Stifter, und
Stifterinn zu bethen. Man nennt sie
deswegen die Stifterinn. Auch bey al=
len übrigen Jahrtägen, und dem Ab=
sterben jeder Nonne erscheinen 8.
Weiber in besonderer Tracht, und alten
Kopfbutze, welche Allmosen empfangen,
daß sie für die Verstorbenen bethen.

Zur Kirchenmusick nährt die
Kirche neben einem Chorregenten meh=
rere Präbendisten, und Singknaben,

Kirchenmusick.

welche feierliche Gottesdienste versehen, und auch in der Pfarrkirche dienen.

Für Mägdchen, welche Nähen, und Stricken lernen, wie auch für viele arme Kinder bezahlen Abtissinn, und Kloster Schul; auch bey Handwerkern das Lehrgeld.

Klosterapotheke.

Das Kloster unterhält eine Apotheke, welche 2 Frauen besorgen, aus welcher viele Kranke Hilfe, Arme auch unentgeldlich empfangen.

Priesterschaft.

Anfangs waren die Benedictiner von Ebersberg Beichtväter, und Stift=priester. Nach der Hand hielten sich die Nonnen einen eigenen Caplan als Beichtvater, bis sie den Pfarrer zu diesem Geschäft wählten.

Die Jesuiten versahen lange die geistlichen Exhortationes an Wallfahrtstägen. Nach Aufhebung derselben tratten die Franziskaner an ihre Stelle.

Nonnen.

Der Nonnen waren schon 60, und

in ältern zogen sie nach dem Gebrauch
auch im Kloster Mägdchen auf; jezt
sind ihrer etlich Vierzig. Sie hal-
ten ein wahres Probjahr, und äussern
sich gar nicht, wenn eine Novizinn das
Kloster wieder verläßt, welches in
manchem Nonnenkloster, wie eine Un-
bild, oder ein Unrecht geschätzt wird,
freilich ganz widersinnig.

Vermögen.

Ihr Vermögen ziehen die Nonnen
aus der obern, und untern Hofmark,
wie mans nennt. Die obere Hofmark
ist Geisenfeld, die untere Vanzach.
Sie hatten einst auch Güter in Öster-
reich: aber hievon ein andermal.
Sie haben einen Probsten, oder Prob-
steirichter zu Geisenfeld, einen Ge-
richtschreiber zu Vanzach, einen eige-
nen Forstmeister, Kastner, und Amt-
schreiber zu Geisenfeld, und Vanzach,
welche ihre weltliche Geschäfte besorgen.

Aemter.

Das Probsteirichteramt erstrecket
sich über beyde Hofmärken, das Forst-
meisteramt über den ganzen Fäulen-

forst, der in seiner stärksten Breite 2, in der Länge aber 4. Stunde hat, aber mit vielen Mösern und Wiesen durchschnitten ist. Der Klosterforstmeister hat unter sich 6. Forstknechte. Er regulieret alle Holzabgaben, und hat in allen freie Hand über das Forstwesen zu halten, die Jagdbarkeit allein ausgenommen welche Churfürstlich ist, ehemals aber auch dem Kloster Geisenfeld gehörte. Der gemachten Cession wegen werden dem Kloster jährlich einige Stücke Hochwildgrät geliefert. Es sind noch einige Nebenhölzer, aber nicht zu groß, die auch unter der Aufsicht des Forstmeisters stehen.

Nur der Forst Pünzach genannt, der bey Langwaid liegt, wird von dem Gerichtschreiber des Klosters zu Panzach verwaltet.

Noch gehören zum Klosterpersonal ein Meßner, Klostergärtner, und Brunnenmeister, der die Auf-

sicht über das Werk führet, welches
das Wasser durch ein Druckwerk
von der Ilm ins Kloster hinauf
drückt, dann verschiedenen unterge-
ordnete Dienerschaft zum großen
Feldbau, der Viehzucht p. p. —

Neben dem, daß das Kloster starke Dezimation bezahlet, Beyträge zum Landschulfond giebt, seit einigen Jahren wegen Kriegszeiten selbst durch Freunde und Feinde gelitten, wegen Schauer, Seuchen, Viehfall wiederhollter, neben den gekränkten Unterthanen bei eigenen Unglücken große Nachlässe gab, erfolgte doch noch unter Karl Theodor H. A. unterm 6ten Nbr: 1798 ein Befehl an das Frauenstift, vermög welchem zu Deckung der durch die Kriegs- und Zeitumstände herbeygeführt äußerst dringenden Staatsbedürfnissen die Nonnen hätten sollen

Abgaben.

1mo aus den Einkünften des Klosters die Summe von 20000 fl baar beitragen, und zwar die Hälfte

in 4, die andere Hälfte 6 Wochen dar-
nach, wo ihnen zugleich erlaubt war
Realitäten zu verkaufen, und Silber
auf die Münze zu schicken.

2do hätten sie sollen auf die Einkünf-
ten des Klosters ein unaufkündbar-
es Kapital übernehmen, welches zu
4 pro Cto: in halbjährigen Terminen,
wohin es befohlen wird, verzinsen,
und deshalb dem Staate im Namen
des Konvents von den geeigneten
Personen eine gefertigte Obligation
nach einem ihnen deswegen gesende-
ten Formular unterschreiben und
ausstellen.

3tio hätten sie sollen in Zeit 3. Mo-
naten eine Summe von 44000 f durch
Veräusserungen beischaffen. —

Hieraus mag entnommen werden,
wie hoch wenigst der Hof die Kloster-
einkünfte schätzte, und wie drückend
der Last war, den man dem Kloster
aufbürden wollte.

Klosterforst.

Der Klosterforst wird sonst auch der Schaiernfelder, oder Fäulenforst genennet, und ist auf einen sowohl alten, als neuen Karten angezeiget. Er liegt zwischen dem Illm, und dem Paarflüsse, und haltet in seinem Umfange gegen 16000 Tagwerke. Der Boden desselben bestehet meistens aus Moosgrund, und tritt das Wasser aus der Illme, so liegt auch dieser Boden unter Wasser. Ein Theil desselben, der gegen Langenbruck, und St. Castel hinliegt, hat einige Hügel, und sandichten Boden. Das übrige aber liegt alles eben. Das Holz bestehet in den moosichten Gegenden meistens aus zerstreut stehenden Eichen, wenigen Buchen, in den bergichten Theilen aber aus Föhren, Fichten, Tannen. Es ist bei weitem der ganze Umfang des Forstes nicht mit Holze bepflanzet, sondern es liegen darinne viele 100 Tagwerke sogenannte einmädige Mooswiesen,

welche das Kloster zu Lehen giebt,
z. B. zu ½ kr für das Tagwerk.
Obschon das Kloster von diesen Moos-
wiesen jährlich einige ablößet, abge-
triebene Plätze besäamen läßt, und
neues Holz anfliegt, so will dieses
doch nicht fortkommen. Buchen, und
Eichen werden zu bald faul, be-
sonders wegen Näße des Bodens,
wie es scheint. Die harten Zeiten und
vielen Abgaben des Klosters leiden
jezt eine vollkommene Trockenlegung
zu unternehmen nicht. Indessen
versäumt man doch auch nicht, was
thunlich ist.
Jahrhölzer erhalten aus dem Forste die
Bürger von Geisenfeld, aber jährlich
weniger. Die Unterthanen, die zum
Kloster gehören, nehmen auch da ihre
Brauche. Es sind viele nahe liegende
Oerter aus dem Herzogthume Neuburg
eingeforstet, wie der Markt Reicherts-
hofen, und diese bezahlen ein soge-
nanntes Waidgeld.

Der Churfürstl.n Wildmeister hat auch Mitaufsicht über das Holz, und dessen Fäller, wofür er jährlich Etwas an Getreid, Haaber, und Korn, Bier und Naturalien genießt.

Die Bürger dürfen auch Schweine in Forst treiben, wenn Eicheln, und Bucheln gerathen, worüber schon 1594 ein Rezess errichtet worden ist, welcher 1632, und 90. durch neue Vergleiche bestättiget worden ist.

Pfarrkirche zu St. Emmeram.

Unweit der Klosterkirche liegt die Pfarrkirche. Diese ist eben nicht zu groß, aber gut gebaut, und hat einen runden Thurm. Altäre stehen 4 darinne. Hauptpatron ist der heilige Emmeram, von dem die Kirche den Namen, und der Hochaltar das Bild trägt. Ein Seitenaltar stellt den heil: Schutzengel vor, der andere die heil: 3. Könige, und die Altarblätter sind alt, und gut gemahlt. Der Meister ist aber unbekannt. Unlängst hat der Schreiner von Greifenfeld eine neue

Kanzel gut gearbeitet hergestellt.
Nahe an der Kirchthüre ist noch ein
Altar, der Kreuzaltar.

Gottesdienste.

Die Kirche hat auch eine eigene Orgel,
weil sie aber für die ganze Pfarr-
gemeinde zu klein ist, so werden
nach einer alten Übereinkunft hier
nur die Frühmessen mit Erklärung
des Evangeliums oder Katechismus
an Sonn- und Feyertägen gehalten,
die übrigen pfarrlichen Gottesdien-
ste aber in der Klosterkirche, das
Kirchweih- und Patroziniumsfest
ausgenommen, wie auch die Jahrtäge,
und die ersten 2. Leichengottesdienste

Gutthäter zur Pfarrkirche.

Lorenz Neumair, und Georg Mair,
beide Pfarrer des Orts haben der
Kirche ansehnliche Vermächtnisse
hinterlassen, von welchen aber, wie
das gar zu oft geschieht, schon vieles
wieder verlohren gieng.

Bruderschaften bey der Pfarr.

Die Bruderschaft der H. Schuzengl,
und ein sogenannter josephinischer Bund
sind bey der Pfarr.

Andachten.

Johann Martin Ertmann einst Coope-
rator zu Geisenfeld, hernach Pfarrer
zu Adertshausen stiftete 1770 mit Bi-
schöfl:er Confirmazion die ganze Oc-
tav nach dem Gedächtnißtag des Herzens
Jesu ein Amt, und einen Rosenkranz
samt Litaney, und das Nämliche 8 Täge
zu Ehren des Herzens Mariä.
Es hat die fromme Bürgerschaft auch
unlängst die Oelbergsandacht gestiftet,
und der Ortsmaler, und Burgermeister
H. Vogl ein hübsches Theater, wie man
sie auf dem Lande antrift, dazu gemalt.

Kirche oder Freithofe.

Um diese Kirchen herum liegt der
Freithof. Es ist zwar gleich ausser
dem Markte ein Gottsacker, wo aber
nur die Eingepfarrten vom Lande
begraben liegen. Die im Markte
Verstorbenen werden auch im Markte
begraben. Hier tretten die allge-
meinen Wünsche ein, daß der Gesund-
heit wegen der Freithof im Markte
gepflastert, und die Verstorbenen
alle ausser dem Markte begraben

werden möchten. Auf diesem Freit-
hofe steht auch noch eine

Seelenkapelle.

Seelenkapelle mit einem Altar, dem
heil. Dionis, der heil: Katharina, den
armen Seelen im Fegfeuer, und
14. Nothhelfern gewiedmet.

Beneficien.

Zur Pfarrkirche wurde auf den heil.
3. Königen Altar ein Beneficium ge-
stiftet, und 1510 eines zur Seelenkapelle
welche jezt ruinirt sind. Von Zitterbrand
einem Edelsitze unweit Geisenfeld
war ehehin auch ein Beneficium in
der Sixtus Kapelle, welche eingegan-
gen ist. Dieses wurde hieher ad
S. Catharinam übersezt, wo es noch der
Pfarrer von Ainau versieht, und die
Törringe, wie auf die Pfarr Ainau
darauf präsentiren. Sieh bey den
Monumenten der Beneficiaten.

Pfarrdistrikte.

Sieh Beilage.

Die Pfarr Geisenfeld erstrecket
sich ungefähr eine starke Stunde rund
herum. Dabei ist aber nur eine
einzige Filialkirche S. Joannis Baptistae
zu Nettenbach eine Stunde von Geisenfeld

entlegen, in welcher alle Sonn- und
feyertäge der pfarrl. Gottesdienst
von einem Cooperator gehalten wird.
Die Anzahl aller Seelen ist gegen 2000,
zu Zeiten darüber, zu Zeiten darunter.
Der Markt allein zählet 700 bis 800
Seelen.

Jura præsentandi, installandi, obsignandi, inventandi,

Jus præsentandi auf die Pfarr hat jezt das
Kloster, wie auch beim Tode des Pfarrers
das jus inventandi, et obsignandi privative
ohne Magistrat. Es übt auch neben dem
Bischofe das Kloster das jus installandi
aus. 1559 hatte dies der Landesherr.

Spitäler * Siechen und Armenhäuser.

Im Markte Geisenfeld war ehemals
ein Spittal, welches jezt in 2. bürgerl.
Häusern besteht. Die Stiftung ist ein-
gegangen, und nur noch das Angeden-
ken übrig aus Briefen vom 15.ten Jahr-
hunderte. Ausser dem Markte steht ein
sogenanntes Armenhaus neben dem
Siechenhaus, die vom gemeinen Markte
unterhalten werden. Wenn anstekende
Kranke, oder fremde, oder närrische
Personen da sind, welche man nir-

* 1623. war das Spital, das Haus unweit dem Pfarrhofe, welches jezt der Marktschreiber und ein Lederer besitzen, noch mit 5. Personen besezt. 1676 liessen sogar einige Frauen, der noch Kinder taufen.

gends unterzubringen weiß, so werden sie hier verpflegt. Kost, und Holz reicht das Kloster. Das Haus unterhält der Markt. Die Stiftung ist auch verloren, wenn je eine da war.

Reiches Allmosen.

Der pens: Pfarrer Lamhart stiftete um das Jahr 1530 das sogenannte reiche Allmosen. Ein Mitglied des Raths hat es zu verwalten. Von diesem Allmosen empfangen abgelebte bürgerl: Personen, die sonst nichts mehr verdienen können, ein wöchentliches Allmosen zu 10 bis 30, und noch mehreren Kreuzer. Etwas davon wird zu Erhaltung einer ordentlich gelernten, und examinirten Hebamme hergeben. Arme Kinder, die ein Handwerk lernen wollen, erhalten Beiträge zum Lehrgeld, Reisen, Kleidung p. Diese Stiftung genießt einen Drittelzehend von Toldirg einem Dorfe der Pfarr Engelbrechtsmünster. Viele andern Zuflüsse sind ausgetrocknet.

Sieh Vidimus des kraziischen Stiftbriefes. Stigendinn.
Man müßte sie beim Vorstande des
Schulwesens und Seminariums zu
Ingolstadt suchen.

Nachrichten vom Kloster Geisenfeld in Auszügen aus den regensburgischen Visitations Acten vom Jahre 1559.

Frau Sabina eine geborene von Seiblstorf Abtissin 40. Jahre im Kloster. In der Prälatur 21. hat 16 Frauen, so Profess gethan, 12 Schwestern, daneben 2 kleine Mägdlein. —

Die Regel wird fleissig gehalten, und wöchentlich zweimal verlesen. Die horæ canonicæ werden täglich gesungen, die Metten allein zu hochzeitlichen Festen.

Im Closter werden in die 54. Personen gespeiset, samt den Dienern.

Halten die Fasttäge fleissig.

Sie hat von ihren Schwestern getreuen Gehorsam.

haben keine lutherische Bücher, oder Tractatl.
haben 7. Pfarren zu verleihen, worun, ter Renzhof allein Incorporation giebt.
Das Closter wird mit höchsten fleiß gespart. Die Nunnen tragen ihren gebührenden habit und Claidung.
Beklagt sich die Abtissinn, sy künde das Closter schwerlich mehr erhalten.

Ursula Perbeckinn Priorinn des Closters
ist 39 Jahre im Closter, 6 Jahr Priorinn antwort wie die Abtissinn.

Sibilla Hemerlinn ist bey 55 Jahr im Closter, in die 73 Jahr alt, sagt die Schulden beim Closter seinen grösser, als sie bei Ihren Zeiten Jugedenk.
Die Abtissinn hab eingekaufft, dazu das Gelt alles verlehent,
Zeigt an, es werden jährlich in die 300 f. mehr verzehrt, als sich das einkommen erstreckt Ursach der Nune hat uber die Abtissinn kein Clag.
Die Priorinn besucht das Schlafhaus alle Nacht fleissig.
ad reliquos respondit et sugra.

Scholastica Füchslerinn ihres Alters
66 Jahre, – im Closter 48, hat vor
46 Jahren Profeß thon –
Waiß nit, wie viel Personen in Closter
geschaidet worden.
ad reliquos respondit ut abtissa.
Christina Aurbergerinn 33 Jahre im
Closter, im andern Jahr darnach Pro-
feß thon – Von Gehorsam der Diener
waiß sie nichts. Klagt nit über die
Prälatin, lobt sy zum höchsten ad
Rel: ut supra.
Marina Carnstorferinn 34 Jahre im
Closter, Ihres Alters bei 48 Jahren

Hipolita Schröttlinn. Sophia Protzeichlinn
Vicentia Protzeichlinn. Rosina Fürhamerin.
Brigitta Aichlinn. Charitas.
Benedicta. Euphemia.
Elisabetha. Apollonia.

Dominus Marcus Vigulus Pastor.
Dominus Leonhardus Lanckhaimer
Confessor Monialium

* Von diesen sind Nachrichten unter dem Artikel von der Geistlichkeit zu Geisenfeld.

Ein Denkzettel

von der Hand der Hochwürdigen Mutter Catharina Hasnerinn Abtissinn zu Geisenfeld.

Den 20.ᵗ August 1629 bin ich Catharina zu einer unwürdigen Abbtissin erwählet worden von einem ganz ehrwürdigen Convent. den 21. confirmiert. den 24 amb meinen heil: Apostel Bartholomay benediziert worden. Gott der Allmächtig verleih mir ferner Gnad, Benedeiung, und segen diese Burdt am jüngsten Tag vor Gott ring von mir zu legen.

An Barschaft Geld hab ich gefunden 4000 f

Die Abteystuben herausmachen lassen –

Was ich 1629 an Schulden gefunden.

Umb Michaeli dem georgianischen Collegio zu Ingolstadt bezahlet worden 1200 f. –

1630.

Dem Hans Pröbstl zu Geisenfeld auf Georgi abgelöst 800 f: Verzinsung 40 f:

1630.

Die Schul von Grund auf ganz gebaut mit aller Zugehör. Das Dach auf dem Portal wieder umblegen lassen, das

Probsthauß wieder ein wenig zurichten
lassen. Den Gang bey dem Thor ab,
brechen lassen. Andere Dächer auf den
Conventstuben, und den Gang ganz umb,
legen lassen. Auf dem Hof, und auf
dem Stadl Dächer widerumb gemacht, bei
den Bogen ausmalen lassen.

A. 1631.

hab ich auf dem Waghauß 1. Stuben
1 Kamer, 1 Kuchen machen lassen. Den
Ziegel Stadl wider machen, und aufheben
lassen zu grönen. Ein ewige Gült
kauft – das Hirthauß zu Schallhaim
zum bairisch Rain von neuem bauen
lassen.

Fortsetzung der obigen Denkzettels mit Nachrichten vom Schwedenkriege.

A° 1632. ist mir ein schreiben kommen von
meinem Probst den 7. April, wie ich zum essen
hab wollen gehn, daß wir unß auf die flucht
sollen geben, daß der Schwedt ins Bairlandt

ist kumen. Sind ich, und mein liebes
Convent umb 2 Uhr nach Mit dag auf
Ingolstadt mit 42 geistlichen Frauen,
und Schwestern, 2 jungfrauen Maria
Cäzilia Handlestin, und Anna Johanna
Neuwürgerinn gefahren Jus Herrn
Doctor Waizenkilchers Behausung, haben
die Nottdurft mit uns genumen, das an-
dere als verwandt imb Closter von Lein-
wat 48 Stuk, viel v. Tisch und Bett gewan-
Ettliche Zenten Zinn, Kupfer, und mössing
Geschirr, viel mössig, und kupferne Pfan-
nen, Geschirr, Döbig, und göldöl Samb
allerlay Schallen Gelöser, und andere
schöne Sachen, was zu einer Haushabung
gehört haben wir hinter uns gelassen
Samt allerlei Traid Haberen Gersten vi-
Schaf, der ich kein zal waiss; vil Emer
Bier, 2 Fass Wein, Mell, und allerlei
Zimmer ---- Von dem Convent ihr
bestes Gewandt, schwarzes, und Leinwatt
gwandt, aus der Custerei Ornat, Alter-
tücher Teggich Kölch Monstranzen —
den 29 April hernach hat der König

aus Schwedten Ingolstadt belegert vor
Mittags zwischen 7, und 8 Uhr, ist allda
auf 10 Tag verbliben – Under diesen
haben wir viel Schröckhen eingenummen.
Ist sein Volk auf Geisenfeld marschiert,
haben in dem Markt ein Viertl anzindt
im Closter alles ausgeplündert. Ein
Unzahl an traid Waizen, und Habern,
Wein, und ziner allerlei zinnenen sambt
allem was oben beschriben hinwegge-
nummen aus der Custerei alle Fahnen,
eine grosse Zahl an Messgewand,
Velum, Antipendi, sunst auch viele
schöne Zeug, allein über die 50 Altar-
tücher – Etliche Kölch, 4 Monstranzen,
was halt da ist gwest – die Kästen als
derhakt – ich kanns nit alles erschreiben
sambt allem, was ich oben geschriben
auss dem Convent, Abtey, und Kuchen-
es möcht einem das Herz darüber er-
sprungen seyn. Wir haben eilent
fort gemüsst. Wir seindt zu Inglstadt
bliben bis auf den 6.ten Septembar. Seindt
ich und mein Convent widerumb auf

Geisenfeld in unser lieb Closter mit freu-
den gefahren. haben uns gleich ein
wenig eingericht – den 12ten 8br wieder
mit schröcken auf Ingolstadt gemüst
mit meinem lieben Convent in dess
herrn Doctor Weizenfelders Behausung,
der mir lieb, und werth gehalten, und mir,
und den Meinigen viel Ehr, und lieb er-
den frommen herrn, und frauen Ege-
then wird täglich und stündlich, dass wir
wohl Ursach haben der ganzen freund-
schaft in Ewigkeit zu wiedergelten
mit unserm Gebeth gegen Gott, und
sunst mit allen Gutdaten so in unserm
Vermögen ist. Seindt mir etliche
Conventfrauen in diesen 2 fluchten
gestorben 1632 den 7.ten Juli ist die
Maria Corona Holzhamerin an der
hizigen Kranckheit ✝, ligt bei den
herrn Reformaten begraben in dem 1632.
ij 8br ist gestorben die Anna Johanna Dir-
lin ligt zu Geisenfeld begraben. haben
den andern Tag in der Nacht um 2 Uhr
wieder hinweg gemüsst nach Ingolstadt.

Pfarre Geisenfeld.

Beilage A.

Zu der Pfarrei Geisenfeld gehören fol-
gende Oerter.

1. Niedermettenbach eine Stunde von Geisen-
feld entlegen. Ist ein Dorf, hat eine alte,
und kleine Kirche, welche dem heil. Johann
Baptist eingeweiht ist. Es stehen 3 Altäre
darinn. Alle Sonntäge verrichtet da ein
Kaplan pfärrlichen Gottesdienst. Man
findet aber weder einen Grabstein, noch
sonst was merkwürdiges. Das Dorf
gehört zum Herrschaftgericht Rottenek,
welches jezt dem Pfleggerichte Mainburg
inklaviert ist.

2. Winden. auch Geisenfeldwinden genannt
ein Dörflein mit einer Kirche nahe am
Markte Geisenfeld, und ungefähr nur
eine kleine Viertelstunde davon ent-
fernt. Die kleine Kirche ist dem H. Veit
eingeweihet, hat 3. Altäre, und ist das
Altarblat von dem sogenannten akade-
mischen Maler sehr gut gemalt. Die
2. Seitenaltäre von Maler Hölzel sind
auch ziemlich gut. Sonst ist weder ein
Stein, noch Etwas anders Merkwürdiges

vorhanden. Das Dorf gehöret unter die Probstei des Klosters Geisenfeld. Dahin gehöret auch das Dorf

3. Nötting eine halbe Stunde unterhalb Geisenfeld ohne Kirche. Nahe bey Nötting liegt aber eine sogenannte Wieskapelle, worinne Christus in der Geißlung verehret wird, nebst einer Klause, die von einem Franziskanereremiten besezt ist.

4. Zell ein Dorf, und Hofmark nach Förnbach gehörig, und eine kleine Viertelstunde ausser Geisenfeld gelegen. Hieher gehört die am sogenannten Schinderhölzl angränzende Wohnung des Abdeckers.

Dieses Dorf gehörte ehehin zur Herrschaft Ritterswerth. In diesem Dorfe wohnt auch in einem wohlgebauten Hause der Pfarrer des nahe gelegenen Dörfleins Einau.

Ritterswerth war einst eine Herrschaft und hatte ein altes Schloss mit einer hohen Warte von Quadersteinen aufgebaut, gehörte Jahrhunderte durch den Herren

von Siboltstorf, von welchen sich Denk-
mäler zu Geisenfeld befinden. Sie
übten die Patronatsrechte über die
Pfarr Ainau, und das St. Catharina
Benefizium in der Seelenkapelle zu
Geisenfeld. Schon 1430 war Andre
Mettenbeck da Benefiziat. Ehehin war
zu Ritterswörth eine Kapelle zu St. Veit,
wohin man in Bittägen von Geisen-
feld, und Englbrechtsmünster mit
dem Kreuze wallfahrtete, wie jezt nach
Ainau. — Auch da war ein Benefizium,
welches jezt der Pfarrer von Ainau ge-
nießt. Das Schloß war mit breiten
Wassergräben umgeben, und mit auf-
geworfenen Wällen, es wurde aber
abgebrochen, und verkauft, so, daß
man jezt kaum, weil die Wälle ge-
schleifet, der Graben ausgetrocknet,
und der Plaz in eine Wiese verändert
ist, die Stelle desselben mehr bemerkt.
Dieses Ritterswörth nennt Aventin
Gotringswerde, Arnbek Rotingswerde,
und man findet auch die Benennung Etingswerde.

Noch nennt man das Thor zu Geisenfeld, durch welches man nach Ritterswerde kömmt das Eotungsthor. Eotungus ist ein Nomen proprium eines bekannten Ritters medii aevi. Aventin erzählt in seiner bairischen Chronik pag. 809–10 eine Fehde, welche zu Geisenfeld, und Ritterswerth mit dem Prinzen Meinhardt im 14ten Jahr seines Alters vorbeigieng. Jezt gehört das Ritterswerthische dem Grafen Gronsfeld Törring nach Jettenbach.

5. Gaden ein kleines Dorf ohne Kirche, eine halbe Stunde von Geisenfeld entfernet liegt noch im Pfleggerichte Pfaffenhofen.

6. Holzleuthen

7. Parleuthen kleine Dörfer ohne Kirche zur Geisenfelder Probstei gehörig. Unweit von diesem Orte liegt der Schäuerhof, welches vor Zeiten ein Edelsitz gewesen zu seyn scheint. So heißt es in einem Saalbuche des Benefiziums der heil. 3. Könige zu Geisenfeld: Hans Knüttiz Herr am Schäuerhofe Fäulenbacher Wenges.

8. Aichlberg ein kleines Dorf mit einer Kapelle, die aber nicht eingeweiht, und zur Probstei Geisenfeld gehö-rig ist.

Endlich gehören noch zur Pfarre

9. die Kattermühle, und

10. die Hadermühle an der Ilmen beide der Hofmarkt Zell.

11. der Furthof eine kleine Stunde von Geisenfeld entlegen.

Nachrichten

von der Geistlichkeit, und dem Kirchenweesen zu Geisenfeld, in Auszügen aus den regensbur-gischen Visitationsacten vom Jahre 1559.

Dmng Marcus Vigulus Pastor ibidem von Pfulendorf bürtig – zu Padua ordinirt – 17 Jahre Priester – primiziert zu Passau – hat seine formater – 1 Jahr hier Pfarrer – durch die Abtissinn, als Lehensfrau hieher promovirt, zu Wien 1 Jahr studiert – predigt alle Sonn, und Feiertäg aus

katholischen Büchern – hälts in allen
Articlen durchaus catholice. De sacri-
ficio missae, et eius articulis, Cere-
moniis, veneratione, et invocatione
sanctorum, fide formata, septem
sacramentis, in genere, et specie ad
omnes Articlos catholice respondit casus
autem reservatos ignoravit. Circa Ritum
halt den Gottesdienst, Prozessionen,
Ceremonien unverändert, wie vor al-
ters. De Vita. Bett seine Horas, hat
sein Pfarr wie gemelt ordinarie bekomm
halt sich in Kleidung, Tonsur, u. Wesen
geistlich. Geht nit in die Wirtshäuser
zu Zeiten auf eine Hochzeit – tanzt nit –
hat ein Köchinn bei 30 Jahr, aber kein
Kind. – in reliquis recte respondit.
De Subditis hat bei 1000 Communikanten,
kein eines sub utraque begert – Parich-
ren alle, u. halten sich in Gottesdienst
fleissig. De Ecclesiae Defectibus vor
5 Feinster allda gewesen, jezt 4. Ein-
kommen der Pfarr – ungefehrlich 200 f – da-
von muss er zwen Cooperatores erhalten –
gibt jeden 20 fl – nichts alieniert.

Dmnus Wolfgangus Haering Coadjutor, &
Beneficiatus in Geisenfeld daselbst gür-
tig - zu Dillingen ordiniert - hat seine
formata - 12 Jahr Priester - seine
Primizias in patria gehalten - vor-
mals Coadjutor zu Hochenwarth gewest -
Predigt in zu Zeiten - aus catholischen
Büchern - hat kein Catechismum - hält
sich in andern Articeln circa doctri-
nam nach gemeinen Brauch der Kirchen.
Ad omnes articulos pie, ac docte
respondit. hat Ritu catholicum
gelesen - hält die Jahrtäge, Processio-
nes, und Zeremonien wie vor alten -
bett seine horas, hat kein Consens. ordi-
narie bekommen - hält sich in Kleidung,
Tonsur, und wesen priesterlich - hat
kein Köchinn - haust mit sein Eltern -
Ist auch die ander Artikel guter Ant-
wort. hat bei 400 Communikanten,
kommunizieren alle sub una, halten
sich in Gottesdienst fleissig. *Aus
diesem scheinet, daß er die Filiale Mat-
tenbach versehen habe.

Dominus Leonhardus Scherrüebl Cooperator in Geisenfeld. von Irsing gürtig – zu Freising ordiniert – hat seine Formata – ein Jahr Priester – seine Primiz zu Hohenburg gehalten – durch den Pfarrer daselbst hieher promoviert – zu Salzburg und andern Trivialschulen studiert – predigt Sonn, und feiertäg – braucht den Discipulus, und andere catholicos – ist sonst auf die andern Artickel circa doctrinam catholische, und unverweisliche Antwort gegeben, et gut, et erudite respondit – hat Ritum nit, dann er nur Cooperator. Bett seine Horas – ist kein Weintrinker, oder Tanzer, wartet seinem Studio aus, hält sich erbarlich. De reliquis apte respondit.

Dominus Clemens Kriegler natus, & praemissarius in Geisenfeld – zu Salzburg ordiniert – hat seine Formata verloren – eilff Jahr Priester – zu Santirchen primiziert – zehn Jahr auf dem Dienst – zu Salzburg, Ingolstatt, und andern Trivialschulen studiert. Die Sur-

Herrschaft zu Weissenfeld als Lehenherren
haben ihn zu dem Dienst: befürdert-
hat nit Curam animarum. Absolu-
zionem generalem non novit - ubi-
quando, et quibus Verbis Missa sit
instituta, pariter rezessum, et acces-
sum Altaris ignorat. De imaginibus,
veneratione, et invocazione Sanctorum
post laboriosam informationem bene
sentit, alias ex mera ignorantia
respondere nihil potuit. De fide se-
tis confuse, quia de re aliquid loqui
ignoravit. Septem Sacramenta tenet.
De Baptismo materiam, formam,
Usum, atque alias Ceremonias ex
quae fide Parvuli Baptizentur, igno-
rat. De Confirmatione Usum, effi-
caciam, et Operationem Confirma-
tionis plane nescit - numquam
de re praedicavit, neque eius
administrazionem recordatur.
De Eucharistia de transsubstantia-
tione, et permanentia nihil scivit.
Sacramentalem Absoluzionem, et

casus reservatos non kennt. Impedi-
menta matrimonii nescit. De sacro
ordine catholice respondit. Forma ad-
ministrandi extremam unctionem
nescit. Hat 1 Wochen 3 Messen zu
lesen. Die verricht er mit Fleiß.
Hatt seine Horas- haust mit seiner
Mutter- hat kein Concubin- exercirt
sich in der Bibel, so er teutsch hat-
weiß nit, wer intergreß ist. Ist suspen-
diert worden ab examine grosster
ebrietatem schon in alterem dien-
De Reliquiis nihil. Sein Meß hat ein-
kommen 28 fl. 1 Schaff Korn De Reliquiis nihil

<u>Dominus Leonardus Zanckhaimer Confes-
sor Monialium.</u> zu Regenspurg ordi-
niert- hat seine formata- 32 Prie-
ster- zu Mauning primiziert- zu Ingol-
stadt studiert- predigt nit- de sacrifi-
Missae catholice sentit, et caret omni
suspicioni. Ex Relatione Dni Praepo-
siti in Vilshofen etsi de omnibus Ar-
ticulis fuerit interrogatus singula-
canonum tum Dni Examinatores

crediderunt, quod scribantur. De
Caeremoniis qui sentit- Moniales
plus quam Vigesies singulis annis
confitentur. De septem Sacramen-
tis catholice, et praeclare ad omnia
respondit, ita ut merito possit lau-
dari.–
Schulmeister zu Geisenfeld. Sieh Schule
Zachgröbste N. Lemerau Pfarrkirchen
zu Geisenfeld, Pfaffenhofner Land-
gerichts.
Lehenfrau Abtissinn zu Geisenfeld.
Einsaz giebt der Landesfürst.
Einkommen 6 f. Ausgab um Wachs,
und Opferwein 3 f. Rechnung hat
Burgermeister, und Rath. Für
Rechnung 6 ß d. Rest nihil. wird
alles verzehrt – wird nit gepredigt,
dann solches im Closter beschieht –
aber den andern Gottesdienst
verricht man leidenlich – hat zwo
gestifft Mess. Die werden versehen.
die ein zu allen glaubigen Seelen
hat Einkommen 2 f – die ander zu

S. Catharina – hat Sacramenthäusel, und Taufstein im Closter. Pfarrer wird eines geistreich. Thuns berüembt, halts mit Reichung der Sacramenten, und andern Kirchengebräuchen catholice, wie vor Alters.

<u>Filial S. Johann zu Niedermettenbach</u> der Rottenecker Hofmarch. Einkommen 6 fl. an Wachs 9 tt. Ausgab um Obli-Rechnung hat Richter zu Rotteneck. Besoldung weniger dann die Policey vermag. hat Sacramenthäusel, und Begräbnis. Ist mit allen wohl versehen.

Es wird von der Pfarr Geisenfeld aus versehen. Hält alle Sonn-, und Feyertäg Meß, und Predigt wie vor Alter.

<u>Bruderschaft der Schlosser, Schmidt, Zimmerleüth, und Wagner.</u> haben kein Einkommen, allein, was die Brüder selbst einlegen. Davon verrichten sie 4 Jahrtäg.

<u>Leinweberzunft.</u> Eink. 1 tt. davon 4 Jahrtäg.

<u>Schneiderzunft</u> eben so.

Bruderschaft der Becken Eink. 1½ f.
Ausgab auf 4 Jahrtäg 1. tt. um
Wachs 1. f. 20. Kr: Rechnung nimt
der Burgermeister. Aufzehrung
1 β d:

Bruderschaft der Schuhmacher. Eink.
3 β d: davon kaufen sie Wachs
zu 4. Jahrtägen, das übrig geben sie
von eignem Geld. Rechnung nimmt
das Handwerk, wie bei den Schlos-
sern c. Webern – Schneidern c.

Etwas
von merkwürdigen Geistlichen von Geisenfeld.

Pfarrer, und Dechant Kurz+ stiftete
1426 ein Beneficium, wovon
in der dritten Abtheilung die-
ser Beiträge, eine Samlung
merkwürdiger Urkunden ent-
haltend mehr vorkömt unter N.ro 7.

+ Er hieß Lerz, wie ich in Schrift der nachstehenden Urkunden gesehen. M. Kroll pfr.

Leonhard Senftel + 1526 stiftete das
sogenannte reiche Allmosen,
wovon unter der Rubrike:

Milde Stiftungen in den vermischten vorausgesezten Nachrichten von Geisenfeld mehr zu finden ist.

Johannes Gaibmair Pfarrer zu Geisenfeld wurde 1556 Canonicus beim Stifte U. L. Frau zu München.

Leonhard Kranz ehehin Präbendist (: Kirchenmusikant :) zu Hohenwart wohin er 1612, als er schon Pfarrer, und Dechant zu Geisenfeld war, eine künstliche Orgel verfertigte, ließ eine schöne grosse Glocke zu Geisenfeld giessen, wovon oben mehr vorkömt. Er hinterließ auch zu seinem Andenken der Kirche eine silberne Statue. Er stiftete auch Stipendien für arme Studenten für Geisenfeld, und Hohenwarth, welche, wenn sie nun wirklich im Verfalle sind, doch lange Zeit dienten gute Vokalsänger zu ernähren. Der lezte Zögling, der noch davon genoß, war H. Nerb Schullehrers Sohn zu Geisenfeld, welcher jezt mit Ehre, und Frucht

die Stiftskanzel zu Altenötting,
mit dem Ruhme eines guten Volks,
lehrers verdient. Pr. Kranzens
Stiftbrief verdienet aufbewahret
zu werden, und ist in der Sam-
lung merkwürdiger Urkunden
zu finden der III Abtheilung No. 8.
1649. lebte als Pfarrer Mag.
<u>Daniel Gering</u> SS. Theol. Bac. Er war
ehehin Chorherr bei St. Johann zu Regens-
burg, starb als Dechant zu Geisen-
feld den 12 April 1664. Die De-
kanatsacten zeigen, daß er gute
Geschäfte geführet habe, welches
auch von
Georg Wolfgang Amon Dechant,
und Beichtvater der Nonnen an-
gerühmet werden kann † 1693.

Nach dem Pfarrer Seiderer, welcher
1721. starb, kam Veit Adam Fleischer.
1720 war er Canonicus bey der
alten Kapelle zu Regensburg,
und ein geschickter geistl: Rath,

welchen aber die Domherren, weil
er sie übersah, nicht liebten.
Man findet von ihm in einem
Taufbuche zu Heisenfeld fol,
gende Anekdote:
Anno 1729 hebdomada sacra Magistra-
tus civicus Senatores cons. interioris
unacum gramataeo deputavit, et misit
ad D. Decanum, qui peterent, ut in
processione Parasceves iterum Judaei
clamantes adhiberentur /: das ist,
Juden, welche laute Geräusche her-
pragten, welche nach dem Geschmack
der alten Zeiten voll Unsinn wa-
ren :) qui Xtum per oppidum ducere
praetendentes, quod horum absentia
multos extraneos absterreat, qui ad
oppidum venirent, consequenter bo-
num publicum quoad potum, & cibum
consumendum detrimentum patiatur.
Verum insipiens petitio sapientem
Repulsam tulit, siquidem nasuti
longo naso dimissi processionem
sine scandaloso Judaeorum clamore
viderunt.

Dechant Lorenz Naumayr, und Georg
Mayer Pfr zu Geisenfeld haben
schöne Vermächtnisse zur Kirche,
den Armen, der erste auch zu
Schulen gemacht.

Seit Ableiters Tode ist
Joseph Pek geistl: Rath v. Regensburg
Pfarrer, Dechant, und Klosterfrau-
enbeichtvater. Unter der Rubrike
<u>Schule</u> findet man, was er für die-
selbe gethan hat. Inter arma
silent Musæ.

Unter den berühmten Geisenfel-
dern verdienet hier vorzüglich
genannt zu werden.

Blasius Baumgartner

der 49ste Abbt des nun fürstl: Stif-
tes von St. Emmeram zu Regensburg.
Er wurde erwählet den 24 Merzen
1561, war ein weiser, und sehr
kluger Mann, wodurch er die Gü-
ter, und das Vermögen des Stif-
tes sehr vermehret hat. Er kaufte

1564 einen Hof zu Eschelbach mit 2.
Sölden, 1567 den sogenannten Weig-
wörth mit aller Gerechtigkeit, 1568,
zween Höfe, und zwo Sölden zu Gin-
kofen, 1569 den Hof zu Wind bei Ge-
penfeld, und die Hofmarch Oberlau-
terbach von den Starzhausern, auch
die Grund- und Vogtunterthanen zu
Westenhausen, noch dazu den Zehend
zu Gebratshausen, worunter 4 Höfe
begriffen sind, Dintenstorf, Präzham
Kirchdorf, und Steinbach, ferners den
Zehend auf der Teufelmühle zu Tünzing
1570 erkaufte er die Gerechtigkeit,
und Fahrniß zu Hohengebraching.
Er hat auch verschiedenes gebaut.
Er errichtete in dem Konvent, oder
Kreuzgarten von Quaterstücken
einen ansehnlichen Fischbehalter 28
Schuhe lang, und 14 breit, vermittels
des Wasser dieses Behalters hat 1642
das Kloster bei einer gefährlichen
Feuersbrunst errettet; denn ob man
schon dieses Feuer zu löschen tag

und Nacht Wasser schöpfte, gieng die-
ses doch nie aus. Zu <u>Sandtling</u>
hat er das Schlössel, oder Herren-
haus gebauet, und ist dieses gestan-
den, wo jezt die neuen Zehendstädl
in dem Mayerbauernhof zu sehen
sind. Die Hofmarch <u>Hainsach</u> und
<u>Haidling</u>, welche die Kolbischen von
dem Kloster zum Lehen gehabt, hat
er mit 10000 f. wieder zum Kloster
gebracht. Er ließ zu München schöne
Breviere drucken, da sich zuvor
die Geistlichen geschriebener bedie-
nen mußten. 1572 hat ihn Albert
Herzog in Baiern zu seinem Rath
erwählet. Er starb 1575. <u>Siehe
Ratisbona monastica vierte Aufla-
ge zu Regensburg bey Seidlmair 1752.</u>

Nachrichten

von dem Rural, oder Landkapitel Weisenfeld.

Kaiser Ludwig ertheilte einigen Ruralkapiteln besondere Freiheiten, von welchen die Urkunde bei Oefele Tom. II zu lesen ist. Sie nannten sich deswegen Capitula libertatis, und man zählte das Ruralkapitel Weisenfeld unter diese. Die Pfärrer des Kapitels versammelten sich jährlich im Frühlinge, und Herbste zu Weisenfeld bei einem Lederer, der eine grosse Stube hatte, welche geräumig genug war, sie alle zu fassen, bezahlten ihm eine kleine Miethe für die Zeit, welche sie in seinem Hause um ein Kapitel zu halten, zubrachten, und pflegten da ihren Geschäften. Später hernach hielten sie zu Wolzach, und diese erst vor einigen Jahren am Montag nach dem Sonntage Gaudi einen feyerlichen Jahrtag, bei welchem sich

gemeiniglich alle einfanden, die Tod-
tenvigile sangen, Ämter sangen,
und Messe hielten. Hernach war
Kapitel im Pfarrhofe, bei welchem alle
in Chorröken erschienen, und nach
dem Kapitel war eine Mahlzeit bei
dem sogenannten Kranzbräu. Jeder
bezahlte im Jahre 1786 noch 2 fl. für
diese Mahlzeit, bey welcher Hühner,
als eine Rarität, und 4 bis 6 maaß
Wein gegeben wurden. Man hat
den Churfürstl. Herrn Pfleger zu Tisch
gebethen, bei dem der jüngste Kapi-
tular Etwas geistl. vorlesen mußte,
und der lezte die Stelle aus dem
Brevier ergrif: Nos stulti &,
worauf der H. Dechant das Zeichen
zum Schweigen gab. Unterm Tisch
kamen auch ein paar Patres Capu-
cini, gewöhnlich der P. Guardian.
Die Verbindlichkeit da zu erscheinen
wurde soweit ausgedehnt, daß
man es sogar dem Abwesenden
überbürden wollte doch seinen

2 fl. zur Mahlzeit zu bezahlen, welche
Anlaß gegeben hat, daß immer
mehrere wegblieben, aber auch nicht
bezahlten.

Bey dem Kapitel verlas man den
Freyheitsbrief, und die neuesten bischöf-
Verordnungen. Man pflegte die Rech-
nung vorzulegen über die geringe
Baarschaft des Kapitels, die sich aus
Ingreß, und Egreßgeldern der
Kapitularen, meist auch aus Straf-
geldern sammelte. Jeder Kapitular
giebt 5. fl. wenn er eintritt, und 5 fl.
wenn er austritt, oder stirbt.
Es wird ferners über alles gesprochen
was zum Vortheil, oder Nachtheil des
Kapitels seyn möchte. In ältern Zeiten
wurden hier die Klagen abgewandelt,
welche über die Kapitularen vorfielen
und der Dechant hatte das Recht zu stra-
fen. Auch wurden da die Aufnahmen
der Kapitularen, und Wahlen der
Obrigkeiten vorgenommen. Bey
dem ersten mußte der Kandidat

eine Rede um die Aufnahme halten,
und dem Dechant Gehorsam schwören.
Neben dem Dechant wählt das Kapitl
noch einen Kammerer, der die Einnahmen,
und Ausgaben besorgt, und einen Se-
kretair.
Jezt scheint das halten der Kapiteln
und Jahrtäge oder wenigst der Konkurs
dazu aufgehört zu haben.
Den Jahrtag hält der H. Dechant
mit Zuziehung des H. Pfarrers von
Wollzach, und einiger Nachbarn.
Die Wahlen geschehen per vota clausa,
und man heißt sie, weil sie der Kapitl-
bote in eine Tasche sammelt, Taschenwah-
len. Die Aufnahmen geschehen von
H. Dechant gewöhnlich mit Zuziehung
der Beneficiaten vom Orte.
Es besteht unter den Kapitularen
ein geistl.ner Bund, und vermög diesem
müssen für jeden verstorbenen von
jedem 3. heil. Messen gelesen wer-
den, und zu Ende des Jahres eine
für den lezterstorbenen, und

zu Anfang des Jahrs einen für den, der
am Nächsten sterben wird. Die Ka-
pitularfrauen des Klosters sind
auch in diesem Bunde.

Der Kapitularen, Pfarrer, und in-
vestierte Beneficiaten sind jezt 23.
Der Beneficiat zu Niederbichand war
einst auch Kapitular, und wird es wieder
wenn er investiert wird, denn bisher
war nur ein Provisor an der Stelle
wegen geringen Einkünften.

Das Kapitel war ehehin an Kapitu-
laren stärker. Es gehörte noch ins
Dekanat Geisenfeld die Pfarr Möhring
jezt des Kapitels Pföring, wie die Pfarr
Oberdolling, und Dünzing, — Umel, oder
Niederumelstorf jezt des Kapitels
Kelheim, — die Pfarr Aggenstorf
jezt des Kapitels Mainburg. —
Möhring hat einen, und Umelstorf 2
Beneficiaten in Siegenburg, der
Abgang an Personen beträgt also
schon 8, ohne Pfarrkirchen, Filialen,
Kapellen, und Bruderschaften zu rechnen.

Die Pfarrer tragen verschiedene Onera.
Einige, welche ein Wittum zur Pfarre
bau, zahlen eigene Wittumsteuern –
Kastenstift – Surrogat oder Monaten-
lage, – Fourage Beitrag – Jäger,
oder Nachtzihlgeld, und zu einer Unter-
thans Steuer gewöhnlich 1 fl. 49 kr. 2 d.
deren sind aber im Jahre schon 6. bezah-
let worden. Sie bezahlen noch an
Landesherrn Dezimation, an welcher
aber einige von obigen Steuern ganz,
zuweilen zum 10ten Theil, einige gar
nicht abgezogen werden dürfen.
Neben diesen zahlen einige Pension
an die, welchen sie inkorporirt sind.
So foderte die Domprobstey Regens-
burg aus blosser vorgeblich einer erwie-
sener und nicht erweislicher Inkorpo-
ration von der Pfarr Englbrechts-
münster allein 400 fl. Pension. – Gei-
senfeld soll 100 zum Kloster – Engsten-
bach 30 fl zum Stifte Essing gegeben
haben p.

Die obigen Abgaben oder Onera Principatus sind nicht unbeträchtlich. Engelbrechtsmünster bezahlet jährlich gegen 60 f. ohne Dezimation.

Das Seminarium zu Regensburg fodert von jedem Pfarrer 3 f. von Benefiziaten gewöhnlich 2 – von Kaplänen 1. f. – von Pfarrkirchen, Filialen, Kapellen, Stiftungen, Bruderschaften ab jedem besonders 1 f. –

Die Domkirche Cathedraticum nach Zahl der Kirchen. Dieses geben nur die Pfarrer, und Benefiziaten.

Zu einigen Kirchen sind von Pfarrern Weisgülten von einem, und mehrern Gulden, auch Zinsgelder für Genuß einiger Felder, oder Holz, die zur Kirche gehören, abzugeben. – Item Kapitelgelder 5 f. Eingang 5. f. Austritt, jährlich Etwas zu Bezahlung des Botens. Besondere Anlehen Landdefensionssteuern – Contributionen in Kriegszeiten – Subsidia Charitatia, oder Jubelsteuern bey der Wahl eines neuen Bischofes.

Verzeichniß

Der Pfarreien, welche im Ruralkapitel Geisenfeld liegen mit einigen Anmerkungen.

Pfarrei	taufte 1799	begrub	traute	zählte überhaupt	1789
a.) Ainau vergibt Titl Graf Törring Kronsfeld etc.	4 —	1 Erwachs. – 3 Kinder	1 Paar —	55 —	28.
b.) Englbrechtsmünster Lehensherr der gdgste Landesfürst *)	70 —	26 — 48 —	20 P. —	1856 —	1860.
Ernsgaden vgbt: das Frauenstift zu Geisenfeld.	10 —	5 — 4 —	2 —	198 —	158.
Eichelbach vgbt: Obiger Titl Graf Törring etc:	11 —	7 — 8 —	6 —	279 —	243.
Gebrontshausen. Domdekanat Regensburg	12. —	5 — 9 —	1 —	454 —	452.
Geisenfeld vgbt. c.) das dortige Frauenstift.	100 —	56 — 52 —	24 —	2037 —	2030.
Geisenhausen. Domdekanat Regensburg.	7 —	2 — 2 —	4 —	330 —	206.
Obergerolzhausen das Chorstift U. L. Frau zu München.	15 —	3 — 10 —	2 —	355 —	334.
Niedergerolzhausen Kloster Scheyern.	9 —	3 — 4 —	2 —	158 —	166.
Gosseltshausen vgbt: Gutsinnhaber von Starzhausen.	10 —	5 — 5 —	2 —	340 —	305.
Irsching vgbt. das Seminarium zu Neuburg.	9 —	4 — 6 —	7 —	221 —	300.

a.) Der H. Pfarrer von Ainau ist seit langer Zeit auch Benefiziat zu Geisenfeld.

b.) Diese Pfarr versehen neben dem Pfarrer 1 Kaplan zu Hause, und 1. zu Aiglsbach exponirt. Der H. Pfarrer von Ernsgaden, der eingepfarrte Benefiziat zu Niederbinhard, ein P. Operarius von Vohburg, und meistens ein Caplanus supernumerarius. Es ist also kein Mangel an Priestern.

c.) Diese Pfarr hält gewöhnlich 2 ordentliche und 2 Supernumeräre Kapläne, 2. Benefiziaten, und an hohen Festtägen einen P. Operarius Ord. St: Franc. von Ingolstadt.

*) Zu dieser Pfarre foderten die Domprobste von Regensburg lange das Präsentazionsrecht, weil viele von ihnen Pfarrer waren, und Vicarios perpetuos kreirten, welche das Consistorium investirte. Nun behauptet aber der Landesherr seine Rechte wieder.

	taufte.	begrabe.	traute.	Zählte in Suma.	1789.
Königsfeld der Gutsinnhaber jezt Graf Königsfeld.	1799. 3—	3 Erwachs. 4. Kinder.	2—	139—	150.
Lauterbach ergibt: das fürstl. Stift von St. Emmeram zu Regensburg. d.)	33—	16— 21—	3—	798—	840.
Münchsmünster der hohe Malteser Orden. e.)	46—	15— 29—	9—	763—	730.
Oberwangenbach *) der hohe Malteser Orden, oder das ehemalige Chorh. Stift Essing zum heil. Geist.	7—	4— 7—	1—	202—	256.
Rottenegg ergibt: der gnädigste Landesherr.	11—	9— 4—	1—	267—	334.
Vohburg ergibt: Kloster Scheyern f.)	62—	28— 32—	5—	1250—	1274.
Walkerbach das Frauenstift zu Geisenfeld.	3—	4— 5—	1—	95—	102.
Wolnzach ergibt der gnädigste Landesfürst. g.)	32—	12— 13—	5—	948—	986.

	Getaufte.	Begrabene.	Getraute.	Summa.
Summa 1799.	455.	208. Erwachs. 276. Kinder — 484—	98.	10645.
Summa 1798.	401.	181— 225— — 460—	101	10608.

d.) Ober, und Unterlauterbach. Die Pfarr hält einen Caplan. Es ist auch die nach St. Emmeram gehörige Probstei mit einem geistl. Probsten aus dem Stifte besezt.

e.) Ist auch ein Beneficiat da, und es komt zuweilen ein P. Operarius von Vohburg.

f.) Vohburg ist ein Markt, die Pfarr hat einen ordentlichen, und einen ausserordentlichen Caplan samt einem gut gestifteten Frühmesser. Die Franziskaner haben ein Hospizium da, und operiren im Orte, und der ganzen Gegend.

g.) Ist ein grosser Markt. Es ist ein Capuziner-Kloster da, aus dem die P. P. im Orte, und in der Gegend cooperiren. Sie sind gewöhnlich 16, 17 stark. Es ist auch ein hl. Benefiziat in Wolnzach.

*) Der Pfarrer von Oberwangenbach war ehehin Canonicus beim Stifte vom heil. Geiste zu Essing, welches Stift der hohe Maltheserorden einzog, als er nach Essing einen Comandeur sezte.

Anzeige
des Betrages
der jährlichen Decimation
im
Ruralkapitl Geisenfeld.

Dezimation wurde anfangs nur in besondern Fällen gegeben. Ich finde die erste bei dem Collegium Bau der Jesuiten, welche gegen den damaligen noch sehr herabgesezt war, und kaum das Drittel betrug. Hernach finde ich sie auch in Kriegszeiten. Jezt laüft sie aber jährlich fort seit 1759, und ist das einzige Jahr 1782 nicht bezahlt worden.

Die Pfarrei Ainau bezahlet samt den Benef.	30 fl. 16 kr.
Engelbrechtsmünster	152 fl —
Engstenbach	33 fl —
Ernsgaden	15 fl —
Eschelbach	32 fl —
Gebrontshausen	24 fl —
Geisenhausen	20 fl —
Geisenfeld	150 fl 26 kr.
Benef. allda	10 fl —
Gerolzhausen – das obere	45 fl —
Gerolzhausen – das untere	94 fl —
Gosseltshausen	45 fl —
Lautterbach	54 fl —
Irsching	45 fl —
Königsfeld	26 fl —
Münchsmünster	28 fl —
Rottenegg	45 fl —
Vohburg	63 fl. 56 kr.
Benef. allda	20 fl —
Walkersbach	18 fl —
Wollzach	45 fl —
Benef. allda	40 fl —
Summa	1006 fl. 12. kr.

Gotteshäuser, milde Stiftungen und Bruderschaften e. bezahlen	fl	xr.	hl
Pfarrk. Geisenfeld	31.	44.	—
Fil. Untermettenbach . . .	14.	21.	—
—. Geisenfeld Winden . . .	2.	10.	—
Corp. Christi Bruderschaft . . .	11.	13.	—
Reiches Allmosen	8.	—	—
Jungfern Stiftung ist indezimabel	—	—	—
Engrossen Stifftg	1.	—	—
P. Gotteshaus Oberempfenbach	1.	30	—
P. Gotteshaus Wolnzach . . .	29.	59.	—
Corp. Xti: Bruderschaft zu W. . . .	2.	—	—
—— Eschlbach	7.	57.	—
—— Gosseltshausen	33.	—	—
Fil: Neuburgstahl	1.	8.	—
Fil: Lowünden	24.	24.	—
Armen Seelen Bruderschaft . .	4.	27.	—
Pfarrgottesh: Ernsgaden . . .	9.	1.	—
Gottesh: Münchsmünster . . .	5.	—	—
Filial Schwaig	5.	35.	—
Filial Mitterwöhr	17.	32.	—
—— Niederwöhr	5.	44.	—
Gottesh: Königsfeld	8.	50.	—
—— Obergeroldshausen . .	18.	26.	—
—— Niedergeroldshausen.	3.	24.	—
Fil: Haushausen	6.	11.	—
Pf: Gottesh: Geisenhausen.	14.	—	—
Pf: Gottesh: Walterzach . .	4.	37.	—
Pf: Gottesh: Gebrontshausen.	6.	—	—
Fil: Ebrantshausen	9.	20.	—
Fil: Lohrzach	2.	6.	—
Summa .	289 fl:	45 xr	— hl

	fl.	kr.	hl.
Gotteshäuser, Bruderschaften,			
milde Stiftungen bezahlen . . .	—	—	—
Pf: Gotteshs. Englbrechtsmünster .	11.	41.	—
F. Lorettokapelle Indazimabl . .	—	—	—
St: Paul im Moose	18	21.	4
F. St. Nikola Schillwizhausen . . .	10.	50.	—
F. Niederbinhard St. Georg . . .	2.	38.	—
F. Illmendorf St. Lorenz	1.	18.	—
F. Rockolting St. Martin	1.	38	4.
F. Westenhausen St. Helena . . .	2.	56.	—
F. Gaimsheim Indazimabl	—	—	—
F. Aiglsbach St. Leonhard	22.	49	—
F. Gassolzhausen	2.	29.	—
F. Oberbinhard	2.	—	—
F. Rudertshausen	3.	10.	—
F. Zöhn, oder Zebenhausen . . .	4.	9.	—
2. Vohburgische Gotteshs: im Markte .	12.	52.	4.
Spittal zu Vohburg	3.	—	—
F: Dünzing	13.	15.	—
F. Hartheim	8.	29.	—
Reg. Verwalter	1.	—	—
Gnädlische Stiftung	2.	30.	—
Reiche Allmosen Verwaltung . .	2.	—	—
Jgfr: Stiftung Verwaltung . . .	1.	30.	—
Gotteshaus Rottenait	4.	22.	4.
Gottesh Lautterbach untern Fürsten			
von St. Emmeram Geh.	—	—	—
Fil: Obermettenbach	23.	24.	—
Fil: Hill	1.	30.	—
Gottesh. Ainau samt der Fil: Ritterwöhr	6.	36.	4.
Gottesh. Irsching	3.	23.	4.

Designatio Decimationis
à Sede apostolica concessae in Decanatu Geisenfeld
1641.

Dna Abbatissa de Geisenfeld solvet de Reditibus illius monasterii	200. fl. —	
Parochus, & Decanus in Geisenfeld solvet de Reditibus suis parochialibus	30. fl. —	
Vicarius in Vohburg	25. fl. —	
Benef: in Geisenfeld solvet de Reditibus sui Beneficii omnium animarum, & S. Catharinæ	8. fl. —	
Ex fabrica in Ernsgaden solvetur .	1. fl.	52. Xr.
in Westenhausen	1. fl.	4. Xr.
in Obergerolzhausen . .	8. fl.	6. Xr.
in Untergerolzhausen . .	1. fl.	18. Xr.
Ex Capella in Hausen	2. fl.	6. Xr.
Ex fabrica fil: in Walcherspach	1. fl.	30. Xr.
" " " " in Ibertshausen . .	1. fl.	42. Xr.
Ex Capella Oberhinzing . . .	2. fl.	6. Xr.
Ex fabrica Ecclesiarum S. Petri, et S. Andreæ in Vohburg .	13. fl.	30. Xr.
Ex fabr. paroch: in Mehring .	24. fl.	6. Xr.
Ex fabr. fil. in monte S. Catharinæ.	6. fl.	21. Xr.
Ex fabr: fil: in Kleinmehring sub invocatione S. Michaelis .	6. fl.	40. Xr.
Ex fabr: fil: in Themling . .	1. fl.	8. Xr.
Ex fabr. Eccl: in Oberthölling . .	1. fl.	56. Xr.
Ex fabr. fil: in Unterthölling . .	—. fl.	56. Xr.
Ex fabr: fil: in Hagenstötten .	1. fl.	48 Xr.
Ex Capella in Amsting . . .	—. fl.	55. Xr.
Ex fabr: fil: in Gipfelsberg . .	1. fl.	36. Xr.

Ex fabr. Eccl. paroch in Niederumels-dorf	— fl. 48 xr.
Capella S. Leodegarii	— „ 36. „
Ex fabr: Eccl: paroch: in aperstorf . .	— „ 54. „
——— fil. in Tinzing	5 „ 42. „
——— paroch in Irsching	2 „ 18. „
——— paroch in Englbrechtsmunster	2 „ 30. „
——— filial in Illmendorf	2 „ 38. „
——— filial S. Pauli in Moos	2 „ 6. „
——— fil: Schillwizhausen	1 „ 6. „
——— fil: in Rokolding	1 „ 12. „
——— fil: in Malmersdorf	1 „ 6. „
——— fil: in Siegenburg	2 „ 36. „
——— par: in Gosselzhausen . .	4 „ 54. „
——— par: Geisenfeld sub praes: Sti Emerani	15 „ 42. „
Ex Elemosinario in Geisenfeld . .	5 „ 52. „

Summa Decimationis Decanatus Geisenfeld.

397. fl.: 28. xr:

Empfangen den 30.ten 7bris: 1641.

[illegible]

Anzeige

der Abgaben

Welche die Priesterschaft, und milden Stiftungen zu Geisenfeld jezt nach Regensburg an das hochwürdige Consistorium jährlich zu reichen haben. Verfaßt ao. 1799.

Das Ort giebt ---	Seminaristicum	Cathedraticum
Ainau der H. Pfarrer .	2 f.	1 f. 17. Xr.
— als Benef: v. St. Catharine und St: Sixti . . .	1 ,,	— .
die Pfarrkirche . . .	1 ,,	— .
Englbrechtsmünster d: Pf:	3 ,,	7. f: 14. Xr. 4 h.
der Caplan. . . .	1 ,,	— ,
die Pfarr. . . .	1 ,,	— ,
Paul am Moos . . .	1 ,,	— ,
Schillwizhausen . . .	1 ,,	— ,
Ilmendorf. . . .	1 ,,	— ,
Rockolding	1 ,,	— ,
Aiglsbach	1 ,,	— ,
Oberbinshard . . .	1 ,,	— ,
Gasselzhausen . . .	1 ,,	— ,
Niederbinshard, und Rudertshausen der Herrschaft Rotteneck – das 2te Ort hat nur eine Capelle von St. Michael, worinnen keine hl. Messe gelesen werden darf – ist doch auch angelegt, und sollen geben	2 ,,	— ,

Was Ort giebt	Seminaristikum	Cathedratikum.
Westenhausen der Pfr.		
Englbrechtsmünster	1 fl	gehört nach Pfaffenhofen ins Gericht.
Ebenhausen der Pfr:		
Englbr:	1 fl	gehört nach Jettenbach einem gräflich Töringischen Herrschafts Gerichte Pfaffenhofen inklavirt.
Euernbach der Pfr:	3 fl	— . 37 kr 1 h:
Pfarrkirche	1 fl	— , —,
Ernsgaden der Pfr: . .	3 fl	37 kr 1 h:
Pfark:	1 fl	— , —,
Eschelbach der Pfr: . . .	3 fl	37 kr 1 h:
Pfark:	1 fl	— , —,
— armen Seelen Bruderschaft.	1 fl	— , —,
Gebrontshausen der Pfr: .	3 fl	40 kr: 5 h:
Pfark:	1 fl	— , —,
die Filiale Lörsbach . . .	1 fl	— , —,
— Jebarzhausen . .	1 fl	— , —,
Geisenhausen der Pfr. .	3 fl	40 kr 5 h:
Pfark	1 fl	— , —,
— Bruderschaft vom heil: Namen Maria . . .	1 fl	— , —,
Geisenfeld der Pfr: . .	3 fl	1 fl: 14 kr: 2 h:
2 H: Caplänen . .	2 fl	— , — , —,
der hh Beneficiat .	1 fl	— , 58 kr. —,
Pfark	1 fl	— , — , —,
Fil: Untermettenbach .	1 fl	— , — , —,
Vom reichen Almosen	1 fl	— , — , —,
Bruderschaften vom heil Skapul: und der Jungfrauen . .	2 fl	— , — , —,
Stiftung der Engrossen .	1 fl	— , — , —,

Das Ort gibt - - -	Seminaristicum - -	Cathedraticum
Obergerolzhausen Ort und		
Pfarrkirche	1 f — ,	— , — , — ,
Pfarrer	3 f — ,	1. f. 46 kr — ,
Untergerolzhausen Pfarrer .	3 f — ,	1 f 45 kr. 3. h
Pfarkirche	1 f — ,	— , — , — ,
Aufhausen Fil:	1 f — ,	— , — , — ,
Geisselzhausen Pfarrer . .	3 f — ,	— . 37 kr. 1. h
Pfark.	1 f — ,	— , — , — ,
Burgstall und Schwinden Fil:	2 f — ,	— , — , — ,
Bruderschaft der Armen Seelen	1 f — ,	— , — , — ,
Ober und Unterlauterbach Pfr:	6. f — ,	1 f. 41. kr. 3 h
Caplan	1 f — ,	— , — , — ,
beede Pfarkirchen . .	2 f — ,	— , — , — ,
Fil: Obermettenbach .	1 f — ,	— , — , —
S. Wendelins Hirten-bruderschaft.	1 f — ,	— , — , — ,
Irsching Pfarrer . . .	3 f — ,	— , 37 kr. 1. h
Pfark. . . .	1. f. — ,	— , — , — ,
Königsfeld Pfarrer . .	3 f. — ,	— , 37. kr. 1. h
Pfark.	1 f — ,	— , — , — ,
Münchsmünster Pfr . . .	3 f — ,	3 f: 28. kr: 4. h
Pfark	1 f — ,	— , — , — ,
H. Caplan . . .	1 f — ,	— , — , — ,
Mitter und Niederwöhr,		
Schwaig 3. Fil . . .	3 f — ,	— , — , — ,
Rottenegg. Pfr. . . .	3 f — ,	— , 37 kr. 1. h
Pfark . . .	1. f — ,	— , — , — ,
Unterbinshard der Benef:	— , — ,	— , 15 kr: — ,
Kirche . . .	1. f: — ,	— , — , — ,
Vohburg Pfr.	3 f. — ,	1 f. 48 kr. — ,
Cooperator . . .	1 f — ,	— , — , — ,

Das Ort giebt	Seminaristikum	Cathedratikum
Vohburg Pf: Benefiz:	2 fl —,	— fl. 58 kr. — H:
Pfark. St. Andrä	1 fl —,	—, —, —,
St. Petri	1 fl —,	—, —, —,
Fil: zum Spittal	1 fl —,	—, —, —,
zu Dinzing	1 fl —,	—, —, —,
Hartheim	1 fl —,	—, —, —,
Rosenkranzbruderschaft	1 fl —,	—, —, —,
Milde Stiftungen		
die gnädlerische	1 fl —,	—, —, —,
die Jungfrauen	1 fl —,	—, —, —,
die reiche Allmosen	1 fl —,	—, —, —,
die Sagrosen	1 fl —,	—, —, —,
die Bürgerssöhne	1 fl —,	—, —, —,
die Bauern	1 fl —,	—, —, —,
Walkersbach. Pfr.	3 fl —,	—, 37. kr. 1. H:
Pfarkirche	1 fl —,	—, —, —,
Wollnzach Pfarrer	3 fl —,	1. fl: 56. kr: 2. H:
Benef:	2. fl —,	—, 58 kr. —,
Pfarkirche	1 fl —,	—, —, —,
Skapulierbruderschaft.	1 fl —,	—, —, —,

Summer 133 fl: Saa: 31. fl: 54 kr: 1. H:

Zur II Abtheilung

Beiträge

zur Berichtigung der Reihe der Abtissinen welche in Monast. Geis. S. 177. unter dem Titl. Series DD. Abbatissarum vorkomt.

In dieser Reihe erscheint nach der genanten Abtissine Helena Praunerin eine Lücke. /: *** hiatus :/ sagt der Text.

Als ich von den zu Geisenfeld in Kloster thürmen befindlichen Glocken, wie auch diese zuweilen Etwas verrathen, was man sonst vergeblich sucht, Nachricht ein, holte, zeigte sich auf einer derselben eine in monumentis weggelassene Abtissine. Diese Glocke ist die größte wird die Stifterinn, auch Abtissine vom Pöbel heute noch genennt, und führet diese Aufschrift.

S. MATHEVS. S. LVCCAS.
S. MARCVS. S. IOÑES.
ANNODNI M+C+C+C+XII
ANNA. DE. RORPAACH. ABBA
IVSSIT. ME FIERI

Diese Abtissine Anna von Rorbach gehört

---

* Es sey mir erlaubt von den Glocken, /:

also in dieser Lücke vor Margarethe Hofnerinn, wie die Jahrzahl 1312 selbst zeigt.

Die Abtissinn Catharina, welche unter der Jahrzahle 1434 in der Serie eingetragen ist, findet man im Stiftbriefe des Benefiziums ad 3 Reges unter der Jahrzahle 1439. in welchem Jahre der Stiftbrief gefertiget wurde.

Ich erinnere hier auch an das, was ich forne bei den Grabsteinen von der Abtissinn Eufemia bemerket habe, von welcher vielleicht der Zu-name unrecht gelesen und geschrieben worden ist.

Die lezte in Monum. angezeigte Abtissinn ist Aloisia von Asch. Sie starb im Rufe einer guten, und Ordnung liebenden Oberinn. **

:: weil sie noch ein, und anderes entdeken, hier Nachricht zu geben. Es hangen im grossen Thurme 2. Gloken. Auf einer liest man:

Gloria Patri, & Filio, & Spiritui sancto.
D. Leonh. Cranz Dec. Paroch. & Poenitentiarius H. loci opus hoc Pond. quinquagies centenariorum ex aere huc F.F. per Georgium Schelchshorn civem cath. ratisbon. cum ibidem S. Math. Imp. Comitia haberentur. Wolfang. Episc. benedi. MDCXII.
Laudo Deum verum, voco plebem, congrego clerum,
Sabbata pango, fui cura, funera plango.

Die kleinere trägt die Aufschrift MDXXI
Aus dem feuer bin ich gflossen
Georg Schelchshorn von Regenspurg hat mich gossen.

Kurze Nachrichten

Von den neueren Abtissinnen.

** Nach der seligen Aloisia von Asch wurde erwählet Frau Maria Josepha Kistenstuhlinn, vor ihrer Wahl Kaplänin, oder Assistentinn, Gehilfinn der Abtissinn. Sie war eine Beamtens Tochter von Straubing, eine fromme, und eben so kluge, und verständige Frau. Sie sah auch das Bedürfniß, und den Mangel an Löschzeugen bei Feuer Gefahren, und schafte eine neue, gute Spritze zu Kloster, welche 1800 f gekostet, ihren Werth aber bei gefährlichen Feuersbrünsten sowohl in Geisenfeld, als in der Nachbarschaft, besonders zu Engelbrechtsmünster, Lauterbach Geisenfeldwinden p. bewiesen hat, wodurch sich Abtissinn Josepha noch lange im dankbaren Andenken erhalten wird.

In dem kleinen oder Stiftsthurme hangen neben obiger, dem Denkmale der Abtissin Anna von Korgasch noch 2 Glocken. Die Mittere hat die Aufschrift:

Sit Nomen Domini benedictum.
Fusa a Joane Laurentio Kraus
Monachii
MDCCLXXVII

Die Kleinste ist also bezeichnet.

S. Donatus M. ora pro nobis.
Goss mich Joanes Pasculiny in Ingolstatt.
Maria Aloysia gebohrne Freyinn von Asch
Abtissinn in Geisenfeld 1771.

Diese beyde Glocken sind also unter Abtissinn F. Aloysie hergestellt worden.

Sie hatte auch den Entschluß gefaßt,
eine Mägdchenschule zu errichten.
Aber wegen dem Interesse des er-
nen Schullehrers, für den sich bei
dieser Anstalt keine Entschädigung
finden wollte, konnte sie nicht durch-
setzen, ob sie schon Kösten auf zwe-
mässigen Unterricht der zum Lehr-
amt bestimmten Lehrerinnen,
und Errichtung der Schulen verwen-
det hatte. Sie starb nach einer zehn-
jährigen Regierung als ein Bei-
spiel der Geduld und Klugheit,
geliebt, und betrauert von ihren
Zeitgenossen 1794.

<u>Frau Maria Amanda Wonabäuerinn,</u>
wie ihre Vorfahrerinn fast einstimmig
erwählt, ist ihre Nachfolgerinn.
Sie war lange Novizenmeisterinn,
und wie eine zärtliche Mutter im-
mer geliebt, und begleitete auch an-
dere wichtige Aemter im Kloster.
Wären die Zeiten ihrer Regierung
nicht gar so trübe wegen Kriegsvol-
ker die Klöster mannigfaltig belästi-
get, so würde sie mit ihren bürger-
lichen (: sie ist eine Bauerstochter
von Mayenburg :) geraden Menschen,

verstande noch weit mehr Gutes leisten.
Sie verließ ihr Stift auch bei dem Ein-
bruch der Franzosen nicht, und zeigte
bey dem schweren Druck der Zeiten
ungemein viel Muth, und ausharren-
de Beständigkeit. Auch in der Wirth-
schaft hat sie beträchtlich Gutes gelei-
stet. Das Wasser muß auf den Hü-
gel, auf welchem das Kloster steht,
geleitet werden. Die alten Werke
waren verdorben. Sie fieng also
an dieselbe zu verbessern, und diese
Verbesserung kömt ihr gegen 3000 f.
zu stehen. Der ganze Markt Geisen-
feld, besonders die Arme rühmen
in diesen schweren Zeiten ihre Wohl-
thätigkeit, und dieser Ruhm erhöhet
ihre Verdienste.

Zur Bevölkerung von Geisenfeld.

Der Markt zählet jezt 945 Seelen.
Er zählte 1623 – 800.
Die ganze Pfarre hat jezt 1799 – 2054 Seelen.

Auszug
aus einem Taufbuche vom Jahre 1613, bis 1625.

	gebohren sind	getraut	gestorben
1613	60.	25.	52.
1614.	108.	26.	70.
1615.	100.	33.	101.
1616.	72.	32.	71.
1617.	112.	13.	63.
1618.	92.	40.	15.

Seit 200 Jahren sind nicht so wenige gestorben, als in diesem Jahre.

1619.	101.	30.	62.
1620.	125.	26.	107.
1621.	117.	29.	89.
1622.	114.	35.	119.
1623.	105.	23.	98.
1624.	79.	29.	87.
1625.	129.	40.	93.

Seit 1787. bis 1799, also ebenfalls in 13. Jahren wurden in Geisenfeld gebohren 1110, sind aber gestorben 1211, mithin um 101. Person mehr, als gebohren wurden, da hingegen

in den 13 Jahren des vorigen Jahrhun-
derts um 158 mehr gebohren wurden
als starben, und überhaupt die
Sterblichkeit nicht so groß war, wie
zu diesen Zeiten. Und da in eben
diesen 13 Jahren die Gebohrenen
um 205 die jezige Zahl überstiegen,
so ist überhaupts die Folge, es müßte
die Pfarr Geisenfeld damals weit
volkreicher, die Nahrungsquellen
reichhaltiger, und der Wohlstand
besser gewesen seyn, als jezt.
Vom Verfalle findet man ohne Zwei-
fel wahre Ursachen, wenn man auf
die schreckliche Niederlagen der Pfar-
kinder im schwedischen Kriege, und
der darauf erfolgten Pest sieht.

Abtheilung

Samlung einiger merkwürdiger Urkunden,

deren ich jezt habhaft werden konnte.

1. Abschrift eines merkwürdigen Dokumentes von der Bestättigung der Marktsfreiheiten, welche durch Meinharden Marggrafen zu Brandenburg etc. Herzogen in Baiern 1363 gegeben worden ist.
2. Vom Dokumente von Stephan, und Johann Pfalzgrafen bei Rhein, in welchem den Bürgern von Geisenfeld alle Rechte, Gesezt, Gewohnheit, wie den Bürgern zu München verliehen worden 1377.
3. Von der Bestättigung der Marktsfreiheiten unter Maximilian Pfalzgrafen bei Rhein Churfürsten in Baiern von 1641.
4. Von einem Rezesse zwischen einer Abtissinn Katharina, und der Bürgerschaft vom Jahre 1632.

In einem besondern Hefte finden sich
Abschriften von Schriften
5. haupt, und Ehrenfälle betreff. unter der
Abtissinn Benedicta vom Jahre 1639.
6. Von dem Resultate einer Inquisitions-
komission zwischen der Abtissinn Anna
und der Bürgerschaft zu Geisenfeld
wegen einer beim Kirchenanschlag ver-
übten Tollierung vom 1690. – weiters von
7. Stiftungsbriefe des Hans Kurz /: einige lesen
Kurz: / Dechants zu Geisenfeld 1426 ge-
stifteten Beneficiums unter dem Titl: Form
und Weise der Stiftsbriefe p. besonders ein
8. Vidimus über das kranzische Stipendienwesen
für Geisenfelder, und Hohenwarther zu
Ingolstadt. 1728.
9. Commissionsprotokoll, oder Vergleich, so
beim Churfürstl: Hofrath geschlossen worden
zwischen dem Kloster, und der Bürgerschaft
von 1775.

Wür Mönhardt von Gottes Genaden Markhgraf
zu Brandenburg und zu Lausitzen, Pfalzgrafe
bey Rhein, Herzog in Bayrn, und in Kherndten,
Graf zu Tyroll, und zu Görtz, r.r. Bekhennen
offentlich mit diesem Brief, dass Wür Unsern
getreuen Burgern gemeinlich zu Geisenfeldt,
die besond Gnad gethon haben, und thuen
auch mit diesem Brief, dass Wür wöllen,
und auch mainen, dass Sy bei allen den
Rechten, und Guten Gewohnheiten, bleiben
sollen und migen, als and Unser Statt und
Märkht in obern Bayrn und sich der freyen,
und genüessen, in allermass und mass,
als die obgenanten Unser Statt und Markht,
und als Sy die von Alter hergebracht und
gehabt habent, und gebietten auch allen
unsern Ambtleuthen, Pflegern, Vogthümben,
Richtern, und andern, wie die genant
sein, dass Sie Sy bey den selben Gena-
den, und Rechten schirmen, und nit ge-
statten, dass Sy yemand daran irren,
oder bekhömer, in khein weiss, bei Unsern
hulden. Mit Urkhund diss Briefs,

der geben ist zu Ingolstat am Pfinztag nach Sanct Paulus tag, als Er bekhert ward, nach Cristus Geburt, dreyzehen-hundert Jahr, und darnach in dem zway und Sechzigsten ———— Jahre

Wir Stephann, und Wür Johannes, Gebrüder von Gottes Gnaden Pfalzgrauen bey Rhein, und Herzogen in Bayrn p.p. Bekhennen offentlich mit dem Briefe, daß Wür durch besondern Gnad und Gunst, und zu frommen und zu Besserung Unsers Marchts zu Geisenfeld, den Rat und Burger gemainclich daselbsten, von dem Herzogthumb zu Bayrn etc: verlihen und gegeben und bestatt haben, und bestätten auch mit disem Brief, alle die Recht, es sein Stuckh Recht, Gesezt, Gewohnheit, oder wie Sie genant sind, die unser Statt und die Burger zu München, mit unsers lieben Anherren

Chayser Ludwigen von Rom selig, und mit
Unsers lieben Vaters Herzog Stephans
seligen Insigl versigelt, verschriben
haben, oder von Gewonheit hergebracht
habent, und das Buch, das unser vorgenan-
te Statt zu München hat, versigeln, und
mit Unsers vorgenanten Anherren und
Vatter Insigl, und dieselben Gnad, und
Recht, haben wür Unsern obgenanten Markht
zu Geisenfeld und den Burgern daselbsten
versigelt geben, mit Unserm Insigl, von
wort zu wort mit allen Stükhen, Ar-
tikeln, und Gesezten; also, daß ihnen
daß hinfür ewigelich nach demselben Buch,
mit sambt dem landtgerichtsbuch, als
in Unserer vorgenanten Statt zu Mün-
chen gericht soll werden, und anderst nicht,
Wür wöllen auch welche Recht und Gewohnheit
sy nicht verschriben habent, das sy die an
unserm Rath zu München nemen sollen,
und mögen, der geniessen als offt Ihnen
das noth beschicht, und davon wellen wür,

und gebieten auch, allen Unsern Amtleuthen,
Viztumben, Pflegern, und allen andern,
wie die genannt seind, die jezo seind oder
fürbas werdent, vestigelich, und ernstlich
bey unsern hulden, daß sy von Unsertwe-
gen, den vorgenanten Unsern Markt, und
die Burger zu Geisenfeld an den vorgeschri-
benen Gnaden und Rechten, die wir ihnen
verlihen, gegeben, und bestätt haben,
nicht überfahren, irren, hindern,
noch bekümmern, mit chainen Sachen,
und sy daran schirmen, vor sein, und
versprechen gegen allermeniglich, und
wer die an denselben Rechten bekümmerd,
und überföhr, der soll Uns, und
auch ihnen alles das schuldig und ge-
bunden sein, Umb den Articull der
Er überföhr, als ob Er in Unser Statt
zu München überfahren hat, und ihnen
das von Uns, und unsern Erben, fürbaß
ewigelich stett und unzerbrochen beleib,
geben wür ihnen diesen brief, mit

Unsern anhangenten Insigeln, versigelten,
wann wür dann von den obgenanten Un-
sern Bürgern zu Geisenfeld, Gründlich
geinnert, und gewaiß sein daß sy zu gelei,
ihr weis einen solchen brief, als dieser Un-
ser brief von wortt zu wortt beschriben ist,
von Unsern lieben Ahnherrn, Kayser Lud-
wigen, und von Unsern Vettern herzog Ste-
phan seeligen gehabt habent, und der ist ihnen
verbrunnen, darumb wür ihnen diesen Unsern
brief gegeben haben, über alle die Sach die oben
daran verschriben seint, geben zu Pfaffenhofen
am Sontag vor Sanct Mathaus tag des zwölf-
ften, Anno domini eintausend dreyhundert
Siben und Sibenzig.

Von Gottes Genaden Wür Maximilian
Pfalzgrauen bey Rhein, Herzog in Obern
und Niedern Bayrn des heyl: Röm: Reichs
Erztruchses und Churfürst. Bekhennen und
thun Khundt menigclichen mit diesem Brief,
welchergestalten uns, unsern liebe getreuen,

der Rath und Bürger unsers Marckts Geisen-
feldt Supplicando unterthänigist zuerkhenn-
geben, daß Sie bey denen vorgangenen Kriegs-
Unruehen, und alß von dem Schwedischen Volkh
gedachter Markht Geisenfeldt, zum theill in
die Aschen gelegen, und abgebrant worden,
umb all ihre von weil. um Unseren hochgeehr-
ten Vorfahrenn den Herzogen in Bayrn r. ge-
gebene Privilegia, und andere briefliche Docu-
menta, besonderist aber, umb unsere darüber
ertheillte selbst aigne Confirmation khomen seien
mit angehefter Unterthänigister Bitt, alldie-
weillen nit allein widerumben ein neuer Rath
gesezt worden, sondern auch Leuth verhanden,
welche sich deselbsten anbhauffen, und hauß-
lichen niedersezen wollten, solches aber alles
dieser einzigen Ursachen willen in Verhinder-
nus und hinterstelligkheit gebracht werde,
dass niemand mehr wisse, ob und mit was
für Freyheiten gemeiner Markht begabt
gewesen sein, und sich dahero leüchtlich be-
geben, dass gedachten Cammerer und Rath

zu bedeüten Geisenfeld, ersagte ihre gehabte
Privilegia gänzlich abolirt, und aufgehebt, od
sonsten in ein disputat und streitt gezogen
werden möchten, ob wür ihnen darentwegen ge-
nädigst dahin zu erscheinen, und mehrberür-
ten ihren, von hochgedachten Unseren in Gott
ruhenden Vorfahren gehabten Privilegiis
und Freyheiten, bey unseren Archiviis nach-
suchen zlassen, und ihnen nochmallen diesel-
bige aus Landtsfürstlicher Vollmacht, genädigist
wiederümben zu confirmiren und zu bestättigen,
die Camerer und Rath zu Geisenfeldt auch da-
bey zu manudenium, und handtzuhaben geruhen
wollten, wann wür dann aus denen darentwegen,
eingeholten berichten, auch anderwertiger ge-
habter erfahrung, soviel befunden, daß
die sachen, wie von ihnen vorgebracht worden,
in wahrheits grundt also beschaffen, mehr-
gedachter Rath und burger zu Geisenfeld auch,
mehrhochermelt Unseren Vorfahrern, und
Uns selbsten jederzeit gethreü, und ver-
bliben, ein solches auch fürters nit weniger

zethün Undterthänigist anerbietig sein, also
haben wür offt erholten Abt und Bürgern Un-
sers Markts Geisenfeld gethonnen Undterthä-
nigisten begern, aus den verstandtnen Ur-
sachen, und Gnaden, mit denen wür ihnen ge-
wogen, statt gethon, Ihren viel vorernanten
Ihren Privilegijs, sovill deren findig gewesen,
glaubwürdige Abschrifften ertheilt, solche auch
volgenter gestalten nochmallen confirmirt,
und bestättiget, thun das auch hiemit wissent,
und wollbedächtlich, in krafft diss briefs und
wollen, dass vielleernanten Abt und Bürger
zu Geisenfeld, bei denselben und deren inhalt
/: jedoch nur in den ihenigen sachen, deren sie
bishero in ruehigen inhaben gewest :/ gültig, die
auch hinbey geschüzt und gehabt werden, in den
ihenigen sachen aber, warumen sie durch recess
und in anderweeg bereit komen, unsern
Gericht Pflegern hierdurch das wenigiste
nit præjudicirn, noch ihnen denen von Geisen-
feld fürträglich sein sollen. Allen vnd yeden
Unsern vizthumben, Rathhaltern, hauptleu-

chen, Pflegern, Rentmaistern, Landrichtern
Castnern Vorstmaistern, und allen andern
Unseren gegenwärtigen und Khonfftigen,
Ober und Undtern Ambtleüthen und Unter-
thonen, hiemit anbeuelhende, daß Ir Sie die
von Gaisenfeld, bey solchen allem und jedem
vorbeschribenermassen handthabet, schüzet, und
schirmen, darwider Khainen eingrieff noch hand-
lung wissentlich vornembet, noch solches iemandts
zuthun verstattet, bei Vermeidung Unserer
Straff und Ungnadt, wessen wür uns dann
ein solches zugeschehen endlich versehen,
dessen zu Urkhundt wür offt und viellernen-
ten Rhat und burgern Unsers Marckhts Gaisen-
feldt disen Brieff, mit Unserm anhangenten
Churfürstl: Secret besigelt und bekrefftiget
ertheillen lassen. Geben in Unserer
haubt und Residenz Statt München, den
Neunten Monaths tag 9bris, Nach Cristi Un-
sers lieben herrn und erlösers allerheilligisten
Geburtt den Sechzehenhundert Ain und Neun-
zigisten Jahr

L: S:

Wenndorffer

Zuwissen Als sich zwischen Burgermaistern
Rath, und einer ganzen Gemain des
Marckhts Geisenfeld, in Bayern, dann der
Würdigen in Gott Frauen Catharina Abbtis-
sin, und ganzen Convents des Closters alda,
anderntheills in einer Unterschiedlichen Puncten,
Nemblich und Erstlich, daß die von Geisenfeld
nit beständig sein wöllen, das die In= und
ausserhalb des Marckhts auf des Gottshaus
eigenthümlichen Gründten und Böden Erbau-
te häuser, Städl, Stallungen, wagenschupfen,
und holzhütten p: lehenbar sein sollen, sond
allein der Grundt, darauf die häuser, und
die hierzu gehörigen Gebäu stehen, were
Iren mitburgern vor langen Jahren zu
Lehen verliehen worden, die häuser mit
ihrer Zugehör so einer und der andern
aus eignen Säckhl darauf erbaut, die
halten Sy für eigen, dahero man ein
Separation zemachen begehrt, und allein
vom Grundt, wann sich mit einem oder
dem andern haus ein Veränderung zu-

getragen, von hundert, fünff Gulden Lehen-
reich zu bezallen verbintig gewest, das Haus
aber nit: sondern haben erkennt und beiden
wollen, ob sy etwas und wieviell, ratione
auf den lehenbaren Gründten stehender
Gebäu, auf ein oder die ander zutragende
Veränderung zu bezallen schuldig seien,
Zum andern, daß man der Burgerschaft
zu Geisenfeldt, inhalt eines alten Recess,
zu nothwendigen Gebäuen, das Tausend ge-
brenter Stein, nur umb einen Reinischen Gul-
den zuraichen schuldig.
Drittens der Beholzung halb im Feillenforst,
so Ihnen nach und nach, von Sechs= auf zway
Fuder, der Unmiglichkeit halber, dz der
Forst der Zeit ein mehrers nit ertragen
können, moderirt worden.
Viertens daß Aichelklauben, und Schwein
anschlagens halber, vor des Durchleüchtigi-
sten Fürsten, und herrn herrn Maximi-
liani Pfalzgraven bey Rhein, herzogen
in ober und nidern Bayrn, des Hayl:

Röm: Reichs Erztruchsessen und Churfürsten,
hochloblichen hofraths Präsidenten und Räthen
zu München, Streitt, und Irrung erhalten, daß
seine Churfürstl: Drtl. nach etlich eingelangten
wechslschrifften, die Partheyen zu mündlicher
Verhör und güttlichen Vergleich, auf Erchtag
den drittens Monathstag Februarij, des
endtbeschribenen Jahrs, nach München vertee-
gen, allda ein theill sowohl als der ander noth-
dürfftig gehört worden, letztlich auf gepflog-
ne Undterhandlung der hierzu wohlverord-
neten hochansehentlichen herrn Comissarien,
und respective hochernannt Ihr Churfürstl:
hochheiten die sach auf ein stetes unwider-
ruefliches Ende volgendermassen hingelegt
und verglichen worden. Nemblich und
Erstlichen das hinfüran und zu ewigen Zeiten,
Under den häusern, Stadl, Stallungen, Wa-
genschupfen, holzlegen, so auf des Gottshaus
eigenthumblichen Gründten In- und ausserhalb
des Marckts in Burgfreindt Geisenfeld er-
baut worden oder ins künfftig erbaut möchten

werde, und Unter den Hofstätten einiche
Reparation das einnes lechenbar, und das
ander eigen sein solle, nit statt habe,
sondern hinfüran ewiglich, sollen die häu-
ser zu was perfection und würden, dieſel-
ben immer schönner verbessert werden, und
all andern auf des Gottshaus Grund stehende
Gebäu, oder was vorstandtenermassen noch künf-
tig mit vorgehenden Consens einer Frau Abb-
tissin mag auferpaut werden, sowohl als der
Grundt, ohne einichen Unterschied, auf alle
zuentragende fähl, und Veränderungen Es
geschehe durch todtfahl, Kauff, Tausch, Über-
gab, oder in was weeg, durch heyrath: sich ein
Veränderung würdet zuegetragen, von einem
jeden inwohner /: ausser der eigenen häuser,
so will deren Unstrittig verhandlen, und
deren häuslen, so vor Jahren auf und an
gemeines Marckts Ringkmaur erpaut, und
einen gewissen bestimbten lehenreich, auf
obige erzehlte Veränderungsfähl geben und
auf sich haben, so reservirt und ausgeschlossen:/

Unabgesondert, von dem Gotteshaus zu Lehen
eingefangen worden, doch ist ein jeder Lehenmann,
ratione des Haußes und der Hofstatt zu versehe-
von dem hundert, so hoch ein hauß verkaufft
würdet, oder wie eines auf einen fall außer
des Kauffs zutragender Veränderung, durch
Unparthejische, verständige Bauleuth geschätzt
würdet, nit mehr dan vom hundert zwenn
Gulden dreyßig Kreizer Lehenreich, dem
Probsten vom Gulden, ein schilling Pfening
Zue, und dem Übereiter zwenn Kreizer vom
Gulden nachenst zu bezahlen schuldig, Es
tragen sich der fähl und Veränderungen
zue, so vill immer wollen. Ein gleiche mainung
hat es wann sich dem gnädigen willen
Gottes, hinfüran mit einer frauen Abbtis-
sin ein Haubtfall ereignen würdet, auf
welchen fall, und so offt das geschehen
würdet, ist man eben dz, und nit weniger
noch mehr als im Kauffsfahl eingefordert,
oder wie ein hauß durch Verständige ge-
schätzt würdet, immer Jahr und Tag den

Rechten gemeß, ohne Ausflucht zulassen, dem
Gotteshaus obligirt, Namblichen auch vom hundert
drittshalben Gulden, und dem Probsten die
gewöhnliche benambste Canzley tax: samt
des Überreiters Herren Greizer Nachrecht,
dabey es dann hinführen und ewiglich sein
verbleiben ⁏ Allein der frauen Salome
Rollhäurin nach gewesener Abbtissin seel:
Todtfall soll ungesteigert für dießmall, wie
frauen Schablerin auch gewester Abbtissin
seel: Todtfahl angefangen werden.
Anderterns anlangent, die Prætendirte Mauer=
stein so man den Bürgern, daß Tausent
per einen Rheinischen Gulden, inhalt Recess
zugeben schuldig gewest, weillen die Unmig=
lichkeit sowohl an Geschilz als der Erdt vons
Klosters wegen vorgewendet: also ist dieser
Punct, durch diesen Vergleich cassirt worden,
so fürohin todt ab= und gefallen sein solle.
Drittens die Schätzung betr: so den lehen=
baren Bürgern, von Sechs bis auf zwey fuder
zu Jenen häusern Jehrlich zugeben moderirt

worden, hat es zu der Zeit dabey sein verblie-
ben, dass solle Ihnen fürohin zwischen Mar-
tini, und Georgi, da man sonsten allent-
halben holzt, im Laubgardner Ambt, da es
zugewünnen im Moss, auf den widerigen
Fahl an solchen Orthen und auf der Hört in
berürtem Ambt dahin Sy die von Geisenfeld
gewidmet, durch den Vorstmeister Unweig-
lich an = und ausgezeigt werden, das es
jeder zu haus bringen und abführen khan,
und da khonftig der Vorst, wider zu bes-
serem aufnemmen erwachsen, und ein meh-
reres als die moderirten zwei Fuder Holz er-
tragen wurde, auf solchen Fall, soll jedem
lechenbaren Burger der gemachte Abbruch
mit nichten præjudicirn, sondern nach und
nach, wie sich das wurd verantwortten
lassen, der Vermehrung der Zahl, von
zwei bis wider in Sechs Fuder zugewart-
ten haben, massen von disem einem
jeden lechenbaren Burger zu seiner
Leichenbahrung von disem sovill aus

Schuldigkeit abgeben worden.
Viertens was anlangt daß Aichelklauben, und Schwein anschlagen bey dem Feillenforst, wann etwas von Aichel oder Frackher gera=thet, hat es deswegen allerdings bey dem anno fünfzehenhundert vier und neunzig aufgerichten Vergl: Recess sein wirkliches Ver=bleiben, darwider die von Geisenfeld als lehenbare Junker, Schweinswayd sollen beschwerdt, sondern bey Ihrem Recht gelas=sen werden. Alldieweil dann solcher Vergleich auf der hierzu verordneten Herrn Comis=sarien unterthänigsten Relation, von höchstge=dacht Ir Churfürstl: Dchtl: Unserm gnädigsten Herrn, approbirt, ratificirt, und gutgeheissen worden, und von beeden theillen zehalten angenommen, auch underthänig, und demüet=tigist gebetten worden, hierüber verbrief=tung wegen Recess zu ertheillen, also ist jedem theill solcher Under obhöchstgenannt Sr. Churfürstl: Dchtl: hieranhangenden Secre=tè verfertigter ertheillt worden. So

geschehen zu München den dritten Monaths
tag Februari Nach Christi allerheiligsten
Geburtt des Sechzehenhundert zwey und
dreyssigsten Jahre.

(L:S:) J. Argriculum

Zu wissen als vor des Durchleuchtigisten
Fürsten, und Herrn Herrn Maximilian
Pfalzgrauens bey Rhein, Herzogens in
obern und nidern Bayrn p. des heyl.
Römischen Reichs Erztruchsess, und Churfür-
stens, Hofraths Praesidenten, und Rä-
ten allhie, zwischen Burgermeister Rat,
und einer ganzen Gemain des Marckhts
Geisenfeldt, Clägern ainers dann der
Würdigen in Gott Frauen Benedikta
Abbtissin des Closters daselbst, beklag-
ten anderntheills, umb und von wegen
nach Absterben zwaier Abbtissinen,
als Catharina Haslerin, und Maria
Maximiliana Zächin praec: sich ereign=

ter haubt: oder Leichenfähl, und dann daß
de Anno Sechzehenhundert zwei und
dreyßig den dritten Februari zwischen
ersagten Kloster und denen von Greifen-
feldt vor hochstermelt Sr. Churfürstl:
Drtl: Hofraths Praesidenten und Räthen,
unterschiedlicher puncten halber, uf damahli-
ger gehaltener Tagsfahrt, vorgangenen Ver-
gleichs, bishero aber nit in sein würckhung
gestalten, und ausgefertigten Recess sich ein
zeithero Streitt und irrung erhalten, das da-
rauf beede theill, auf die gegen einander
gewechselte und eingebrachte schrifften, zu münd-
lichen Verhör und gietlichen Vergleich, anhero
citiert und beschriben, bederseits gegeneinander
der Notturfft nach angehört, und letstlichen auf
gepflogener Underhandlung der hierzu verord-
neten Herren Commissarien in Güte volgen-
der Gestalt, auf ein stett ewig: unwiderruf-
liches ende, vereint und verglichen worden.
Nemblichen und sovill anfenglichen obbesagte
beede haupt- oder Leichenfähl belangt, und

daß sich die von Steinenfeld wegen ihrer inn,
habenden lehenbaren häußern, und Grund,
stückher, in deme beschwerdt befunden,
daß sie solche beede haubtfähl, dermahlen,
wie vorhero mit der verstorbenen Frauen
Abbtissin Wolhöferin seel: die einforderung
beschehen, abstatten sollen, da doch jeziger
Zeit die häußer und Grundstückh nit mehr
in vorigem standt und würden, sondern durch
das leidige Kriegswesen, in merkhlichen
Abgang und Geringgiltigkeit kommen,
also, und weillen in dem obangezogenen
Recess, was dißfalls in Verkauffs, oder auf
anderwertige sich begebende Veränderung
der lehenbaren häußer und Grundstükh,
vom Kauffschilling lehenreich, Item den Fröb,
sten Canzlei Tax und Nachreicht eingefodert
und bezalt werden solle, alberait mit mehrerem
außgetruckht, specificirt und verglichen wor,
den ist, soll es noch allerdings dabey sein
Verbleiben haben, denselben auf sich
zutragende Fähl und Veränderung

der Lehenstükh und Gütter nachgangen, und
ein mehrers Lehenreich, Canzlei Tax, oder
nachricht, als die besonderen stükh und Gütt-
ter bei jezigen beeÿdten unpartheÿischen
Schäzmänner schäzung nachgiltig, nit begert
und eingefordert, auch also die von Geisen-
feld wider vorgemelten Anno Sechzehenhundert
zwai und dreyssig vorgangenen Vergleich
kheines wegs beschwert werden. Ein gleiche
meinung hat es auch mit den Übrigen in
mehrernanten Vergleich begriffenen, und
auf gehörter vor diesem fürgangenen Tagsfahrt
verglichenen, auch von beeden theillen für rati-
ficirt angenommenen, bey jeziger Tagsazung
aber durch die von Geisenfeld, in etwas
noch vor strittig angezogenen puncten, welche
beede theill, weillen solche der aufgesezten
und ihnen zum Überlesen und jedes nachricht,
ausgevolgten Recess Copi allerdings ge-
mes von puncten zu puncten zehalten,
und in sein Würkhung und gebührende
Ausfertigung khomen zlassen, sich noch-

mellen erklert und anerbietig gemacht,
darbei es den sein ebenmäßiges ver-
änderten Verbleiben, und solle demsel-
ben von ihnen den theille in einem so
andern punkten allerdings glebt und nachge-
gen werden. Weill aber die entrichtung nach
Absterben gemelter beder Frauen Abtissinen
sich begebender und noch außständiger Haub
oder Ehrenschatz betreffen thun, weille solch
das Kloster in Ansehung des erlittenen
wissentlichen Ruins, Nottürftig, haben sich
die abgeordnete Herren von Geisenfeld
dahin resoluirt und vernommen lassen,
das sye den ersten Hauptfahl dem Kloster
auf nachstkommender Liechtmessen Anno
Sechzehenhundert und vierzig, den andern
Ehrenschatz aber zu solcher Zeit Anno Sech-
zehenhundert ein, und vierzig, jedesmalen
gebürend abstatten, und deren Richtigmachung
leisten wollen. Solchen weitters vorgang-
nen Vergleich, wahr, vest, stett und un-
zerbrechlich zehalten, haben beede Parthejen

eingangs vermelten herrn Comissarien mit Mundt
und handt angelobt und zugesagt, auch hierüber
diss abtheillung Recess Unterthänig: und gehor-
samst gebetten, so denenselben und jeden theill
einen, auf vorhero beschehene Mündliche Relation,
und der Churfrtl: hofraths darüber interponirte
Ratification under obsternannt Sr. Churfrtl:
Drtl: hieranghangenen hofraths Secrette ver-
fertiget ertheillt und eingehendiget worden.
Geschehen zu München den sechzehenten Monats
Tag Novembris, im eintausend sibenhundert
Neun und dreissigsten Jahre.

J: Argriculum

Zuwissen, und kundt seye allermanniglichen,
mit und in Krafft dises. Demnach sich
vor des durchleuchtigisten Fürsten und herrn,
herrn Maximilliani Emanuelis in ob und
Nidern Bayern auch der obern Pfalz, herzogens
Pfalzgravens zu Leichtenberg p: Unsers allerseits
gnedigsten Chur und Landtsfürsten Schloss: hof-
stat in München, sich eine zeithero zwischen

der hochwürdigen in Gott Wohl Edlen Frauen,
Frauen Anna Maria des löbl: Stifft und
Klosters Ord: S. Benedicti in Geisenfeld, und
dero Underhabenden Burgerschafft beklagten
anderen theills umb und von wegen unterm
vier= und zwanzigisten Septembers anno
Siebzehenhundert Sechs und achtzig bey dem
Deichelanschlag variabler Vottierung und nach
Anlass des hierüber gnädigist verordneten
Inquisitions Comission an theills Klosters Be-
dienten starkher Beschaidung, und dadurch
zu seiten gedachten Klosters prætendirter Be-
schen Beunruhigung, Item der auf widerhollter
Klosters eigenthumlich, und selbst geniessenten
Gründen vorraigenten Handlungen; und
deren Abwandlung, auch andern mit den
Schweinnern, dann auf dem Gemain Visch-
wasser mit gleichmässiger Abwandlung
aller Delinquenten vorzeigten Einhalt, und
Depossessirung, und Entlichen der Herr Vossern
auf der Gmain, Stritt, und Irr erhalten,
allermassen bey hochermelt hochlöbl: Hofrath

zu endlicher Beÿleg: und füreinanderbrin-
gung der sachen, auf dem dreÿzehenden
diß zu endtstehenden Monats und Jahrs,
ein abermalliger Commissions tag gnädigst
ernennt: und angesezt worden. Daß man
sich dannenhero auf gehorsames Anlangen,
und bitten, widerhollten Herrn von Geisenfeld
obvermelt strittiger puncten halber, auf ein
stetes, und Unwiderrufliches Ende, extra ju-
dicialiter veraint, und verglichen, auf maß
und weis, wie hernach das mehrere zuver-
nehmen volgt.

Als Namblichen, und Erstlichen haben sich
wollermeldt Ihro hochwürden und Gnaden
Frau Abbtissin sambt dero anvertrauten
lieben Convent in Ansehung der ohne das
armen Burgerschaft auch in zuversichtlicher
hofnung daß die von Geisenfeldt als Grund,
und Lehen Undterthonnen werden gegen
Ihrer Rechtmässigen Grund und Lehenherr-
schafft, auch deren in Ihren Geschäften be-
greiffnen Bedienten fürohin den nach

Anlass der Rechten schuldigen Respect nit als-
boshafterweis, allermassen, Underbedeu-
ten Vier und zwanzigisten September Anno
Sechzehenhundert, Sechs und achtzig beschehen
bezeig seyen, sondern Ihn Schluss mit
denen so dem Closter beygethan, besser
beobachten, dahin resolvirt, und beschlossen
von der instituirten Action in Caa: Cadu-
citatis nit allein freywillig abzustehen, son-
beynebens auch die causirte Reiss, und andere
Unkosten aus Gnaden schwinden lassen,
mithin wann ein Gräiller gerathen thut
denen beschreibenen Zungeren nach Inhalt
Recess de dato dreyzehenten augusti anno
fünfzehenhundert eins und Neunzig, mit
und neben Closters Lodo Schweinen den
Antrieb nach vorher übergebener Specification
der von bedeutten Zungeren anzutreiben
habenden Lodo Schweinen, und von einer
zeitlichen Frauen Abtissin nach gestalt,
seine des angeschlagenen Dechels dem
zur Churfürstl: Willkühr vorbehaltenen

Gezirks darauf beschehener Moderation, Item
daß solch anzutreiben verwilligte Recdo. Scheine,
mit des Klosters, und keinem andern Zeichen
angebrendt: wie nit weniger von jeden Stuckh
zway Kreuzer, als einer vor vermeltes anbren-
nen: der ander aber vors einschreiben ent-
richt werde, wie vor alters: also auch fürohin
zuverwilligen, mithin obangezogenen Recess de
anno fünfzehenhundert eins- und Neunzig in
seinen Würden allerdings erhalten: auch
in dessen Ansehen zum fahl sich bey solchem
Gesträuchen Sturm Windt ereigneten, und die
Eichel miteinander abgeworffen würden, an-
gewiesen vom Kloster zuvor ausgezeigter
Orten was Klauben zu lassen. Vor eins
Nechstdann und vors ander wegen der Pfand-
tungen auf des Klosters eigenthomblichen und
selbst geniessenten Gründten, dann deren
Abwandlung, wessenhalber das Kloster
in und allzeit in possessione vel quasi: herren
Burger und Rath, sambt Ihren Unterhabenten
Burgerschaft aber hingegen der Meinung

gewesen, daß Jenen dergleichen Stand abzu-
wendten, der Recess de dato zehenten Juny
anno Sechzehenhundert und eins, ohnerachtet
selber in solanger Zeit nit einigen actum pos-
sessorium anzuziehen gewest, jedannoch zu-
eignete, sie nit weniger der Vergleich Un-
der Jener Fertigung datiert an des heyl: S:
Erasmi Tag Anno fünfzehenhundert Sechze-
hen, welcher Vergleich auch von Ihro Chur-
fürstl: Durchl: Unseren allerseits gnädigi-
sten Chur- und Landtsfürsten Unterm zwölf-
ten Jenner anno Sechzehenhundert zwey-
und fünfzig gnädigist confirmirt, wegen
Abhandlung der auf Jenen gmain Fisch-
wasser begebenen excessen, durch ange-
zogenen Recess wehre aufgehebt worden
welches man aber Klosterseits in nicht ge-
ständig sein möge, sondern des mehrern
remonstrirt, wasmassen widerholter Recess
de anno Sechzehenhundert, und eins, zeit-
hero in einem andern: und dem contextu
gar nit zu widerlauffenden Verstandt hey-

observirt worden, gedachtes Closter auch mit
Abwandlung dergleichen auf Jhren eigen-
thümblichen und selbst gemeinsamen Gründ-
ten, dann dem Gemein Vischwasser sich er-
eigenden Handlungen bis auf gegen-
wärtigen Streitt, in, und allzeit in possessione
vel quasi gewesen, und die deliquenten ab-
gewandlet, und zwar nit violenter vel pre-
cario vel clandestire, sondern auf Verschaf-
fung deren von Geisenfeldt selber in
vielbenannten Recess de anno Sechzehen-
hundert vier, auch von widerholten Ver-
gleich de anno fünfzehenhundert Sechzehen,
und dessen Cassation nit ein Buchstaben
erhalten, sondern viellmehr wie oben erwen-
det, erst in Anno Sechzehenhundert zwey und
fünfzig genedigist confirmirt worden. Con-
sequenter sich Jhres Rechtens nit so leichtendin-
gen kann entsezen lassen. Als haben
sich gedachte Herr Burgermeister, und Rat
vor sich, auch in Namen, und statt Jhrer
Untergebenen Burgerschafft gleicher-

gestalten dahin erclärt, solch in Streitt ge-
zogene Abwandlung der auf des Lobl:
Klosters eigenthumblichen: und selbst ge-
niessenden Gründten, denen Jenen Gemain
Fischwasser wie bishero; also auch fürohin
zu Ewigen Zeiten wolbenanntem Closter
zuüberlassen und auf keine weiße noch
weeg, weder von sich selber, noch durch
andere nit mehr anzufechten, mithin
von dem angefangenen Streitt gänzlich
abzustehen sich auch fürohin nit mehr zu
unterfangen, das Closter in Jenen
Rechten und possession vel quasi wie eine
zeithero besessen, zu turbieren, sondern
zum fahl sye auf ein oder andern wei
ein Recht zu haben vermeinen, gleichwol-
len per viam juris, wie ohne dem Rechtens
gesuchen, Zu ansuchen, dessen dann sich
annebens auch ergeben, Wilhelmen
Keüttener, und Mathesen Weber beede
Burger, und Schreiner allhier, umb
sye sich in anno Sechzehenhundert Sechs=

und achtzig Unterfangen, die allda im Klo-
ster in Arbeit gestandten zwey Schreiner
wider die wollverordnete Churbayrische
Landts, und Pollicey ordnung gleich eigen
gefallens, und ohne Vorwissen der gebüh-
renten Obrigkheit auszutreiben, und auf
solche weis dem Kloster die Arbeith zu
stören, sich auch sogar zu dessen Behand-
lung beim Landgricht Pfaffenhofen auf
einen wissentlich ausgesezten: mithin
Unauthentischen articul bezogen, entwe-
ders zu gebührender Rechtfertigung zu,
unerschaffen, oder aber dahin zuvermö-
gen, daß selbige schuldig sein sollten
vielerrnannten Kloster eine gefertigte
Recognition zu ertheillen. Damit denn,
selben fürohin dieses Ihr wider Rechtliches
austreiben nit præjudicirlich sein, noch
quocumquem demum modo widerholtem
Kloster zu schaden kündte angezogen
werden, sich auch im Übrigen in bür-
gerlichen: und dem Kloster abzuhandlen

zuestehenden Vergnügen, mit Versicherung
Jener Unterhabenden Bürger, und Bür-
gers Kinder also Nachbarlichen verhalten
wie es die Recht erfordern, und in Land-
ten zu Bayern üblichen herkommens ist.
Drittens, und Schliesslichen der Heerlassen
Underhalb des Ziegelstadls auf der Gemein
denen die von Geisenfeld über die
fünfzig Jahr in possessione vel quasi zu
sein vorgeben, und aber mit Ihrem
eignen Schreiben vom Siebenzehenten
September anno Sechzehenhundert fünf
und Sechzig, so den Neunten October
anno Sechzehen hundert Sechs, und achtzig
beyr Churfrtl: Comission in Originali bey
gelegt worden, das widerspiel zu er=
weisen, hat man sich beederseits
dahin verglichen, und Ihro Hochwür=
den, und Gnaden die gnädige Frau
sich resolvirt, der gesambten Bürger=
schaft die zwey heerlassen, als Erste
und dritte, worinnen gleichwollen

Steiner aus denen Brüchen werden in ein:
noch anderen Rechten mehreres Recht, als
der andere zu suchen haben: noch denen
fürtragen solte, das Er, oder sye sol:
che auf dem Closter ausmachen lassen,
ungeachtet solche Ausmachung ohne Consens
der rechtmässigen Grundherrschaft conse-
quenter widerrechtlich in fundo alieno beschehen
zu deren Gebrauch zu überlassen, auch nach
darzu selben enden soviell Platz aus:
zuzeigen das noch zwey andere derglei:
chen Rechen, doch auf Ir der Bürgerschaft
Kosten, und ohne Præjudiz, oder einiger
servitut des Closters mögen ausgemacht,
und zugerichtet werden. Was aber
die anderen zwischen obernennt Erst:
und dritten liegende Rech betrifft, solche
hat Ir das Closter zu Ihren Gebrauch
Kraft dieß vorbehalten, auch also lang
sie solche geniesset, auf ihren Kosten
zu Unterhalten sich erboten, doch mit die:
sem ausdrücklichen Reservat, und Beding,

daß an Platz solcher Verwilligung, das Cap-
pen in der Glimb gänzlichen gefallen, auch
der deßhalber vorhandene Vergleich der
auf fünfzehenhundert Sechzehen, oder an-
dere deßhalber vorhandene documenta
quoad hoc punctum der in ob angezogenen
Vergleich, der andere ist, gänzlichen
cassirt, und aufgehebt sein. Dabey
auch zu wissen, daß dieser auf Anlan-
gen des burgerl: Magistrats an seiten
des lobl: Klosters eingangene: und
verwilligte güttliche Vergleich, andere
und außer obspecificirten dreyen
puncten gegen einander habenten
Rechtlichen Spruch, und Forderungen,
dann darentwillen vorhandenen
Verträgen, und Recessen ganz Un-
schädlich, und unvergriffen sein solle.
Getreulich und ohne Gefährde, des
zu wahrer Urkund, und wahrer Ur-
kundt, und mehrer Bekräftigung
ist dieser Vergleich in zwey gleich

lautende Exemplaria verfaßt: sowohlen
mit bestermelt lobl: Klosters hieran
hangent gewöhnlichen Abbtey Signet,
als gemeines Markts eigenen Insigl
; doch in all anderweg Unschädlich:) solchen
fürohin stäth, vest: und Unzerbrüchig zu
halten, verfertiget, und von jeden
theill eines zu handen genommen worden.
So alles geschehen alda im Kloster Geisen-
feld den Siebenten tag Monats January
nach Christi allerheilligist: und Gnaden
reichisten Geburtt zechente, Im Ain
tausendt Sechshundert, und Neünzigisten
Jahre ------

Form, und Weise der Gerichtsklage, und des gerichtlichen Stils, Ein Brief von 1426. in welchem Hanns Kunz Dechant sein Vermögen zu Stiftung eines Beneficiums in Geisenfeld schenkte.

Ich Andre Unger die Zeit Gerichtschreiber

zu Westenhausen bekenn von gerichtswegen offen-
lich mit dem Brief das für mich kam im gericht,
da ich sass mit vollem gewalt an stat Ulrichs
des Marzalers die zeit pfleger und land-
richter daselben an offner Schrannen zu Gey-
senfeld, der Ersam herr Johans der Kürz
dechant, und Kirchherr daselben, und legt
für mit vorsprechen, wie er all sein hab,
und gut varunte, und ligende wie die ge-
nant wär, die er yetzo het oder hinfür
gewinn es wär zu Geysenfeld zu Westen-
hausen, und anderswo, besucht und unbe-
sucht nichts ausgenommen noch hindan gesetzt,
was er nach seinem tod und abgen hinder
ihm liess und von ehaffter not, und an-
dern besundern not und uber sein gelter
uberigen und ersparen möcht ungeuär-
lichen alle niemand anderns vermeinet und
gunnen wollt, gäb und schuft den dem
lieben heiligen Sand Haimeran seiner
pfarr haubt herrn zu einer ewigen Mess,
darzu er dieselben sein hab und gut

ernstlichen vermaint gäbe und vermachet,
wann er nicht anders güth hiet, dan das
heilig Almosen, darzu solt er keinen
seinen freund nicht weder gelten noch
geben. Auch so hiet er weder väterlich
noch mütterlich erb nicht inne, noch von
keinem seinem freund nichts ererbt,
und darum wolt er nicht das sein hab und
gut keiner weltlichen solt werden, noch an-
ders gebraucht genüzt und angelegt
den zu ewigen Almosen, und begert
meinen herrn buch darumb ze lesen, wie
er das vorgeschriben gemächt und geschäft
tun sold, daz er recht tät und nicht ver-
recht, das ward gelesen und sagt « Wer
einem gut machen will, der sol den in
nüz und gewer sezen, bei seinem lebenti-
gen leib, und sol er etlich gut jährlich ein-
nemen, die weil er lebt, der ihm das gut
gemacht hat, oder sol ihm brief darumb
geben &c. Do daz verlesen ward, darauf
sprach der obgut Imhait, wie er das abge-

schriben gemächt und geschäfft alles gern tün
handlen und vertigen wolt nach des gerichs
sag und als recht wär, und wolt järlich
sein lebtag ein pfund Wachss auss seiner
hab, Sand Haimeran zü sein obgüten gotz-
kürchen dyen und geben ze einer Urkünd
und Zeügknüss des obgüten gemächts, und
damit die Heilige in nüz und gewer setzen
als recht war, aüf die vorgeschriben fürle-
güng und ander sein westhaffte wort ver-
gach ich dem obgenanten Dechant seinen wil-
len zway recht hintz an das dritt recht, und
gab im ye von einem rechten tag untz aüf
das nächst recht das darnach geboten ward
und hiess albeg fronboten verüeffen dray
Stünd mit lawter stym ob yemant dawider
ichts ze reden oder ze sprechen het, also chom
niemand zü dem ersten noch zü dem an-
dern rechten, da chom der obgüt Dechant
zü den driten rechten in aller mass als
vor also hiess ich obgenanter Gerichtschrei-
ber den Ambtman aber rüeffen dray

stund mit lautter stÿm an offner Schrann
ob ymand hintz dem obgüten Dechant oder
hintz seiner hab icht ze reden ze vodern
oder zesprechen hiet, also cham niemand
der nichts darein noch dawider zesprechen
het, also muste der obgüt Dechant mich und
das recht an mit vorsprechen und sprach
Urtaileln und er hat das dritt uberstanden,
und niemand chomen wär noch chame der
zu sein hab und güt, umb chainerlai Sach
und vodrung zesprechen hiet vil noch weniger
in chain weis so getraut er got den rechten
wol, er hiet im genug getan, und ich nahm alle
sein hab und güt aus von gerichts wegen,
und antwurtet die ein dem lieben Herrn Hans
Haymeran zu sein obgüt Pfarrkirchen von
seins güten willen und geschäfts wegen, daz
er mit gesunten leib gethan hat, und bat
dieselbn sein hab und güt alle ein ze ant-
wurtten dem erbern Herren albrechtn Pfarrer
zu einen von seins Sigills und Bruderschaft
wegen Hansen Pfeffenhofer der zeit burgmaster

zü Haßhaufeld von Statt und der gemain
wegen, und Hansen Wolfhauser Kirch
brobst von seiner Kirchen und der heilign
wegen derselben, also das die benanten
drey ir einer oder sÿ all oder ir Nachkomen
sich aller seiner hab und gütz wie oder wan
der beschähen underziehen und underwinden
und darob an aller stat sein süllen daz dieselb
sein hab und güt niemand anders gefalle
noch wendt dann dem lieben Herrn Sand Hai,
meraan und zü einer ewigen Meß und allen
glaubigen ze hilff und ze trost, und vorge,
schriben ist, Das tet ich obgüter gerichtschreiber
von gerichtswegen und antwürttet In des offtgütt
Dechants hab und güt alle wie die genant und
vorgeschriben ist; ein mit dem stab und fronbot
mit der hand als recht ist, Desselben ein
antwürttens und rechtens begert er also ge,
richtsbrief seiner offtgüten Pfarrkirchen
und heiligen, den ich In also gib von ge,
richtswegen und von Künster urthailer ver,
sigelten mit des obgüten landrichters aigen

anhangenden Insigl Im und sein erben on Schäden.
An dem Rechten sind gesessen und Urtailer gewesen der erbar und weiss Ulrich Winhard und die geschwornen Burger zu Geyssenfeld Erasm Holzleitner Steffan Schmid hans Pfaffenhofer Chunrad Ambtstorfer heinrich Crailenstiner Ruprecht Wolfgruber und andre erbarn leut genuge dis Recht hat sich ergangen an Pfinztag vor sand Veits tag Ano domini Millesimo Quadringentesimo Vicesimo Sexto:

VIDIMUS.
iber. das. Cranzische. Stipendium. zu. Ingolstatt. año 1728.

Ich Leonardus Crantz, Decanus und Closters Beichtvatter zum Geisenfeld, bekhene für mich, all meine Erben und nachkhommenden, mit diesem meinem Stifft Brief und Donation inter vivos, wie volgt
Nachdeme Ich mitlaidentlich zum gemüth und Herzen gefiehrt, wie zu diesen jetzigen

zeiten. allenthalben, sonderlich aber unsern
geliebten Vatterland deutscher Nation, so
merklichen Abgang und Mangel, an gott-
seeligen, exemplarischen und gelehrten
Priestern, beneben auch an villen Orthen, in-
sonderheit aber meinem Vatterland Hohenwarth
und Geissenfeld, meiner Pfarrverwaltung,
vill treffliche und zu den studiis qualificirte
Ingenia, erligen und dahinden bleiben
müssen, aus Mangel, Armuth, und noth-
wendigen Underhaltung, also hab ich aus
schuldigen mit[illegible]r Chatolischen
Religion, mit aufrichtigen Gemüth, fröhli-
chen herzen und Willen, Gott dem all-
mächtigen, zur noch mehreren Ehren, Cha-
tolisch Religion zur Widerpflanzung und
aufnemmen, den armen Waisen, und
verlassenen armen Burgers Kindern, beeder
Orthen, Hohenwarth und Geissenfeld, zur
ebigen Underhaltung, zur Zeit und weille,
da ich ohnmeniglich, und hinwiden, solches gar
wohl thain mögen und khinden, hernach vol-

gende Stifftung vorgenommen, auch mit eigener
hand geschriben und verferttigt.
Erstlich und für dißmal, hab ich zwelf tausend
Gulden, in beeden Churfrtl: Landgerichten
Pfaffenhofen und Vohburg, an underschidlichen
Orthen ebigen Zinsweiß angelegt, von welcher
Summe der Jarzinß von beeden orthen Obrig-
Kheiten Hohenwarth und Geisenfeld zu gebüren=
der Zeit threulichen angebracht, auch ohn an-
dere Mühe und Arbeit R. P. Rectori der
Lobl: Societät Jesu zu Ingolstatt zugestelt
und behendigt werden, 12 arme Knaben,
ordinarie bey dem studio darvon zu erhalten.
Zu eben disem intento, hab ich mir auch ein
Behaußung zu Ingolstatt erkaufft, sambt
zwey dabey ligenden Gärttlein auf der Schutter
genant, zur Underkhommung, biß ein ander
und bequemer Logament disen Instituto
gemeß erbauet worden.
Drittens, alle meine Bücher, so nun vorhan-
den und Khünfftig sein werden, Kheines
außgenommen, hierzue vermaint, in ihren

studiis desto besser unnd glücklicher fortzufah-
ren, welches ohne guette Bücher nit wol
chan geschehen.

Mit welcher Institution oder Donation es
diser Meinung haben solle, dass von beeden
Orthen Pfarrh: unnd Obrigkheiten anstatt
einer ganzen Gemain, zwelf Knaben, welch
zum studieren tauglich, aus beeder Orthen,
jeden Theils 6. sollen erwöhlt, unnd R. P.
Rectori zu Ingolstatt præsentirt werden,
ob solche zum studio tauglich oder untauglich
von selbigen erkhennet, auch dieses Bene-
ficii zu genüssen würdig. Wie dann ein
jedweder anwesender Rector Societatis Jesu
zu Ingolstatt hierin ein freie Wahl,
erwöhlung, unnd von meniglich unterschie-
dent judicium haben solle; verleihet der
allmechtig, noch ferner Gnad unnd Leben,
so möchte solche Suma, von mir oder an-
dern noch gemehrt, auch die Zal der Knaben
erweitert werden etc.

Hingegen aber wo extra ordinairie Theürung

halber, oder für nothwendige Gebäu, für
schub deß Haußhaltens, und dergleichen
Notterforderungen, obbenannte Suma für
ernannte Zal der Knaben nit erklecken
würde, ist dißer Institution nit zuwider,
ein zeitlang weniger als zwelf zuerhalten,
nach guttachten R. P. Rectoris, alles zur
Mehrung Nutzen des ganzen Beneficii und
Institution.
Wann in beeden Markhen so vill Knaben
nit verhanden, aber in beeden Pfarren In-
genia apta zum studieren, khinden auch dieselb,
biß ihr Zöll haben und zuegelassen werden.
aber (: welches ich hiemit vor Gott bezeuge :)
auch ganz ernstlich und protestando will ver-
meldet haben, ohn alle Gefahr, respect,
menschlichen affect, Vorbitt, freundschaft,
oder dergleichen, wie dann meine eigne
Bluetsfreundt oder andere hierin khainen
Vortheil prærogativam oder Befreiung haben,
sonder in allem den andern sollen gleich
gehalten werden, auch nit anderst ange-

sehen werden, denn die grosse Gott Demüth,
Ingenii bonitatis fromm schöner Sitten, auch
gutte hofnung, daß solche Knaben auch ein=
mal Leith werden Gott unnd der chatolischen
Kirchen. auch getreue fleissige unnd lobwür=
dige Diener werden abgeben.

Sollen auch alle Ehelicher Geburtt sein, unnd
den geistlichen Stand anzunemmen verbunden
obligirt, unnd verbunden, (: doch soll jeden
frey stehen, Statum religiosum anzunemmen:)
wann aber sie befunden, daß einer, oder
anderer zu solchen hochen Standt nit qualifi=
cirt, mag er pro temporis ratu, unnd der Zeit
nach, so er diß Beneficii genossen, nach Rath
unnd guttachten R. P. Rectoris, ex equo et bono
wirklich oder durch beste Versicherung und
Verschreibung so vil restituiren; unnd hiemit
des Beneficii auch aller Obligation entledigt sein

Was andern Qualificirung belangt,
deren so aufgenommen werden, sollen sye
gesundt, ohne Leibsmangel, unnd aufs we=
nigst in studiis Gramaticis und musicis

genugsam instituirt sein, welches beeder orthen gar wol geschehen kan, damit nit etwo disen Beneficio andere Kinder eindringen, welches in abgang tauglicher Persohnen, wie oben vermeldt, nach guettachten und eignen Wahl R. P. Rectoris geschehen mag. Damit sie auch nicht langsam, sondern desto mehrer zum studieren angespornt werden, sollen sie dises wüssen, daß jeder, welcher järlich sein Schuel nit absolviern, oder aufsteigen wurde, auch von dem Beneficio solle absolvirt, und ausgeschlossen sein, es wär dann, daß die praeceptores ein oder andern in der humanitet Rhetorica etc. länger aufzuhalten, für guett und rathsam hielten.

Würde sich aber einer offtmer so ärgerlich in Sitten, oder unfleissig und abspännig im Studieren verhalten, daß er under andern ohne Nachtheill der nottwendigen Disciplin und vorgeschribenen Zil und Endes nit länger zue gedulden, auch etwan selb einer,

von diesem Beneficio, aus freiem Willen ohne
rechtmässige Entlassung, anderst als imediate
ad statum Religionis abtretten, solle er zu völ-
ligen Restitution verbunden sein.

Wann auch einer oder anderer in obern stu-
diis so felices progressus und glückliche Kräfft
hätte, seiner guten Sitten und Ingenii prae-
stantis, dass er mit grossem Nutzen Catholisch
Religion und Ehren, status clericalis, ad statum
Doctoratus Theologici nach Meinung seiner
professorum könde gelangen, mag man
ihme zu Behilff solches Intenti, nach gestalt
der Persohn (: wo ihm anderst nit zu helffen:)
ein oder mehr Stöllen, dem Understen An-
fänger vaciren lassen, weillen solche Doc-
tores, ohne Zweifel solche Wohlthat erkhennen,
und sie khünfftiger Zeit, wan sie von Gott
mit zeitlichen begabt, Grato animo einstöl-
len, und ihr Freigebigkeit, vor andern
Dingen zu diesem Institut anlegen wer-
den p.

Wann sie nun durch Gnaden Gottes, zum

geistlichen Priester Standt gelangt, sollen
sie ihre dienst denen Pfarr: Hohenwarth
und Geisenfeld anzubiethen schuldig sein,
doch um gebürenden Lohn, und wie es sonsten
würdet gehalten.

Endlich das jus und Vollmacht diser meine
alumnos, so wol in Sitten alß studiern und
hauß Disciplin, sambt den Gwalt zu corri-
girn, zu straffen, außzuschliessen, und zu
entlassen, ad ordines zuverschikhen, ja die gan-
ze Oeconomia, solle vorbesagten R. P. Rectori
hiemit, in bester Formb und weiß übergeben
sein, und einbehendiget; ohnemaniglichs ein-
reden, Zuesprüch oder Inspection, der solle auch
freie Macht haben, in fürfallenden Zweifeln
und auf begebende fähl, dieser meiner Dona-
tion und Institution Verfassung, zu interpre-
tiern, und zu entscheiden, auch was er der-
selben besser zu sein nach seinem Gedunkhen
befunden würdet, zu handlen, zu ordnen.

Und dises ist die Meinung, Intention und
Institution meiner Donation inter vivos, die armen

studiosen belangent, zu noch mehrern Preiß,
Lob und Ehren deß allmechtigen, auch seeligen
Angedenckhen unnd memori deß H: Francisci
Xaverii ersten Apostels der Indianer und
Gottes. grossen Eiferer ~~Gottes~~, Gottes, und Catholi-
scher Religion
Geschehen zur Geisenfeld im Pfarrhof, im
Jar der seeligmachenden Geburt Christi
MDCXXXI am Tag purificationis und Raini-
gung der unbefleckten und allerrainisten
Muetter Gottes zu S. Mariæ diemüthig
und allerdiemüethigst, dise durchläuchtigste
Himels Königin bittendt, dise mein gleich-
wol einfeltig, aber herzlich mainendt Insti-
tution, in gnädig beliebig zu haben, durch ihr
hochansehliches Vorgebett bey ihrem geliebten
Sohn und Monarchen Himels und der Erden
selber zu insinuiren, und erbitten, daß
sein Allmacht, wo nit noch mehrer Xaverios
doch aufs wenigst mehrer Seelen eiferer,
zu Widerbauung der sündtigen Welt
und Catholisch Religion aus disem Pflanz-

gerttlein wolte erzigeln, und wesen lassen,
alles zur noch mehrer Ehr, Lob, Preiß seines
allerheiligisten Namen p: Amen.
Zur noch mehrer Bekräfftigung auch ge=
nugsamben Versicherung alles, was hierin
verfaßet, hab ich mit eignen handt
solche Donation wollen schreiben, und ver=
fertigen, hierzu auch zu Zeugen erbetten,
die E. E. Edle gestrenge Veste und Ehrsame
herr Thomam Pügler, Georgen Wolfen,
Cooperatores, Beneficiaten zu Geissenfeld,

Wildmeister alhier

Frtl: Prtls:
in Bayrn.

Kriegswesen

Weillen dieses Jar u /: Schwedische :/ wesen über
die massen grassirt, hab ich in plenitudinem
einer vollständigen Donation inter vivos
meorum pauperum, diese eigne Handtschrifft
u formular mit meinen grössern Pettschafft
verfertigen wollen, u einer Ehrsamen
Gemain zur Geissenfeld, et R. P. Rectori

zur Ingolstatt zu sichern Handten liefern
wollen, auch durch mich widerumb under-
schriben, u. gefertigt die E. E. Wolgelehr-
te, Ehrenveste, jede insonderheit hierüber
erbetten, ingedenkh zesein, wan anderst
nicht soll hierüber aufgericht werden, dass
ich diss libell für mein gewisse legitimam
Donation von Meniglich will erkhent, u. ge-
halten haben, desshalben auch jeden zu
eignen Handten zuvor zustellen,

A. S. **MDCXXXII** Die

(L.S.) S. Gregori Taumaturgi
Leonardus Cranz Decang.

Wir erbetten u. Underschriben Zeugen, be-
zeugen, dass der wolehrwürdige, u. Hochge-
lehrt Herr Leonardus Cranz Dechant u.
Kirchwalter zu Schweissenfeld, uns fürge-
halten disse gegenwärtige seine Kirch-
stellung, und vor uns bekhent hat, dass
hierinn sein Willen begriffen sei, wie
wür den auch disses durch u. durch

sein eigne handtschrift Underschreibung
und Versiglung zu sein Befünden u.
erkhenen u. vor meniglich bezeugen.
Zur Bekräfftigung dieses haben wür er,
ben Underschreibung unserer Namen un,
sere Pettschaft Undergedruckht. Geschehen
zu Ingolstatt in S. Joanis Gassen in der
obern Stuben der Behausung weiland
Caspar Aleingers gewesten Burgers u.
organisten in der obern Pfarr daselbst den
21. tag Novembris im Jahr nach Christi unsers
Heilands Geburth 1632.

Georgius Ludovicus
Alxinger Parochus
ad S. Spm Ingolstadij

(L.S.)

(LS)

also bezeuge ich Friederich
Krill deß würdigen Closters
Geisenfeld Organist u. Ka,
sten gegenschreiber u. mit
meiner eignen handschrift
u. fürgedruckhten Pettschaft.

(LS)

also bezeug ich Bartlme Haller
mit meiner eignen handschrift
Buchbinder in Ingolstatt

Gegenwärtige in fünf Blatter verfaßte Copiam
hab ich Balthasar Hugstauer V. J. D.or des Collegij

Societatis Jesu in Ingolstatt Syndicus, auch Rich-
ter beeder Stüfft Münchsmünster u. Vibürg,
S. Imp:lis aucte publicus et juratus Notarius,
zeugen deme wir an handtschrifften, Insigl,
u. Pettschafften ganz unmanglhafften glaub-
würdigen vorgewisenen Originali, fleissig
collationirt, auscultirt, u /: ausgenomen
dass Fol: 4. fac: 1. §. Und dieses lin 11. ein
Wortt, benantlich Gottes, welches ich hinach
eigner handt ad marginem annectirt :/ aller-
dings gleichlautent befunden. Zur Urkund
Ich mein gewöhnliches Insigl, auf durchzog-
nen Bindfaden, u. Notariat zeichen, neben
eigner handtunderschrifft hiefür gebraucht.
Geschehen zur Ingolstatt den 28. Jul: Ao. 1633.

(L:S: Notariatg)

B: Hutzhauer Dor. [illegible]mera
in fidem. [illegible]na

(L.S)

von aussen stundte
VIDIMUS herrn Leonarden Crantzen
Dechants zu Geissenfeld Schenkhung
zum alumnat p.

Dass vorstehende uf Pergament verzeichnete Donation

Herrn Leonardi Cranzen, gewesten Dechants zu
Geissenfeld seeligen mit einer schon zimblich
ruinosen doch aber noch wohl lesslichen uf fünff
Blätter von Papier geschriben, u. einer vorge-
legten Copia; so Herr Balthasar Hugstauer
J. V. D. des Collegii Societatis Jesu in Ingolstatt
gewester Syndicus, auch Richter beeder Stifft
Münchsmünster u. Biburg. S: impli. aucte
Notarius juratus publicus unterm dato 28.
July ao. 1633 alhier in Ingolstatt vidimirt,
und dem ihme dazumal vorgewisenen
Originali (: ausser was er in ermelter
vorgenommener Vidimirung anotirt, Ich
aber dermahlen an sein gehöriges Orth
setzen und understreichen, und zugleich
auch ad marginem notiren lassen :) ganz
gleichlautent zu sein befunden. in allem
übereinstimme; bezeug Ich unten benach-
ter Kaiserlich geschworner Notarius publi-
cus nach gehaltener fleissiger Verlesung,
getreulicher Collationirung, und vorge-
nommener Correctur mit dieser meiner

handtunderschrifft. Notariat signet u. grös-
seren Insigl, ad hoc debito modo requisitus
atque rogatus.

Actum Ingollstatt den 30 octbr: ao: 1728

Joañes Georgius agricula
Ju Et: S. C. M. notarius jura-
tus ptg: in fidem subscripsi

Comissions Protocoll,
Respec. Vergleich.

So bey Churfrstl: hochlöbl: Hofrath nachfol-
gendermassen abgehalten, und abgemacht
worden München den 13.ten May 1775.

Bey der anheut zu gänzlicher Berichtigung, und
Auseinandersetzung des unterm 20.ten May
verflossenen Jahrs von Seiten des Klosters
Geisenfeld projectirten Vergleichs haben sich
der Churfürstl: hofkammerrath, und Fiscal
Walter fisci Noie, dann der mittls Special
Mandat von Seiten des Klosters bevollmte
Kloster Probst, und Churfrstl: Rath Franz

Anton Rastbaumeister mittls Anhandnehmung des
auch Churfrstl: Rath, und allhiesigen Hofgerichts
Advocaten edlen von Egerer, und der ebenfalls
von Seiten des Magistrats Geisenfeld mittelst
Special Mandat abgeordnete Burgermeister
Braunnis, nebst dem vorzüglichsten Markht, und
Landschafts Gegenschreiber Johann Philipp
Schmaus unter Anhandnehmung des Churfürstl:
Hofgerichts Advocaten Lic: Hr: Zeer quoad Punctum
1.mum des obenwähnten projectirten Vergleichs
dahin miteinander verstanden, daß der Magi-
strat zu Geisenfeld den Brod: Bier: Fleisch:
Mehl und Fragnerei Satz allerdings privative
zu ertheilen, das Kloster aber diesfalls zu
allen Zeiten, wie auch der Magistrat, und
zwar jeder theil privative Einsicht zu nehmen,
zu visitiren, und im fall es die Umstände
erheischen, dem Magistrat, daß der Satz al-
lenfalls abgeändert werde, schriftlich zu inti-
miren, auch auf nit leistende folge das Klo-
ster selbst fürzugreiffen = wohin das jus
præventionis ratione der Strafen in der-

gleichen Fällen dergestalten zu exerciren
befügt seyn solle, da quoad Punctum
2.dum Der Magistrat, oder auch das Kloster,
wer immer von diesen beyden die Brod: Bier:
Fleisch: Mehl: und Fragnerey-Beschau vorge-
nohmen, und einen kleinen Fehler, das ist,
wo kein Verbrechen E. G. wo der Bäck nicht
das ganze Gebäck zu gering bachete, unter-
laufet, jure præventionis erfunden, und die
fehlige Bürger, wann sie sich nicht öfters
als zweimal fehlig finden lassen, mit Wasser
und Brod, und zwar, wann der Magistrat
vermög des juris præventionis die Bürger
fehlig gefunden, und um klein strafen
will; die fehligen Bürger, auch im zweiten,
als lezten Fall nicht höher als um 2000. Stein,
oder zu Geld angeschlagen um 2 ℔ Pfenning
abstraffen dürfe. Wohingegen dem Kloster
sowohl in ersten- und weitern Fällen in
ihrer vermög der Niedergerichtigkeit in Er=
straffung der fehligen Bürgern die Händ
nit gebunden seyn sollen: Sollte aber

der Fehler so beschaffen seyn, daß er in ein Verbrechen (: welches der Niedergerichtbarkeit abzuwandeln anhängt:) degeneriren, so gebühret die Abstraffung privative auch das erstemal dem Kloster, welches bey obwaltenden Zweifel, ob die degeneration des Fehlers in Delictum geschehen, auf magistratisches Erfordern die Probe machen, oder qualitatem delicti anzuzeigen schuldig ist. Sollte aber der Fehler sogar in ein solches delictum degeneriren, welches Niemand andern, als dem Churfürstl: Pfleggericht Pfaffenhofen als Oberinspections Obrigkeit, dessen Gerechtsamen im geringsten durch diesen Vergleich praejudicirt werden solle, abzuwandeln zustehet: so darf weder das Kloster, noch der Magistrat in keinem Fall eine Verhandlung vornehmen, sondern jederzeit obenwähnten Gericht, als der einzigen Oberinspectionsobrigkeit die behörige Anzeig machen. Gleichwie auch besagtem Pfleggericht unbenommen bleibt, sowohl die Connivenz entweder von Seite des Klosters, oder des Markts auch in

kleinen Fehlern gegen den connivirenden Theil behörig zu ahnden, und das weitere dann Land, und Polizeygesätzen gemäß von Ober, inspectionswegen zu verfügen.

ad 9tium Darf der Magistrat im Fall ein Burg=freind auf den bürgerlichen Gründen an Getraid, Kraut, Rüben, Wein, Hanf, Gras, Heu, Obst, und dergleichen Früchten Schaden geschieht, und die Delinquenten bürgerliche Personen sind, solche Delinquenten pfänden lassen, und mit Gefängniß, oder am Stein strafen, ohne daß das Kloster im gering=sten gegen oberwähnte Personen, und auf oberwähnten Gründen eine Pfändung vor=nehmen därfe, würden sich aber diesfalls Dienstbothen, oder unverbürgerte Personen verfehlen, oder Früchten=Diebstähl unter=lauffen, so gehört die Abwandlung priva=tive zum Kloster, weil der Magistrat über derley Personen keine Jurisdiction hat.

Zudem sind auch ausgenommen jene Grün=de, so dem Kloster eigenthümlich gehören,

wenn sie zum Kloster selbst gehauet, und gebauet worden; so, daß das Kloster sogar die auf selben sich verfehlende Bürger, und Bürgers Personen abzustrafen habe, wenn sich aber bey des Klosters Lehenstücken, Häusern, und Gründen im Burgfried in real-Sachen Zwistigkeiten ergeben, gebühret die Verhandlung allen Partheyen nach imediate zum Kloster. Doch wird bey einem vorzunehmenden Augenschein der bürgerliche Magistrat jederzeit vorgeladen werden.

ad 4tum Kann der Magistrat in bürgerlichen Häusern die Feuer Beschau fürnehmen, und die fehlig erfindend bürgerliche Personen, das erst- und zweytemal (: mehrere Fähl abzustrafen ist der Magistrat niemal befugt :) mit Gefängniß, oder um Stein abstrafen: Zeigen sich aber hierinnfalls Fehler, welche in ein Verbrechen degeneriren, so solle es nach Ausweiß des zweyten Punktens hiermit gehalten werden, sohin die judicatur dem Kloster alleinig zustehen.

ad 5.^{tum} Kann der bürgerliche Magistrat die
Händel, und die Zwistigkeiten ausmachen,
welche sich im bürgerlichen Erwerb, Nahrung
und Handwerksbeeinträchtigungssachen
ergeben, wenn nemlich der Beklagte ein
Bürger, Bürgerinn, oder sonst wegen
einer im Besitz habend bürgerlicher Be-
hausung, oder Erwerbschaft dem Magi-
strat zugethan ist: wenn aber die Sache
auf ein Verbrechen hinaus laufet, so ge-
höret die Abstrafung dem Kloster.

ad 6.^{tum} Kann der Magistrat den Ungehor-
sam, und sonst verschwenderisch, oder lie-
derliche Aufführung der Bürger, deren
Weibern, Söhne, und Töchtern mit Wasser
und Brod in der bürgerlichen Gefängnis,
oder am Stein abstrafen. Wenn aber
die liederliche Aufführung, und Ungehor-
sam auf ein Verbrechen hinaus laufen
sollte, so gehört die Abstrafung zum Kloster.

ad 7.^{mum} Wird dem Magistrat zugestanden,
die kleine auf kein Verbrechen hinausgehende

Polizei Strafe, oder da von Magistrats
wegen zum gemeinen Besten, oder Abwen-
dung eines Übels für die Bürger eine
Verordnung gemacht wird, die übertret-
tend bürgerliche Personen, nit minder
die übel miteinander hausende bürgerli-
che Eheleut mit Gefängniß, oder um
Stein, oder mit der Geigen abzustraffen,
inmassen erwähntem Magistrat der Stock
gar nicht, die Geigen aber, jedoch nur der-
gestalten gebühret, daß die Vorstellung in-
ner der Rathhaus Thür auf der Stiegen,
und niemals anders geschehen dürfe; in
all jenen Fällen, worinnen von denen
bürgerlichen Personen auf der Gasse ge-
fehlet, oder verbrochen wird, oder da ein
Bürger sein Eheweib blutrünstig, oder sonst
übermässig mit Schlägen traktirt, gehört
dem Kloster die Abstrafung: dagegen
will man Klosterseits dem Magistrat die
Abwandlung derjenigen Injurien Fällen,
jedoch mit Ausnahme aller übrigen verbal

Injurien mit oberwähnten Strafen gegen die-
jenige zu verfahren gestatten, welche gegen
die Burgermeister, Räthe, Marktschreiber,
und deren Rathsdiener in Amtsverrichtungen
auf dem Rathhause, oder in Amtsverrich-
tungen in deren beleidigten häusern be-
schehen sollten.

<u>ad 8.vum</u> Kann der bürgerliche Magistrat
zu Geisenfeld täglich in den Wirths- und
Bräuhäusern Nachtszeit das verbothene
Zechen, Spielen, Tanzen, durch den Rath-
diener um 9. Uhr kundmachen lassen, ge-
schieht es aber nicht, so will man Klosterseits
keinen Theil daran haben, oder sich durch
Nachlässigkeit des Rathsdieners die competierende
jura schmälern lassen; denn um 10 Uhr wird
durch den Klosters Amtmann in Beyseyn
des Rathsdieners die Visitation, und nach
Befund Klosterseits sowohl gegen bürger-
liche als fremde Personen vorgenommen,
um so mehr, weil das nächtliche verbotte-
ne Zechen, spielen, und tanzen nie nicht

muthwillig, fürsezlich, und selbst wider die
landesfürstliche Gesätze laufendes Ver-
brechen ist. Wenn aber der Rathsdiener
zur nächtlichen Polizei Visitation nicht er-
scheinet, so visitirt nichts destoweniger
der Kloster Amtmann alleine, und so
verstehet es sich auch ratione Visitationis
auf Seiten des bürgerl: Rathsdieners,
wenn der Kloster-Amtmann abwesend
ist: in welchen Fällen jedoch jener die
Fehlige der Abstrafungswillen dem Klo-
ster anzuzeigen hat, dagegen will man
zugeben, daß von den Bürgern von
Geisenfeld bey ihren Hochzeiten, doch nur
von denen Hochzeit Gästen bis 11. Uhr, item
an denen 3ten Kirchweih Tägen bis 12. Uhr,
an denen zwey ersten Fastnachttägen,
die ganze Nacht, und den 3ten Tag bis
12. Uhr Nachts in den Wirths, und Bräu-
häusern (: ohne daß sich künftighin mehr
in diesen Tägen die Wirth, und Bierbräu,
er irgendwo melden dürfen:) gezechet,

oder getanzet werden möge.

ad 9.num Sind dem Magistrat zugestanden die Verschaftung der Bürger, deren Eheweibern, und Kindern, wann selbe als Zeugen, oder delinquenten von dem Kloster doch allzeit mittels compass Schreiben, oder von einem andern Gericht compassiret werden: dagegen gehören die Dienstbothen und all jene Personen, so das Bürgerrecht nicht gaudiren, immediate unter das Kloster

ad 10.mum Gaudiret der Magistrat bey denen Bürgern, deren Eheweibern, und Kindern das Jus Sigilandi in contractibus Personalibus, et mixtis, das ist, in persönlichen, und vermischten handlungen indistinctim, als Kauf, Tausch, Übergab, Austrag, Vertrag, Vermächtniß, Erbschaft, Schuld, Heuraths, und dergleichen Fällen, oder wann es um eigenthümlich, im Burgfrieden entlegene Stück, und Gründe zu thun ist, dann in mere realibus über die dem Kloster lehenbare Stück, und Gründ fertigt

das Kloster in Gemäßheit des Cod. Max: P. 5. C. 18. §. 29. bis 39. in Not: nro: 9. und dem gnä=digsten General Mandat vom 15. Decembris 1735, als welches Kloster auch in Kaufs Einstand Sachen über die Lehengüter privative zu sprechen hat.

ad 11.mum Gaudirt der Magistrat das jus obsignandi, et inventandi bey denen Bürgern, und Burgerskindern, wenn sie anderst in bürgerlichen häusern wohnen; bey denen Dienstbothen, und unterbürger=ten Persohnen aber gaudirt das Kloster die Obsignation, Inventur, Briefserrichtung, und alle andere Jurisdiction, wenn sie auch in Burgershäusern wohnen sollten. Und eben diese Beschaffenheit hat es auch bey dem Posthalter, und Marktmüller zu Geisenfeld, als welche mit der Juris=diction eben zu dem Kloster gehörig sind. Sollten aber diese zwey ein bürgerliches Zubaugut, wie der Posthalter dergleichen wirklich besitzet, quocumque demum titulo

an sich bringen, so gehört über ein solches
Stuk die Schätzung zwar dem Magistrat,
doch so, daß derselbe die hierinnfalls vor-
genommene Schätzung zu dem Kloster zu
Reintegrirung des Haupt-Inventarii einhände-
den nämlichen Anstand hats auch vice versa,
wenn ein Burger ein unverbürgertes
Zubaugut besitzet. Wie denn auch der
Marktsmüller, oder andere in dem Markt
Geisenfeld wohnende, und dem Kloster
zugethanne Personen, sofern sie künftig
hin ein bürgerliches Grundstuk quocumque
titulo acquiriren sollten, die onera Comuni-
tatis à Proportione zu tragen schuldig
seyn sollen.

ad 12.^{mum} Wird dem Magistrat zuge-
standen, denen Burgers Kindern Vor-
münder zu setzen, die Vormundschafts
Rechnungen zu verfassen, aufzunehmen,
in Schuldsachen zu sprechen, und zu exe-
quiren, auch die stillen Ganden vorzu-
nehmen; wenn anders der Beklagte ein

Bürger, oder Bürgerskind, und die allen-
falls verhypothecirte Sache sich im Burg-
fried befindet; kommt es aber auf eine
öffentliche Hand an, so gehört der ganze
Prozeß zum Kloster.

ad 13.mum Wenn es um die Einfangung
eines Bürgers, Bürgersweib, oder Kind
in Criminal Verbrechen in einer bürgerl.en
Behausung zu thun ist, soll zwischen dem
Kloster, und Magistrat das jus Præven-
tionis statt haben, doch so, daß der Kloster
Amtmann für ordinari den bürgerlichen
Rathsdiener beyziehen, ob Periculum moræ
et fugæ aber alleinig verfahren solle.

Wäre es aber um die Einfangung einer
bürgerl.en Person außer den Bürgershäu-
sern, oder um die Einfangung eines Dienst-
bothen, oder einer fremden unverbürgerten
Person in einer bürgerlichen Behausung zu
thun, so darf der Kloster Amtmann ohne
Zuziehung des Rathsdieners fürgreifen,
gleich auch der bürgerliche Rathsdiener, ohne

Aufnahme der Personen, und des Orts, wo Periculum Morae, et fugae vorhanden, befugt ist, einen dergleichen Criminal Verbrecher in Abwesenheit des Kloster-Amtmanns handfest zu machen.

Wird nun durch den Rathsdiener auf obige Art jemand oder eine bürgerliche Person in einer bürgerlichen Behausung privative eingefangen, so hat er selbe alsogleich dem Klosteramtmann zu extradiren, damit das Kloster die Sache untersuche, ob der Casus ad Processum criminalem qualificirt seye, oder etwa nur eine niedergerichtliche Straf verdiene.

ad 14tum Die Gewicht, und Maßerey Visitation wird wie bisher cumulativ vorgenommen, und das Aichgeld sammt den Strafen von Seiten des Klosters mit dem Magistrat getheilt, auf denen Jahrmärkten theilt das Kloster gegen Erholung der Gebühr privative die Ellen, und Maaß aus; unter dem Rathhaus aber,

dabist, bis zur Rathhausthür gebühret dieses jus dem Magistrat; all übriges aber, was in diesem Vergleich in Specie nicht enthalten, jedoch ob Identitatem Rationis denjenigen Fällen, worinn dem Magistrat eine Verhandlung zugestanden worden, zu aequipariren kommt, gehört die Verhandlung auch in diesen nicht in specie bestimten Fällen ebenfalls dem Magistrat zu. Alle übrige Fälle aber, so auf ein Verbrechen hinauslaufen, und in diesem Vergleich ebenfalls in Specie nicht enthalten, sind der Jurisdiction des Klosters unterworfen. Das übrigens der bürgerliche Magistrat zu Scheinfeld in keinem, und auch im zweiten als lezten Fall die ihme zugestandene Straf unter keinerlei Vorwand, wann er eine Stein strafen will, über 2000 Stein, zu Geld angeschlagen über 2. tt. Pfenning excediren, und auch den zweiten Fall jederzeit dem Kloster in Betreff der

weiteren Abstraffungsfällen schriftlichen
vorzuschreiben wolle.

Womit gegenwärtiger Vergleich cum Derogatione omnium priorum in so weit die in gegenwärtigen Vergleich entworfene Fälle in den vorigen Vergleich einschlagen könnten, einstimmig geschlossen, und von sammentlichen transigirenden Theilen eigenhändig unterschrieben worden.

Franz Anton Lastbaumeister Probst zu Geisenfeld.

Licent: von Gruber Ch: Rath, und Hofgerichts Advokat.

Joseph Praunniß Burgermeister.

Johann Philipp Schmaus Marktschreiber.

Licent: Peer, Ch: Hofgerichts Advocat, und Rechtsbeystand des Markts in Geisenfeld.

Daß diese Protocolls respee: Vergleichs Abschrift mit dem Original collationirt, und de verbo ad verbum ganz gleichlautend erfunden worden, würdet mittelst vorgedruckten Ch: Hofraths Secrete, und Secretarii Hand= Unterschrift hiemit verificirt.
München den 21.ten July 1775.

Churfürstl: Hofkanzley:

L. S.

Eo Widmer mpa
Ch: Hofraths Secretair

Zur Abtheilung

I. Heft.

Abbildungen der Grabsteine, und Denkmäler in der Klosterkirche zu Geisenfeld mit kurzen Anmerkungen.

a) Der Grabstein von der Abtissinn Gerbirgis ist schon geliefert, und steht abgebildet in monumentis Geisenfeld. * Hier folgt nur die neuerdings aufgenommene Umschrift.

b) Das Denkmal des Stifters, und der Stifterinn * Diese Familie stund in naher Blutsverwandschaft mit dem bairischen Herzoge Luitpold. Dieß beweisen verschiedene karolingische Diplomata, besonders eines im Kloster Ebersberg. Pfarrer, und Kammerer zu Loh bei Rohrbach der Augsburger Diözese Anton Nagel hat ein und anderes sowohl von dieser Familie, als den Kirchenvögten vom Stifte Geisenfeld gesammelt.

* Die Wappen von Wittelsbach, und Murach haben zwar Ähnlichkeit, sie unterscheiden sich aber deutlich in Farben; denn Wittelsbach hat ein weisses Feld, Murach ein rothes, und so ist beim ersten weiß, was bei dem andern roth ist, und also umgekehrt.

c) Das Denkmal einer Abtissinn von Geisenfeld. Eufemia liegt bei St. Anna auf dem Boden. * Im Jahrtage des Stifters wird einer Abtissinn gedenket Namens Eufemia

Venedigerinn. Im Jahre 1510 hat ein Niklas Venediger schon 1503 Pfarrer zu Geisenfeld den Stiftbrief eines Benefiziums gesiegelt, und sein Wappen war das Nämliche, wie das ist, welches der Grabstein anzeigt. Die Reihe der Abtissinnen zeigt eine Eufemia von Wenneter unter dem Sterbjahre 1500. Ob nun diese angegebene Wenneter nicht vielmehr Venediger heißt ???

d) Das Denkmal eines Frauenzimmers, von der ich außer dem Steine nichts entdecken konnte. Der Stein liegt bei St. Anna, wo man auf den kleinen Thurm hinaufgeht, und ist jezt so ausgetretten, daß er unleserlich geworden. Die Wappen gleicht fast der Freibergischen.

* Hund sagt im I Theile seines bairischen Stammbuches von den Schillwazen zu Schillwazhausen Pfleggerichts Vohburg der Pfarre Englbrechtsmünster: Sie haben ihr Begräbniß zu Geisenfeld im Kloster. Ein Stein auf der Erd ohn Schrift, und ein Schildt an der Wand. Aber von diesem Steine fand ich nichts mehr. Hund nennt schon einen Schillwazen im Jahre 1165, und Georg Schillwaz der lezte starb 1484.
„ dieß Geschlecht hatte von den Herren von Abensberg
„ Lehen, als nämlich den Kirchensaz von Englbrechtsmün-
„ ster samt dem Widumb alldort. Das fiel dem
„ Lehenherren heimb.

II Heft.

Grabsteine der Pfärrer zu Geisenfeld.

a) Erhard Kolb. Von diesem Manne befindet sich auch ein Stein zu Englbrechtsmünster, welcher sagt, daß er Dechant, und Pfarrer war. Vermuthlich war er Administrator der Pfarre Englbrechtsmünster. Der Stein war da am Ecke des Pfarrhauses, und ist 1780 in die Seelenkapelle an die Wand gesezt worden. Er führet die Jahrzahl 1470. Er starb 1489.

b) Leonhard Lamberger auch Dechant. 1510 war er Pfarrer in Feilnbach, wohin das Kloster auch präsentirt. Er stiftete das sogenannte reiche Allmosen, wovon unter der Rubrike Stiftungen mehr vorkömmt. † 1539.

c) Dieser Stein gehöret vermuthlich dem Leonhard Lamsperger welcher Dechant zu Sandbach auch einer nach Geisenfeld gehörigen Pfarr gewesen, und Beichtvater zu Geisenfeld. † 1561.

d) Markus Hafner Bruder der Pfärrer zu Pföring, und Hirnham eben dieses Namens. Die Auszüge aus den regensburgischen Visitations acten vom Jahre 1559 sagen mehr von ihm. Sie folgen in einer Beilage der II Abtheilung.

e) Stephanus Malganitha † 1675.

ee) Georg Gunz † 1679.

f) Johann Freyer † 1706.

g) Andre Leiderer † 1721.

h) Andre Hundseder † 1735.

i) Lorenz Neumair † 1769. Unter diesem Beichtvater nahmen die Nonnen eine engere Klostersperre an, und er war Urheber vieler Neuerungen. Am Ende seines Lebens gab er ein Kapital zu einem Stif-fond, welches der Magistrat an sich gebracht hat, und jezt für verlohren angesehen wird. Seiner Wirthschafterinnen dachte er auch sehr gut, doch mit dem Bedinge, daß sie ins Kloster gehen müßten. Seine lezte ist Frau Floriana eine berühmte Oberinn der Salesianerinnen zu Indersdorf. Sie ist zu München in Orden getretten, und war schon ao. 1784. Oberinn.

K) Georg Mayr. † 1774.

l) Christoph Üblacker Exjesuit ehehin Nachfolger des bekannten Prof. der geistl. Rechte Zech zu Ingolstadt, nach aufgehobener Gesellschaft Jesu aber Prof. zu München, wo er Parergas juris naturæ ecclesiastici schrieb – eine seltene Erscheinung. † 1778. Nach ihm wählten die Nonnen keinen Jesuiten mehr, ob sich schon mehrere die Wahl erbathen.

Aeltere Priester zu Geisenfeld.

Man findet in mon. boic. V. 14. P. 240. einen Henricus Dec. 1223, P. 244. einen Rudolfus Dec.

In Briefen kommen noch vor —

1249 Gottfridus Plebanus – Ulricus canonicus – Wernherus Plebanus, Henricus Sacerdos.

1257 Wernardus Can. hebdomodarius

1260 Rudolfus Plebanus

1280 Gottfridus Decanus – Burchard Socius ejus, Chon-rad Socius ejus chonrad Notarius, & Rector Schola-rum, Ulricus Decanus.

1292. Hartliebus Sac.

1293 Friedericus Notarius.

1401 Henricus Dec.

1418 Hans Cunz Pfarrer.

1439 Georg (Hedinger). Hödinger

1478 Hans Zollner Caplan unser genädigen Frau der Abtißinn zu Geisenfeld als Zeug.

1492 Pangraz Haselberger Kirchherr zu Geisenfeld Stephan Lankman, und Jacob Hufnagel zu Gesellen.

1494 Als Zeugen in einem Briefe, in dem Anna Schöberlinn ihre Behausung zur Meße aller christglaubigen schenkt: Leonhard Lamelsberger Provisor, und Zugesell Georg Vogl. Wolfgang Hübler zu Geisenfeld alle Priester.

1503. Niklas Vanndiner geistl. Probst zu Geisenfeld.

1519. Lienhart Ramsperger Pfarrer, und Dechant allda als oberster Kirchprobst

1599. Leonhard Kranz, 1612 Decanus.

1633. Mathias Att Decanus.

1649. Mag. Dan. Gering. theol. Baccalaureg † 1667. 12. Apr.

In dem Jahrtagsregister von Geisenfeld kommen
noch vor

Eberhardus Sac. Paroch. et Decanus hic.
Wagner de Wagnerau, Udalricus, Andreas
Pertoldus. Wolfart Dechant

1607 Magister Wenceslaus Staindl baptizavit in Geisenfeld.
1609 Simon Strohmajr coop.
1611 Leonardus Raith Decanus in Geisenfeld.

diese wurden im Taufbuche gefunden.

Jezt leben in Geisenfeld

Till Jos. Ant. hochfürstl. regensburgischer geistl. Rath, Pfarrer, Dechant, und Klosterfrauenbeichtvater zu Geisenfeld.

Albertus Späth, und Mart. Dengl Cooperatoren,
Jakob Schmid, und Mich. Wagner Supernumerarien.

Aloys Vogel Benefiziat.

III Heft.

Grabsteine der Benefiziaten zu Geisenfeld.

Zu Geisenfeld waren ehemals 3 Bene-
fizien, von dem ersten ist die Zeit
der Stiftung unbekannt, aber 1430 fin-
det sich schon in einem Briefe ein An-
dre Mettenbek, Benef: ad S. Cathari-
nam. Dieses Benefizium wurde
vor einigen[?] Jahren der benachbar-
ten Pfarr Ainau zugelegt, und wird
noch von dem Pfarrer alldort versehen.
Er besaß ehehin ein eigenes Haus
im Markte, dieses wurde aber vor
wenigen Jahren verkauft. Das
zweite Beneficium ad 3 Reges ge-
stiftet auf den Seitenaltar in der
Pfarrkirche wurde vom Magistrat,
und Dechant Kurz errichtet 1439.
Der Markt überließ der Äbtissin
das Jus praesentandi, und behielt
für sich das Jus Nominandi.
Das dritte Benefizium stiftete

? die Zeit der Vereinigung ist unbekannt, letzteres erst vor [illegible] geschehen.
[illegible]

III

der Markt in der Seelenkapelle 1510
1599 wurden aber beyde Benefizien
miteinander uniert, und nun
nennt auch der Markt auf beyde
Beneficia einen Priester, den er
Frühmesser heißt, weil ihm obliegt,
an Sonn, und Feiertägen die Früh,
messe mit einer Erklärung des
H: Evangeliums, oder des Kate,
chismus zu halten. Sieh Stiftungen.

Der dermalige Benefiziat ein Malerd,
poh von Greifenfeld, und ein Mann
von vielen, und schönen Kenntnissen
heißt

Aloys Vogl

der Pfarrer von Etenau als Bene,
fiziat von St: Katharina

Michael Härtel.

IIII Heft.

Grabsteine der Kapläne zu Geisenfeld.

Gewöhnlich sind 4 Kapläne zu Geisen-feld, 2 Ordinarii, und 2 Supernumerarii. Der ersten einer versieht die Marktpfarrkanzel, der andere die Filiale mit allen pfärrlichen Gottesdiensten zu Mettenbach. Die andern 2. helfen aus. Viele von ihnen hat das Kloster schon auf die Pfarreien, welche es zu vergeben hat, versorgt. Hier kommen vor

Hans Maurer 1535.
Barthlmä Sommer 1612.
Johann Santner 1678.
Georg Winkler 1742.
Ferd. Max Hauser 1757.

V Heft.

Grabsteine auswärtiger Geistlichen, welche zu Geisenfeld begraben liegen.

Georg Neumair Pf. in Irsching 1505.
Joachim Lamschek Pf. in Einau
Caspar Forster Pf. zu Pfafstendorf 1698.
Caspar Düstl Pf. zu Feilenbach.

VI Heft.

Grabsteine, und Denkmäler weltlicher Personen, welche zu Geisenfeld begraben liegen.

1. von Seiboltdorf von Ritterswerd,* und Hr: Hausfrau von Lichtenstein v. 15–2.

2. Einer Baumgart:ner Familie

3. Eines Probstrichters Heininger von Lautenbach, der Bürger zu Geisenfeld war, Denktafel auf Holz gemalen, in der Seelen-kapelle.

4. Ignaz Franz Lichtl an Winhöring.

* Liegt ein nahe bei Geisenfeld gelegener Edelsitz, jezt der Grafen von Törring Gronsfeld.

STAATSBIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Renov. Jan. 1924

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nagel, Anton

Anton Nagel's Beyträge zu den monumenta Geisenfeldensia (Mon.boic. XIV) - BSB Cgm 1773

[S.l.] vom Jahr 1800

Cgm 1773#Mikroform
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00082352-6
BSB-Hss Cgm 1773